Polygraphie

PY 1916 2

BIBLIOTHEQUE S. J.
Les Fontaines
60500 CHANTILLY

Abrégé Encyclopédique

de toutes les connaissances

Kurzer Begriff
aller
Wissenschaften
und andern Theile
der Gelehrsamkeit,

worin jeder nach seinem
Innhalt, Nuzen und Vollkommenheit
kürzlich beschrieben wird.

Zweyte ganz veränderte und sehr vermehrte Auflage.

BIBLIOTHÈQUE S. JEC
Les Fontaines
60 - CHANTILLY
SAINTE GENEVIÈVE

Frankfurt und Leipzig,
1759.

LEIBNITZ.

Videmur quasi in primis viis scientiarum adhuc haerere et fato quodam impediri; ne Creatoris beneficia et Naturae Thesauros solertius rimemur, vt vtilitatem inde capiamus. Puto homines incredibilia fere praestituros, si majorem diligentiam adhiberent. Sed oculi ipsorum quasi fascia obducti et tempus expectandum est donec omnia matureſcant.

Vorrede.

Ich hatte vor einigen Jahren ein kleines Werkgen unter dem Titel: Kurzer Begriff aller Wissenschaften, u. s. w. durch den Druk bekannt gemacht. Seitdem ist mir diese Jugendarbeit so sehr aus dem Sinne gekommen, daß ich sie gänzlich vergessen hatte, als der Verleger mich benachrichtiget, daß er diese Schrift, weil die Auflage vergriffen, aufs neue zu verlegen willens sey. Bey dieser Gelegenheit sah ich sie wieder an, und bemerkte so viel Unvollkommenheit darin, daß ich mich sogleich entschloß, die neue Auflage zu verhindern.

Bey mehrerm Nachdenken aber fand ich, daß es schwerlich bey mir stehen würde,

den Verleger von seinem Vorhaben abzubringen. Diese Vorstellung vermochte mich also noch einmal die Hand daran zu legen, um dieses Werkgen wenigstens des zweyten Druks würdiger zu machen, als es des ersten gewesen. Ich erfuhr aber bald, was man insgemein bey schlechten Gebäuden zu erfahren pfleget. Als ich anfieng an meinem Gebäude etwas zu rühren, so drohte es einen gänzlichen Einsturz. Der beste Rath schien mir also dieser, alles nieder zu reissen und aus den Materialien mit dem Zusaz von neuen und bessern ein neues und etwas festeres Werk zu verfertigen. Dieses ist der gegenwärtige Entwurf, den ich hiemit dem Leser zu beliebigem Gebrauch übergebe. Andre und wichtigere Geschäfte haben mir nicht erlaubt allen den Fleiß darauf zu wenden, den ich ihm sonst gerne gegönnet hätte.

Berlin,
den 29sten Jenner
1759.

J. G. Sulzer.

Eilf-

Einleitung.

§. 1.

Die Gelehrsamkeit ist der Inbegriff aller der Theile der menschlichen Erkenntnis, welche wegen ihres Umfangs und ihrer Wichtigkeit verdienen in Schriften verfaßt und nach eigenen Methoden vorgetragen zu werden. Sie ist demnach als ein Behältniß anzusehen, in welchem die Erkenntnis des menschlichen Geschlechts zur Verwahrung hingelegt wird. In diesem Behältniß aber soll billig nichts verwahrt werden, als woran entweder dem ganzen menschlichen Geschlecht, oder doch ganzen Nationen gelegen ist. Nichts eiteles, unnüzes oder frevelhaftes muß darin statt haben, wenn gleich der Geschmak dafür sich so weit ausgebreitet hätte, daß vielerley Schriften darüber entstanden wären.

§. 2.

Die Erkenntnis nimmt unter den Menschen beständig zu, so lange das Nachforschen anhält. Der Stoff der Gelehrsamkeit ist unendlich. Sie gleichet einem Baum, der alle Jahre neue Zweige treibet, aus welchen hernach große Aeste werden. In den neuern Zeiten ist sie zu einer solchen Ausdähnung angewachsen, daß sie sehr schwer zu übersehen ist. Nil mortalibus arduum. Sie ist ein Land, dessen Umfang, Gränzen und Distrikte vielen Einwohnern desselben unbekannt sind. Kein Mensch hat Leben oder Kräfte genug, alles darin kennen zu lernen. Indessen ist es angenehm einen Abriß desselben vor sich zu haben, und die Nahmen, die Lage und allgemeine Beschaffenheit der verschiedenen Provinzen und Städte derselben auf einer Landcharte zu lernen.

§. 3.

Es ist schwer, und vielleicht unmöglich, die verschiedene Theile der Gelehrsamkeit in einem natürlichen, und keinem Zwang unterworffenen Zusammenhang vorzustellen. Es ist ofte zweifelhaft, welcher dem andern vor oder nach gehe. Ich unterstehe mich also nicht, dieselben wie in einem Stammbaum, nach ihren genauesten Verwandschaften und Abstammungen vorzutragen. Da meine Hauptabsicht ist, die Natur und den Werth eines jeden Theils zu zeigen, und wo es mir möglich,

lich, den Grad der Vollkommenheit zu bemerken, auf welchen er gebracht worden, so begnüge ich mich damit, daß ich alles unter folgenden achs Classen begreiffe. 1) Die Philologie, 2) die Historie, 3) die Künste, 4) die Mathematik, 5) die Physik, 6) die Philosophie, 7) die Rechte und 8) die Theologie.

§. 4.

Ein Werk, worin alle Theile der Gelehrsamkeit abgehandelt werden, wird eine Encyclopädie genennet. Ein in allen Theilen der Gelehrsamkeit erfahrner Mann, bekömmt den Namen eines Polihistors. Bey dem gegenwärtigen sehr ausgedähnten Zustand der Gelehrsamkeit, ist es ein eiteles Unternehmen nach diesem Namen zu streben, der die Kräfte eines Menschen weit übersteiget. Es ist auch zur Erweiterung der Gelehrsamkeit weit besser, daß jeder einige wenige und mit einander verbundene Theile wähle, denen er aus allen Kräften obliege. Ein rechtschaffener Gelehrter aber muß in keinem Theile ganz unwissend seyn. Denn es ist kaum ein Theil, der nicht aller andrer entweder bedürffe, oder doch von ihnen Nutzen haben könnte. Vielweniger steht es einem Gelehrten an, die Theile der Gelehrsamkeit, welche mit den seinigen in geringer Verbindung sind, zu verachten. Sie haben alle ihren Werth, und es gehört allemal ein glükliches Genie

dazu, in einem Theile groß zu werden, von was für Art derselbe auch sey.

§. 5.

Die Gelehrsamkeit überhaupt gehöret unter die herrlichste Vorzüge des Menschen. Sie entwickelt und stärket alle Seelenkräfte, so wie durch die mannigfaltigen Leibesübungen die Kräfte des Leibes sich hervorthun. Durch sie bekömmt das menschliche Geschlecht nach und nach einen Schaz von Erkenntnis, welche sein grösstes Gut ist. Denn sie stellt die Erfahrung, die Vernunft und Weisheit aller Zeiten, und aller Völker dar. Sie ist ein Behältniß dessen, was die klügsten Köpfe aller Zeiten gedacht, bemerkt und erfunden haben. Die Erfahrung zeiget ihren Werth auf das deutlichste, da diejenige Völker, denen alle Gelehrsamkeit fehlet, nicht weit über die Thiere erhaben sind, derowegen verdienen diejenige, welche die Gelehrsamkeit erweitern, oder sonst zu ihrer Vollkommenheit beytragen, die Hochachtung aller Menschen, und müssen als Wohlthäter des menschlichen Geschlechts angesehen werden.

§. 6.

Man pfleget bisweilen alle Theile der Gelehrsamkeit mit dem allgemeinen Namen der Wissenschaften zu belegen, oder man nennet sie auch die Künste und Wissenschaften. In eigentlichem Verstande aber kommt der Name Wissenschaft

nur

nur denjenigen Theilen der Gelehrsamkeit zu, welche sich mit allgemeinen Wahrheiten beschäftigen, die aus der Natur der Dinge, von denen sie handeln, durch die Nachforschungen der Vernunft auf eine unumstößliche Art hergeleitet werden. Man kann aber einen jeden besondern Theil der Gelehrsamkeit eine Disciplin nennen.

I. Die Philologie.

§. 7.

Die Philologie ist der Inbegriff aller Regeln, Lehren und Anmerkungen, welche zu gründlicher Erlernung der Sprachen dienen. Die Erlernung der Sprachen gehört unter die wichtigste Bemühungen der Menschen. Denn erstlich sind die Sprachen das allgemeine Instrument, wodurch der Unterricht in Künsten und Wissenschaften mitgetheilet wird: Je besser man die Sprachen versteht, je gründlicher kann man in allen Dingen unterrichten oder unterrichtet werden. Derowegen hängt ein grosser Theil der Vollkommenheit der Wissenschaften, von der Vollkommenheit der Sprachen ab, und es ließe sich beweisen, daß die Vernunft und Erkenntnis einer Nation allemal in einer sehr genauen Verbindung mit ihrer Sprache stehen. Zweytens gründet sich die Vollkommenheit der Beredsamkeit und Dichtkunst insbesondere auf die Vollkom-

menheit der Sprache. Wer von Natur die Talente hat, ein guter Redner oder Dichter zu werden, wird es doch nicht eher, als bis er eine oder mehrere Sprachen vollkommen in seiner Gewalt hat. Die Vollkommenheit der Sprache, ist demnach, als einer der schäzbarsten Vorzüge einer Nation anzusehen.

§. 8.

Bey den alten Griechen und Römern, war die Erlernung der Sprache einer der hauptsächlichsten Gegenständen einer guten Erziehung. In den heutigen Zeiten haben viele das Vorurtheil, daß sich dieses blos für die ersten Jahre der Kindheit und angehenden Jugend schike, und verkennen die große Wichtigkeit der gründlichen Erlernung der Sprachen. Der dazu nöthige Unterricht ist auch in den allermeisten Schulen sehr schlecht. Es wäre daher höchst nothwendig, daß ein gründlicher Mann sich die Mühe geben wollte, in einem besondern Werk die große Wichtigkeit dieser Sache deutlich zu zeigen, und zugleich eine Anleitung zu geben, wie auf hohen und niedrigen Schulen die Sprachen gründlich zu lehren sind. Wer eine hinlänglich vollkommene Sprache gründlich lernt, der lernt eben dadurch deutlich, bestimmt, und richtig denken. Aus dieser wichtigen und meist durchgehends unbeobachteten Wahrheit, muß die wahre Methode, die Sprache in den Schulen zu leh-

ren,

ren, gegründet werden. Sprechen und Denken sind nicht wesentlich, sondern nur in Graden von einander unterschieden.

§. 9.

In Italien, Frankreich und Deutschland sind verschiedene Academien oder Gesellschaften gelehrter Männer gestiftet worden, deren Absicht ist die Landessprache vollkommener zu machen. Bis jetzo scheinet Deutschland wenig Nutzen von seinen vielen Gesellschaften zu haben. Die Sprache ist in Deutschland jedem besondern Verfasser überlassen, und wird zum Erstaunen der klügern Nachwelt in den Schulen fast gänzlich versäumt.

§. 10.

Zu der Vollkommenheit einer jeden Sprache werden hauptsächlich drey verschiedene Dinge erfordert. 1) Ein hinlänglicher Vorrath guter Wörter und Redensarten, wodurch jeder Begriff deutlich und bestimmt ausgedrukt wird. 2) Eine genugsame Anzal deutlicher und von einander wol verschiedener Lenkungen der Nennwörter und der Zeitwörter, wodurch die Begriffe ihre besondere umständliche Bestimmung in Ansehung der Personen, oder Sachen, der Zeit und Umstände bekommen. 3) Eine Biegsamkeit in der Zusammensezung vieler Wörter in einen Saz, damit ein ganzer Gedanke bestimmt, rich-

richtig und nach Beschaffenheit der Sache leicht, oder nachdrüklich könne vorgetragen werden. 4) Eine hinlängliche Mannigfaltigkeit langer und kurzer, hoher und tiefer, heller und dunkler Sylben und der daher entstehenden Füsse, Perioden und Versarten.

§. 11.

Ein Buch, worin alle Wörter und Redensarten einer Sprache enthalten sind, und ihre eigentlichen und verschiedene Bedeutungen bestimmt werden, wird ein Wörterbuch, *Lexicon*, genennt. Die vornehmsten Eigenschaften eines guten Wörterbuchs sind folgende. 1) Muß es alle in der Sprache gebräuchliche Wörter enthalten, und die eigentliche Bedeutung eines jeden, entweder durch richtige Erklärungen, oder wenn dieses nicht angeht, durch deutliche Beyspiele bestimmen. Zuerst muß der natürliche oder ursprüngliche Sinn des Worts erkläret werden, hernach die Nebenbedeutungen, und endlich die figürlichen Bedeutungen. Dabey müssen aus den bewährtesten und gründlichsten Scribenten die Stellen angeführt werden, in welchen die Wörter in dem angegebenen Sinn vorkommen.

§. 12.

Zweytens muß der genaue Unterschied der beynahe gleichbedeutenden Wörter sorgfältig angezeiget und durch Beyspiele erläutert werden.

Dazu

Dazu gehört auch, daß die Wörter, deren Bedeutung mit andern in allgemeinen Begriffen zusammenkommen, sorgfältig angezeiget, und dabey bemerkt werde, wie durch die verschiedene Wörter die Begriffe nach und nach stärker oder schwächer werden. Eine solche Abstufung findet sich z. E. in den Wörtern, reizend, schön, angenehm, lieblich, gefällig. Drittens muß auch die Würde der Wörter genau angezeiget werden. Denn einige sind niedrig, andre gemein, andre edel. Einige können in comischen, andre nur in ernsthaften Schriften gebraucht werden.

§. 13.

Man kann den Werth eines vollkommenen Wörterbuchs nicht genug schäzen. Ein solches Werk ist ein Schaz, an welchem einer ganzen Nation sehr viel gelegen ist. Es erfordert aber die vereinigte Arbeit verschiedener großer Männer, denen es weder an philosophischer Scharfsinnigkeit und Wissenschaft, noch an großer Belesenheit, noch an Einsicht in alle Arten der Wissenschaften und Künste fehlet. Man würde vielleicht nicht zu viel sagen, wenn man behauptete, daß die Verfertigung eines vollkommenen Wörterbuchs die schwerste und fürtreflichste Arbeit des menschlichen Verstandes sey.

§. 14.

Es fehlet bis jezo der deutschen Sprache an einem Wörterbuch; welches die Haupteigenschaften

ten eines ſolchen Werks über einen mittelmäßigen Grad der Vollkommenheit an ſich hat. Man hat von der Lateiniſchen, Italiäniſchen, Franzöſiſchen und Engliſchen Sprache Wörterbücher, welche wenigſtens viele von den Eigenſchaften eines vollkommenen Werks von dieſer Art an ſich haben, und es iſt zu wünſchen, daß Deutſchland dem rühmlichen Beyſpiele andrer Länder bald nachfolgen möge.

§. 15.

Ein Wörterbuch, worin blos diejenigen Wörter und Redensarten bemerkt werden, welche in einer Sprache nicht allgemein ſind, ſondern nur in einigen Orten oder Provinzen gebraucht werden, wird mit dem griechiſchen Wort *Idioticon* genennt. Wenn ein Wörterbuch blos die Stammwörter enthält, welche aus einer ganz veralteten, oder fremden Sprache in die gemeine Sprache übergegangen ſind, und alſo ihren erſten Urſprung zeiget, ſo wird es *Etymologicon* genennt. Dasjenige aber, welches einige veraltete und in der Sprache, wozu ſie gehören, nicht mehr verſtändliche Wörter enthält, wird *Gloſſarium* genennt. Dieſe drey Arten der Wörterbücher haben unter andern auch den Nutzen, daß die Verwandſchaften der Sprachen, und daher die Abſtammungen der heutigen Völker erkennt werden. Die Verwandſchaften der Sprachen ſind für die Zeiten, welche über die Hiſtorie der Völker herausgehen, die einzige Quelle der Geſchichte.

§. 16.

§. 16.

Von den in dem 10. §. angeführten übrigen Eigenschaften der Sprache handelt die Grammatik oder Sprachlehre. Sie sezet die verschiedene Arten der Wörter, welche die verschiedene Arten der Begriffe erfordern, auseinander, und giebt die Regeln, nach welchen die veränderliche Wörter mit ihren verschiedenen Endungen zu dem richtigen Ausdruk der Sachen bestimmt werden; Sie zeiget das Genie der Sprache in der Zusammensezung der Wörter in Phrases und Redensarten, und bemerkt auch dasjenige, was wegen der Kürze und Länge der Sylben und wegen der Accente zu beobachten. Die Grammatik handelt von den durch den Gebrauch eingeführten Regeln der Sprachen. Es wäre aber nüzlich, wenn man ausser diesen Grammatiken eine allgemeine philosophische Grammatik hätte, welche Regeln gäbe, nach denen die Vollkommenheit einer Sprache könnte beurtheilet werden; mit diesen Regeln könnten die, durch den Gebrauch eingeführte, verglichen, und daraus gerechtfertiget, verbessert und vermehrt werden.

§. 17.

Die Regeln der Sprache werden durch den Gebrauch fest gesezt. Wer demnach eine Sprachlehre schreiben will, der muß erstlich die Sprache durch einen langen Gebrauch, und durch fleißige Lesung der besten Schriftsteller vollkommen inne haben,

ben, und überdem Scharfsinnigkeit genug besitzen aus dem Gebrauch der Regeln, die Natur und das Genie der Sprache deutlich einzusehen und auf eine leichte Art vorzutragen. Er muß nicht aus einigen wenigen Fällen allgemeine Regeln machen, und alles übrige unter die Ausnahmen zählen; denn die Regeln müssen allemal auf die größte Anzahl der Fälle gehen, und nur wenige Ausnahme leiden.

§. 18.

Eine gute Grammatik ist ein sehr schäzbares Werk und dienet dazu, daß nicht nur Frömde eine Sprache desto sicherer lernen, sondern auch daß das Genie und die eigentliche Beschaffenheit derselben für die nachfolgende Zeiten fesigesezt werde. Es ist den Schriftstellern viel daran gelegen und dienet auch zur Aufnahme der Wissenschaften, daß eine Sprache, in welcher große Männer von allen Arten geschrieben haben, durch die nachfolgende Schriftsteller nicht so sehr verändert werde, daß ihr Genie, ihre Wendungen und Zusammensezung zusehr gegen der neuen Sprache abstechen. Es wäre besser, daß sie gänzlich aus dem Gebrauch käme, und hernach als eine todte Sprache angesehen würde. Diesem Uebel kann man durch eine gründliche Grammatik zuvorkommen. Sie muß aber nichts enthalten, als was durch die besten classischen Schriftsteller kan bestätiget werden. Eine solche Grammatik fehlt der deutschen Sprache gänzlich. Vielleicht haben wir noch keine hinläng-

längliche Anzal claßiſcher Schriftſteller, aus deren Werken, die Regeln der Sprache könnten feſtgeſtellt werden, und die ihnen ein zureichendes Anſehen gäben.

§. 19.

Es wäre zu wünſchen, wie ſchon der fürtrefliche Canzler, Baco von Verulam, angemerkt hat, daß ein hiezu tüchtiger Gelehrter, die Mühe auf ſich nähme, von den Eigenſchaften verſchiedener Sprachen zu ſchreiben, woben er zeigte, worin jede vorzüglich oder mangelhaft iſt. Auf dieſe Weiſe könnte eine aus der andern verbeſſert werden. Auch würde es von ſehr großem Nuzen ſeyn, wenn diejenigen Wörter beſonders ausgezeichnet würden, welche gewiſſen Sprachen nur eigen ſind, und deren Begriffe in andern gar nicht können ausgedrukt werden. Vielleicht ſind auch noch verſchiedene Begriffe in allen Theilen der Gelehrſamkeit, welche man nicht anders, als durch Umſchweiſe und unvollkommen ausdruken kann. Auch dieſe ſollten ſorgfältig bemerkt werden, damit man daher Gelegenheit nehmen könnte, die lebenden Sprachen zu erweitern.

§. 20.

Zu gründlicher Erlernung der Sprachen wird auch erfordert, daß man von den Gewohnheiten, Gebräuchen, der Lebensart, den Künſten und Geſezen des Landes; dem die Sprache zugehört, unterrichtet ſey, weil ſehr viel Wörter und Re-

densarten von dieſen Dingen entſtanden ſind. Dieſe Dinge ſollten in den Wörterbüchern angezeiget werden; Da es aber nicht allemal in der nöthigen Kürze geſchehen kann, ſo hat für die Erlernung der todten Sprachen die Philologie den Zuſaz gegeben, daß man hinlänglichen Unterricht von den Sitten, Gebräuchen und Lebensart der ehemaligen Völker, deren Sprachen man noch lernt, dazu erfodert. Dieſem hat man den Namen der Alterthümer (Antiquitates) gegeben. Man hat alſo verſchiedentlich die Alterthümer der Ebreer, der Griechen und der Römer beſchrieben, woraus ſehr viel zum Verſtand ihrer Sprachen muß genommen werden.

§. 21.

Die Erforſchung dieſer Alterthümer iſt durch den Fleis vieler gelehrten Männer weit getrieben worden. Doch bekommt dieſe Materie noch bisweilen verſchiedene neue Zuſäze, wodurch ofte die Kenntnis der alten Sprachen erweitert und einige vorher unverſtändliche Stellen in den Schriften der Alten aufgeklärt werden. Daher ſolche Bemühungen ihren vornehmſten Werth bekommen. Es bleiben aber dennoch in einigen alten Schriften, inſonderheit in den heiligen Büchern des alten und neuen Teſtaments, gar viele Stellen übrig, welche aus Mangel einer hinlänglichen Kenntniß der Sprache von vielen gar nicht, von andern ſehr verkehrt verſtanden werden, und welche von der

nähern Unterſuchung der Alterthümer ihre Aufklärung erwarten.

§. 22.

Die todte Sprachen können nicht anders, als aus den Schriften, welche darin geſchrieben ſind, erlernt werden. Dieſe Schriften aber ſind durch ſehr viele Hände und ſehr oft wiederholte Abſchriften von Abſchriften auf uns gekommen. Es iſt deshalb natürlich, daß der Text ſolcher Schriften an ſehr viel Orten verdorben und verſtellt worden. Daher iſt noch ein neuer Theil der Philologie entſtanden, welcher die Wortcritik kann genennt werden, zum Unterſchied der Critik der Künſte, wovon wir hernach reden werden. Dieſe enthält die Regeln, nach welchen man von der Richtigkeit des Textes eines in einer todten Sprache geſchriebenen Werkes urtheilen ſoll, und beſchreibet die Hülfsmittel, wodurch verdorbene oder verfälſchte Stellen können verbeſſert werden. Der berühmte le Clerc hat in ſeinem ſchönen Werk, welches unter dem Titel Ars Critica bekannt iſt, dieſe Wortcritik mit vieler Gründlichkeit abgehandelt.

§. 23.

Dieſes ſind alſo die verſchiedene Theile der Philologie. Die fürnehmſten Sprachen aber, deren Erlernung zur Aufnahme der Gelehrſamkeit nöthig iſt, ſind alle diejenige, in welchen Schriften verfaſſet ſind, wodurch die Wiſſenſchaften und

Künste befördert werden. Bey der gegenwärtigen weiten Ausbreitung derselben, wäre sehr zu wünschen, daß die neuern Nationen, welche sich mit Fleis auf die Gelehrsamkeit gelegt haben, eine so durchgehends bekannte Sprache, als die Lateinische ist, gewählt hätten, ihre gelehrte Werke darin abzufassen. Es sind nur wenige Menschen fähig alle die Sprachen zu erlernen, in welchen fürtrefliche Werke geschrieben sind. Folglich bleibt einer Nation, oder einem Theil derselben sehr viel von den Entdekungen und guten Arbeiten der andern unbekannt. Denn alle gute Schriften der Ausländer können doch nicht übersezt werden.

§. 24.

Von den todten Sprachen erfordert die Gelehrsamkeit erstlich die Erlernung der alten morgenländischen Sprachen, der Hebräischen, Syrischen, Chaldäischen und zum Behuf derselben der heutigen Arabischen, welche sich von dem ersten Alter der Welt her bis jezo ziemlich unverändert erhalten hat. Alle diese Sprachen sind zum richtigen Verstand der heiligen Schriften höchst nothwendig. So sehr die Erlernung der Hebräischen Sprache, in welcher die meisten Bücher des alten Testaments geschrieben sind, seit bald dreyhundert Jahren her getrieben wird, so ist doch die Kenntnis derselben noch sehr unvollkommen. Gar viele Stellen der heiligen Schriften sind noch unverständlich, eine grosse Anzahl andrer haben zwar

durch

durch die Ueberſezer einen Sinn bekommen, der aber von dem wahren Sinn der heiligen Verfaſſer unendlich weit entfernt ſcheinet. Zum Unglük hat man aus viel ſolchen Stellen Glaubenslehren gezogen, oder Begebenheiten erzwungen, welche den chriſtlichen Glauben verſtellen.

§. 25.

Es iſt daher als eine für die Religion ungemein wichtige Sache ſehr zu wünſchen, daß irgendwo, nach dem Exempel der Academien der Wiſſenſchaften, eine Geſellſchaft recht tüchtiger Männer aufgerichtet würde, deren Bemühungen blos auf die vollkommene Erlernung der bemeldeten Sprachen und der daher flieſſenden richtigen buchſtäblichen Ueberſezung der heiligen Schriften, gerichtet wäre.

§. 26.

Zweytens gehöret unter die nothwendigen todten Sprachen die Griechiſche und Lateiniſche. In beyden, vorzüglich aber in der Griechiſchen, ſind Werke bis auf unſre Zeiten gekommen, welche die größte Meiſterſtüke der Gelehrſamkeit ſind. Zur Erlernung der Beredſamkeit, zur Erweiterung der Dichtkunſt, zur Kenntniß aller übrigen ſchönen Künſte, der Geſchichten und Philoſophie, ſind dieſe Sprachen unentbehrlich. Es würde Deutſchland zu groſſem Nuzen gereichen, wenn die Erlernung dieſer beyden Sprachen mit größerm Eyfer

und mit mehr Geſchmak und Gründlichkeit getrieben würde. Wenn in der Republik der Gelehrten Geſeze könnten gegeben werden, ſo ſollte dieſes eines der erſten ſeyn: daß ſich niemand unterſtehen ſollte ein Schriftſteller zu werden, der nicht die vornehmſten griechiſche und lateiniſche Schriften der Alten mit Fleiß und zu widerholten Malen durchgeleſen.

§. 27.

Von den neuern Sprachen haben die Italiäniſche, Spaniſche, Franzöſiſche, Engliſche und Deutſche vor andern den Vorzug, weil in dieſen ſehr wichtige Werke ſo wohl in den Wiſſenſchaften, als in dem, was zu dem Geſchmak oder den Schönen Künſten gehört, vorhanden ſind. Die Ueberſezungen können den Mangel dieſer Sprachen nicht erſezen. Die vier erſten der erwähnten noch lebenden Sprachen haben vor der deutſchen den Vortheil, daß ſie, zumal die drey erſten, welche aus der lateiniſchen entſtanden ſind, alle lateiniſche und viel griechiſche Wörter unter die ihrigen aufnehmen, und ihnen leicht ein einheimiſches Anſehen geben können, ſo ofte es ihnen an den Ausdrücken ihrer Begriffe durch bekannte Wörter fehlet. Die Römer klagten ſchon über den Mangel ihrer Sprache in Vergleichung mit der Griechiſchen. Wie viel mehr muß dieſes die neuern Sprachen betreffen? Aber ſo wie die Römer viel Wörter aus der

griechi-

griechiſchen Sprache, welche im Grund mit der ihrigen verwandt war, herüber genommen, ſo können auch einige neuere Sprachen ſich aus den alten bereichern. Nur der deutſchen iſt dieſer Vortheil meiſt ganz verſagt, außer in den Kunſtwörtern. Wer demnach die Theile der Gelehrſamkeit, auf welche er ſich gelegt hat, in ihrem ganzen Umfang erkennen will, der lerne auſſer den alten, auch die bemeldte neuere Sprachen.

§. 28.

Es fehlet der Philologie noch an der wichtigſten Erfindung, nämlich an der allgemeinen Sprache, oder vielmehr an der allgemeinen Schrift, welche jede Nation in ihrer eigenen Sprache leſen könnte, ſo wie alle Europäiſche Nationen die Zahlen und Rechnungen leſen, und wie die Chineſer und Japaner ihre ſehr von einander verſchiedene Sprachen, durch einerley Zeichen ausdruken, und alſo in Schriften einander verſtändlich ſind. Der große Leibniz hielt dieſe Erfindung nicht für unmöglich, und er hat ſehr ſtark daran gearbeitet und ſich mit der, einem ſo durchdringenden Kopfe ſchwerlich eiteln Hofnung geſchmeichelt, damit einigermaſſen zu Stande zu kommen. Es iſt ſehr zu wünſchen, daß die große Schwierigkeiten, die Sache nicht gänzlich unterdrükten.

II. Von der Historie.

§. 29.

Die Historie ist überhaupt eine deutliche Erzählung oder Beschreibung der Dinge, welche geschehen oder vorhanden sind. Diese Dinge sind von gar sehr verschiedener Art, und folglich ist auch die Historie von gar sehr verschiedener Beschaffenheit und muß nach sehr verschiedenen Methoden abgehandelt werden. In diesem Abschnitt wollen wir bloß von der Historie der menschlichen Verrichtungen sprechen, und die Naturhistorie in einem andern Abschnitt betrachten. Es geht auf keinerley Weise an, daß man alle Theile der historischen Erkenntnis, als Zweige eines Stammes ansehe. Diese historische Erkenntnis ist ein Wald, darin Bäume und Sträuche von gar vielerley Arten sind, deren jeder einen eigenen Boden und eine besondere Wartung und Pflege liebet. Wir wollen hier einen dieser Bäume beschreiben, und von den übrigen, die keine Verwandtschaft mit diesem haben, in andern Abtheilungen sprechen.

§. 30.

Die Historie, von welcher wir in diesem Abschnitt handeln, enthält wahrhafte und deutliche Erzählungen merkwürdiger Begebenheiten, welche die Verrichtungen und Bemühungen der Menschen betreffen. Sie erzählt den Ursprung, Wachs-

thum

thum und Untergang aller Staaten und Völker, der Künste und Wissenschaften und die merkwürdigsten Begebenheiten, welche sich in Absicht auf die menschlichen Gesellschaften zugetragen haben; Sie beschreibt das Genie, die Sitten, die Religion, Geseze, Gewohnheiten, Verrichtungen, Künste, Tugenden und Laster der Völker und einzeler Personen, welche sich in den verschiedenen Staaten vor andern hervor gethan haben.

§. 31.

In Ansehung der Wichtigkeit, Würde und Nüzlichkeit gehört die Historie unter die vornehmste Theile der Gelehrsamkeit, denn sie unterrichtet uns von den Verhängnissen der Vorsehung über die Völker und Staaten, von den Folgen der wichtigsten Unternehmungen ganzer Völker und einzeler großer Männer; Sie ist ein Behältniß, darin die merkwürdigsten Entschliessungen und Rathschläge der größten Männer, die Tugenden und Laster, Ehre und Schande ganzer Völker und einzeler Personen für die Nachwelt aufbehalten werden, und sie ist überhaupt ein Spiegel des menschlichen Lebens, in welchem man alle zu den Lehren des gesellschaftlichen Lebens nöthige Beyspiele auf das deutlichste sehen kann. Die Erlernung der Historie ist demnach allen Menschen überhaupt höchst nüzlich, sie dienet aber besonders den Regenten und den vornehmsten Bedienten der Staaten, als eine Vorrathskammer wichtiger Be-

rathſchlagungen, guter und ſchlechter Einrichtungen; denen, welche ſich auf die Kriegskunſt legen, zu gründlicher Erlernung der Kriegsverrichtungen; den Rechtsgelehrten, welche daraus den Urſprung und die Wirkung der Geſeze, die Vorzüge, Rechte und Freyheiten ganzer Staaten, der verſchiedenen Stände und einzeler Familien erlernen; den Gottesgelehrten, die Glaubwürdigkeit der heiligen Schrift daraus zu beweiſen; den Dichtern und Rednern, um daraus die beſten Beyſpiele der Tugenden und Weisheit zu ſchöpfen; dem Weltweiſen, zu gründlicher Kenntniß des Menſchen.

§. 32.

Die Hiſtorie iſt ſowol in Anſehung ihres Inhalts, als in Anſehung der Form von verſchiedenen Arten. Sie beſchreibet entweder die Geſchichte der Staaten und Völker in Anſehung der bürgerlichen Geſellſchaft, und bekommt daher den Namen der bürgerlichen Hiſtorie (Hiſtoria Ciuilis,) oder ſie beſchäftiget ſich blos mit den Begebenheiten, welche ſich auf die Religion und die Glaubenslehren beziehen, und wird alsdann die Kirchenhiſtorie (Hiſt. Eccleſiaſtica) genennt, oder ſie erzählt den Urſprung, Wachsthum und Fortgang der Künſte und Wiſſenſchaften, und wird die Gelehrten Hiſtorie, (*Hiſtoria Litteraria*) genennt. Man bemerke aber wol, daß die bürgerliche Hiſtorie die andern Arten nicht ganz ausſchließen könne. Denn ſowol

die

die Religion als die Künste und Wissenschaften haben einen sehr großen Einfluß auf die Veränderungen der bürgerlichen Gesellschaft. Mithin ist sehr nothwendig, daß die bürgerliche Geschichte die vornehmste Begebenheiten aus der Religion und den Wissenschaften mit in ihre Erzählung bringe, welche sonst ofte sehr unvollkommen seyn würde. Wenn man also aus der Kirchen- und Gelehrtenhistorie besondere Arten macht, so ist dieses nur so zu verstehen, daß dieselben außer dem Antheil, den sie an der bürgerlichen Historie haben, wegen ihrer Wichtigkeit auch verdienen, noch besonders abgehandelt zu werden.

§. 33.

Wie die Historie überhaupt von sehr weitläuftigem Umfang ist, so sind auch verschiedene Arten in Absicht auf die Form desselben, iede Art aber hat ihre besondere Methode und ist von besonderem Gebrauch. Die zwey Hauptarten sind die förmliche Historie, und die Beyträge zur Historie. Die förmliche Historie erhält die Begebenheiten in ihrem Zusammenhang und so, daß ihre Ursachen und Folgen, so weit sie bekannt sind, zugleich beschrieben werden. Sie sieht beständig auf den allgemeinen Zustand der Sachen, oder die wesentliche Beschaffenheit des Staates, dessen Geschichte sie beschreibt, und erzählt die Begebenheiten, als Folgen dieses Zustandes, und

als

als Urſachen der Veränderung deſſelben. Alles was ſie erzählt muß dahin abzielen, deutliche und richtige Begriffe von der eigentlichen Beſchaffenheit der Staaten und von den innerlichen und äuſſerlichen Urſachen der Veränderungen in denſelben zu geben. In den beſondern Begebenheiten, ſieht ſie nicht auf alle kleine Umſtände, ſondern blos auf das, was einen wirklichen Einflus auf den Staat gehabt hat. Eine an ſich gering ſcheinende Sache, die wichtige Veränderungen nach ſich gezogen, wird darin ſorgfältiger beſchrieben, als eine groſſe, die keine Folgen gehabt. Ein eigentlicher Geſchichtſchreiber beobachtet die Maxime eines guten Portraitmalers, welcher ſich vornehmlich angelegen ſeyn läßt die charakteriſirende Geſichtszüge der Perſonen zu malen, die ihren Charakter, ihre Seele, und ihr Temperament bezeichnen, ohne ſich an einige zufällige Flecken, oder an die genaue Ausdrükung der Farbe, oder der Kleidung zu binden. Eine ſolche Hiſtorie iſt ein Gemälde, in welchem alles ſo angeordnet iſt, daß ein Ganzes heraus kömmt, deſſen Theile ordentlich zuſammenhangen; ſie erfordert demnach einen beſondern Fleis in der Methode und in der Ausarbeitung. Deswegen wird dieſe Hiſtorie nicht ohne Grund unter die ſchönen Künſte gezählt.

§. 34.

Die Beyträge zur Hiſtorie, welche die Franzoſen insgemein Memoires nennen, ſind von verſchie-

schiedener Art. Einige enthalten eine Reihe von Begebenheiten, in der Ordnung wie sich dieselben zugetragen haben, ohne Untersuchungen der Ursachen und der Folgen derselben, auch ohne die sorgfältige Wahl, womit die förmliche Historie die Begebenheit aussondert. Die kleinen Umstände, welche die Personen charakterisiren, werden in größerer Anzal, als in der eigentlichen Historie erzählt, und die Begebenheiten werden eben nicht allemal aus dem Gesichtspunkt ihrer Wichtigkeit auf die Veränderungen in dem Staat betrachtet. Solche Beyträge, wenn sie von Augenzeugen, oder Zeitgenossen der Begebenheiten, verfasset sind, dienen der eigentlichen Historie zu Materialien.

§. 35.

Eine andere Art von Beyträgen sind die Tageregister und die sogenannte Akten der öffentlichen Verrichtungen. In diesen wird alles ohne Ausschweifung und Beurtheilung der Sachen in der Ordnung berichtet, wie es sich zugetragen hat. Sie entdeken das Aeußere und in die Augen fallende der Begebenheiten. Wenn dergleichen Beyträge durch öffentliche Autorität unterstüzt werden, oder sonst von glaubwürdigen Personen herrühren, so dienen sie, die Würklichkeit der Begebenheiten in der eigentlichen Geschichte zu beweisen.

§. 36.

Eine dritte Art von Beyträgen enthält einzele Erzählungen von Begebenheiten, wie sie die Verfasser erfahren oder gehört haben, ohne Beziehung weder auf die vorhergehende noch folgende Begebenheiten. Endlich giebt es auch Beyträge, die man critische nennen könnte, weil sie Untersuchungen über verschiedene aus der Reihe der Geschichte herausgenommene Begebenheiten, ihre eigentliche Beschaffenheit, über die Glaubwürdigkeit der Zeugen, über die Zeit, wenn sie sich zugetragen haben und dergleichen Umstände mehr, enthalten.

§. 37.

Die bürgerliche Historie bekömmt verschiedene Eintheilungen nach der Zeit, die sie beschreibt, und nach dem Umfang, in welchem sie sich ausdähnet. In Ansehung der Zeit theilt man sie in die alte, mittlere, und neuere Historie ein. Unter der Benennung der alten Historie begreift man alle die Geschichten, eigentliche Historie oder Beyträge, welche die Staaten und Reiche betreffen, die schon lange ihr Ende erreicht haben. Solche sind die Geschichten der alten Babylonischen, Assyrischen, Chaldäischen, Syrischen, Persischen, Egyptischen, Griechischen, Römischen, und anderer Staaten und Völker. Die mittlere Historie begreift die dunklern Zeiten, in wel-

welchen die meiſte heutige Staaten ihren Anfang genommen haben. Dieſe Zeiten ſind eben die, in welchen faſt alle Gelehrſamkeit und Erkenntnis zu Boden gelegen, da folglich auch wenig über die Geſchichte geſchrieben worden, daher ſehr viel Dinge entweder ganz unbekannt geblieben, oder durch ſehr unvollkommene Nachrichten auf uns gekommen ſind. Dieſe mittlere Geſchichte begreift ohngefehr den Zeitraum zwiſchen dem ſiebenden und 15. Jahrhundert der chriſtlichen Zeitrechnung. Die neuere Geſchichte fängt ohngefehr mit dem 15. Jahrhundert an, in welchem die Gelehrſamkeit wieder angefangen etwas empor zu kommen, und geht bis auf die jezigen Zeiten.

§. 38.

Der Anfang der alten Hiſtorie iſt, wenn man das Wenige, was die heilige Schrift davon enthält, ausnimmt, ſo ungewiß und mit ſo viel Fabeln vermiſcht, daß bis nach der Zeit des Trojaniſchen Krieges wenig gründliches oder zuverläßiges davon bekannt iſt. Weil aber aus dieſen dunkeln Zeiten der Urſprung der meiſten Künſte, der bürgerlichen Geſeze und der verſchiedenen Regierungsformen der Staaten, auch die Verwandtſchaft und Abſtammung der berühmteſten Nationen hervorſchimmert, ſo iſt es ſehr wohl gethan, daß man die wenigen Reſte dieſes Theils der alten Hiſtorie ſorgfältig aufbehält und durch neue Unterſuchungen der älteſten Geſchichtſchreiber, nämlich

nämlich der bibliſchen Bücher, des Herodotus, Diodorus, Plutarchus, u. a. immer zu vermehren ſucht. Dieſes wäre aber ſehr zu wünſchen, daß man bey der Geſchichte dieſer fabelhaften Zeiten, das fabelhafte und allegoriſche von dem wahrhaften mit mehrerm Fleis abſonderte, als von den meiſten Geſchichtſchreibern zu geſchehen pflegt. Es wäre für die Hiſtorie dieſer Zeiten hinlänglich, wenn man den Urſprung eines jeden Staates, die Herkunft der Völker und die wenige wichtige Veränderungen, wodurch ſie bis auf die gewiſſere Zeiten der Hiſtorie gekommen ſind, ſo weit jedes bekannt iſt, in wenig Worten erzählte, und alles ungewiſſe und offenbar fabelhafte aus der Geſchichte wegließe.

§. 39.

Der zweyte und gewiſſere Theil der alten Geſchichte iſt vor den Geſchichten andrer Zeiten merkwürdig. Man findet in demſelben die allerwichtigſten Begebenheiten von der Einrichtung, den Geſezen, dem Wachsthum und Untergang der merkwürdigſten Staaten. Den Urſprung und Anwachs aller Künſte und Wiſſenſchaften. Die größte Beyſpiele bürgerlicher Tugenden und tiefer politiſcher Weisheit, großer Unternehmungen, kühner Rathſchläge, und mit einem Worte, alles wodurch die Geſchichte nüzlich und angenehm wird. Hierzu kommt noch, daß dieſe Geſchichten von den beſten griechiſchen und römiſchen Schrift-

Schriftstellern auf eine so gründliche, als angenehme Art auf die Nachwelt gebracht worden. Hiebey kann ich mich nicht enthalten, den eyfrigsten Wunsch zu äußern, daß Deutschland einmal möchte den Vortheil haben, die besten alten Geschichtschreiber in Uebersezungen, welche der Fürtreflichkeit der griechischen und lateinischen Beredsamkeit würdig wären, zu lesen. Außer den unmittelbahren Vortheilen, welche die Nation daher haben würde, wäre auch dieses Gute davon zu erwarten, daß die Jugend durch Lesung dieser Schriften, oder nur ausgesuchter Stellen derselben, nüzlich beschäftiget würde und dadurch Lust bekäme sie in den Grundsprachen selbst zu lesen.

§. 40.

Die Geschichte der mittlern Zeiten ist aus Mangel guter Schriftsteller, die darin gelebt haben, sehr unvollkommen. Weil aber darin der Ursprung der meisten heutigen Europäischen Staaten, der Gerechtsamen und Freyheiten derselben, vieler Gesezе und Gewohnheiten, und einiger neuerer Künste, entweder noch verborgen liegt, oder schon daraus ans Licht gebracht worden, so ist sie nicht weniger merkwürdig, als die Geschichten andrer Zeiten. Es ist daher zu wünschen, daß alle Original-Schriftsteller dieser Zeiten, deren sehr viele noch ungedrukt und wenig bekannt sind, durch den Druk allgemein gemacht werden. Es würde auch großen Nuzen zur Historie dieser Zeiten

haben, wenn von zuverläßigen Personen, aus allen Urkunden und Diplomaten, welche in den Archiven liegen, dasjenige, was zur Erläuterung der Historie dienet, ausgezogen würde, wie zum theil schon geschehen ist. Denn alle diese Urkunden durch den Druk gemein zu machen, wäre ein ungeheures Unternehmen.

§. 41.

Die neuere Historie wäre vor allen andern merkwürdig. Die Folgen der Begebenheiten, die sie beschreibet, erstrecken sich unmittelbar auf unsre Zeiten, sie stellen die Welt in einem neuen und sehr merkwürdigen Gesichtspunkt vor, und die neuern Zeiten enthalten vielerley neue Staaten von merkwürdiger Beschaffenheit, neue Künste, und was vorher niemals erhört worden, die Verbindung fast aller Völker des Erdbodens. Sie sind durch die Ausdähnung der Politik, der Handlung, und der Schiffahrt, durch Colonien in fremden Welttheilen, höchst merkwürdig. Es wäre demnach sehr zu wünschen, daß der Werth der Geschichtschreiber der Würdigkeit und dem Reichthum des Inhalts, allemal angemessen wäre. Aber unter der unendlichen Menge derselben, sind nur wenige, welche nach der Würdigkeit der Geschichte geschrieben haben. An guten Beyträgen zu der neuen Geschichte fehlt es nicht. Es ist alles vorhanden, was zu einer eigentlichen Historie neuerer Zeiten gehöret. Glüklich sind die-

jeni-

jenige, welche sich dieser Materialien so bedienen, das ihre Namen von der Nachwelt mit den ehrwürdigen Namen Xenophon, Thucidides, Plutarchus, Livius und Tacitus ꝛc. zugleich genennt werden.

§. 42.

In Ansehung des Umfangs ist die Historie entweder allgemein in Ansehung der Zeit und der Ausdähnung, oder sie geht nur auf einige besondere Staaten, oder auf besondere Zeitpunkte. Die allgemeine Historie, Historia Vniuersalis, aller Zeiten und Völker kann nicht anders als sehr kurz über einzele Begebenheiten seyn. Sie kann also den ganzen Nuzen einer ausführlichen Historie nicht haben. Dennoch hat sie einen großen Nuzen. Die Hauptbegebenheiten, welche sie mehr berührt als erzählt, dienen zur Erleichterung des Gedächtnisses. Sie giebt uns allgemeine und leichte Aussichten über die Schiksale des menschlichen Geschlechtes; sie stellt uns den allgemeinen Zustand desselben in den verschiedenen Zeitpunkten des Weltalters, in einem Blicke vor, und führet uns mit einem schnellen aber höchst angenehmen Flug, durch alle Weltalter durch. Ich scheue mich nicht zu gestehen, daß ich eine blosse chronologische Tabelle der Universalhistorie, wenn sie nur gründlich ist, für einen der allerangenehmsten Gegenstände des Geistes halte.

§. 43.

Es wird aber zu einer guten Universalhistorie hauptsächlich folgendes erfordert. 1) Daß die verschiedene Weltalter in gute und natürliche Perioden eingetheilt werden, wobey die Zeitrechnung so genau als möglich beobachtet wird. 2) Daß an jeder Periode die merkwürdigste Staaten genannt werden, welche darin entweder entstanden sind oder fortgedauert haben, oder untergangen sind. 3) Daß eine allgemeine Beschreibung des Zustandes der Welt in Ansehung der Künste, Wissenschaften, des Charakters der Menschen und der Religion bey jeder Periode gegeben werde. 4) Daß nur die allerwichtigste Begebenheiten in jedem Staat kurz und deutlich nach der Ordnung der Zeit angeführet werden. Es ist aber zu bedauren, daß bey der ungeheuren Menge historischer Schriften, ein Werk über die allgemeine Historie, daß diese Haupteigenschaften an sich hätte, noch mangelt. Da doch schon vor ziemlicher Zeit der Jesuite Petau und nach ihm der berühmte Le Clerc einen guten Anfang dazu gemacht haben. Noch mehr ist zu bedauren, daß anstat dieser guten Anleitungen, ein so abgeschmaktes Werk, als Hübners Historie ist, fast auf allen deutschen Schulen gebraucht wird.

§. 44.

Die besondere Historie enthält entweder blos die Geschichte einer Nation, oder einer Stadt,

oder eines einzigen merkwürdigen Zeitpunkts, oder einer einzigen merkwürdigen Staatsperson. Weil man ihr die gehörige Weitläuftigkeit geben kann, welche verstattet, daß die Begebenheiten mit den merkwürdigsten Umständen erzählt werden, so ist sie ohne Zweifel die lehrreichste und nüzlichste, und enthält alle Vorzüge, welche wir oben (§. 31.) von der Historie gerühmt haben. Die vornehmsten Geschichtschreiber alter und neuer Zeiten haben sich nur in der besondern Historie hervorgethan.

§. 45.

Zu einem guten Geschichtschreiber werden folgende Eigenschaften nothwendig erfordert. 1) Muß er ein redlicher, aufrichtiger, Wahrheitliebender und unpartheyischer Mann seyn, damit er weder aus Vorsaz noch Vorurtheil die Wahrheit weder verstekе noch verschweige, noch Unwahrheiten fortpflanze. Es ist ein schändliches Vergehen, gegen das menschliche Geschlecht, wenn sich ein Geschichtschreiber eines dieser Fehler schuldig macht. 2) Muß er Scharfsinnigkeit genug besizen, die eigentliche Beschaffenheit einer Begebenheit einzusehen und sich nach den Hauptumständen zu erkundigen. Es giebt Begebenheiten, welche von verschiedenen gleich aufrichtigen Augenzeugen sehr verschieden und ofte einander ganz entgegen erzählt werden. Es gehört Uebung und Scharfsinnigkeit

dazu eine Begebenheit würklich so zu erfahren, wie sie geschehen ist. Diese Scharfsinnigkeit ist um so viel nöthiger, wenn man selbst kein Zeuge davon ist. Sie verwahret vor der Leichtgläubigkeit, und macht, daß man die Stärke und Schwäche der Zeugnisse und die Wahrscheinlichkeit und Unwahrscheinlichkeit der Dinge einsieht. 3) Muß der Geschichtschreiber hinlängliche Sorgfalt haben, bey jeder wichtigen Sache ausdrüklich zu sagen, ob sie ganz zuverläßig, oder blos wahrscheinlich, oder auf ein bloßes Gerüchte gegründet sey. 4) Ist nöthig, daß er die Sprache in welcher er schreibt, vollkommen verstehe. Mancher Mensch erzählt eine Sache so, daß andre sie ganz anders verstehen, als er. Dieses kommt theils von der Undeutlichkeit seiner Erzählung, theils von der Unrichtigkeit seiner Ausdrüke her, beyde sind wesentliche Fehler eines Geschichtschreibers. 5) Muß er ein gesezтes und etwas kaltsinniges Gemüthe haben, damit er nicht durch seine eigene Einbildungen die Sachen verstelle. Personen von lebhafter und hiziger Einbildungskraft sind sehr geneigt den Begebenheiten Ursachen oder Folgen anzudichten und sie für unfehlbare Wahrheiten zu halten, oder fehlende Umstände aus ihrer reichen Einbildungskraft hinzuzusezen, weil sie vermeinen, die Sachen müßten sich nothwendig so zugetragen haben, wie sie ihnen wahrscheinlich einleuchten. Dieses ist ein Fehler, wovor sich ein Geschichtschreiber mit einer recht ängstlichen

Sorgfalt hüten muß, und welcher verschiedenen neuern französischen Geschichtschreibern so sehr anklebet, daß ihre Geschichten historische Centauren sind, halb Geschichte und halb Roman.

§. 46.

Der Geschichtschreiber, welcher eine förmliche Historie unternehmen will, muß, außer den bemeldten Eigenschaften, noch verschiedene andere haben. Nämlich gründliche Einsichten in die Politik überhaupt, und ins besondere in die Verfaßung, Geseze, Maximen und Gewohnheiten des Staates, deßen Geschichte er beschreibt, damit er das Wichtige der Begebenheiten, die eigentlichen Ursachen und Folgen, und gleichsam der Geist der Begebenheiten desto gewißer einsehe. Er muß in den Künsten und Wissenschaften der Zeiten, die er beschreibt, wohl unterrichtet seyn, theilt weil er sonst verschiedene Dinge, die zur Geschichte gehören, nicht verstehet, theils aber, weil er manches für neu angeben würde, was alt ist, oder für gering achten, was groß ist. Er muß auch in der Historie anderer Völker wohl erfahren seyn, und überhaupt eine starke Kenntnis der Welt, des menschlichen Herzens und der Würkung der Leidenschaften haben, damit er die Quellen der Handlungen leichter entdeken, und die Dinge, welche er beschreibt, wo es nüzlich ist, mit andern vergleichen könne. Endlich muß er einen guten Geschmak haben, damit

er seine Erzählungen in ein helles und angenehmes Licht stellen, und wohl unterscheiden könne, was sich zur Würdigkeit der Historie vorzüglich schiket, und was als zu niedrig und verächtlich daraus wegzulassen sey.

§. 47.

Zu der Historie gehöret auch, als ein nothwendiges Hülfsmittel, die Chronologie, oder die Wissenschaft alles dessen was zur Zeitrechnung gehöret. Die Geschichten würden ein Großes von ihrem Werth verlieren, wenn man nicht die Zeit zu bestimmen wüßte, wenn sich die Sachen zugetragen haben. Diese Zeit zu bestimmen, ist in der alten Geschichte keine leichte Sache. Viel alte Geschichtschreiber haben keine Jahrrechnung angeführt, und mit der Berechnung der Zeit gieng es in den ältern Zeiten, besonders bey den Griechen und Römern, ofte sehr unrichtig zu. Man wußte damals die eigentliche Größe des natürlichen Jahres nicht gewiß, und das Jahr wird nicht bey allen Völkern gleich lang gerechnet. Alle diese Umstände machen in der Zeitrechnung große Schwierigkeit, daher ist eine eigene Wissenschaft über die Berechnung, nämlich die Chronologie entstanden.

§. 48.

Diese untersucht also die Beschaffenheit der Jahre bey den alten bekannten Völkern, sie zeiget durch

durch Hülfe der Aſtronomie, wie man aus den Finſterniſſen, deren bey verſchiedenen Erzählungen Meldung geſchieht, die Zeit beſtimmen müſſe, in welche dieſelbe fallen. Hierauf ſezet ſie die Zeit einiger merkwürdiger Begebenheiten feſt, und ſucht durch die Vergleichung der andern, die ganze alte Geſchichte in eine richtige Zeitrechnung zu ſezen, und wird dadurch zu einer unentbehrlichen Gehülfin der Hiſtorie.

§. 49.

Es haben in den neuern Zeiten ſehr viel geſchikte Männer, inſonderheit Scaliger und der Jeſuit Petau, ſich alle erſinnliche Mühe gegeben die alte Zeitrechnung auf einen gründlichen Fuß zu ſezen. Deſſen ungeachtet bleiben noch ſehr viel Ungewißheiten, Zweifel und Widerſprüche in der alten egyptiſchen, in der perſiſchen, griechiſchen und römiſchen Zeitrechnung übrig, welche ſchwerlich jemals werden gehoben werden. Selbſt in der Zeitrechnung der heiligen Schrift finden ſich große Ungleichheiten in dem hebräiſchen Text und der griechiſchen Dollmetſchung derſelben. Am allermeiſten iſt die Zeitrechnung der chineſiſchen Hiſtorie verworren, aus welcher vielleicht viel nüzliches könnte herausgezogen werden, wenn man ſie auf eine größere Gewißheit würde gebracht haben. Es iſt auch zu beklagen, daß ſich noch inzwiſchen niemand gefunden hat, der alles, was durch die genaueſte Unterſuchung

der Neuern gewiß oder höchst wahrscheinlich geworden, gesammelt hätte. Es wäre kein geringer Verdienst, eine chronologische Tabelle der allgemeinen Geschichte zu verfertigen, darin alles Gewisse angemerkt, und das Zweifelhafte daneben mit andrer Schrift angezeiget würde. Wie lange wird man in kleinen Auszügen, zum Gebrauch der Schulen, widerlegte Fehler der Chronologie wiederholen?

§. 50.

Die Historie hat auch noch eine unentbehrliche Gehülfin an der Erdbeschreibung oder Geographie. Diese enthält Beschreibungen und Nachrichten von allen bekannten Ländern des Erdbodens, von ihrer Lage, Gränzen, natürlichen Beschaffenheit, von der Menge der Einwohner, ihren Nahrungsmitteln, Künsten, Handlung und Handthierungen, von den Städten und Dörfern und allem, was von dem Zustand eines Landes anzumerken ist. Außer dem liefert sie Landcharten, oder Zeichnungen, daraus die Lage, die Größe und die Gränzen der Länder, die Flüße, Seen, Städte und Dörfer deutlich zu sehen sind.

§. 51.

Die Erdbeschreibung ist ausser ihrer Nothwendigkeit zur Historie, schon für sich ein sehr angenehmer und nüzlicher Theil der Gelehrsamkeit,

keit, indem sie uns eine allgemeine Kenntnis aller Länder und Völker des Erdbodens giebt, und Nachricht ertheilt von dem, was die verschiedene Länder mit einander gemein haben, und welche Vortheile ein jedes für sich insbesondere besitzet. Ueberdem dienet sie auch zur Beförderung und Ausbreitung der Handlung und zum Unterricht der Reisenden. Sie ist deswegen billig einer von denen Theilen der Erkenntnis, darauf bey der Erziehung der Jugend durchgehends gehalten wird.

§. 52.

Sie wird, so wie die Historie, in die alte, mittlere und neuere Geographie eingetheilet. Die alte enthält die Beschreibung der Länder, welche zu den ehemaligen Staaten aus der alten Historie gehört haben, und eben so beschreibt die mittlere Geographie den Zustand der Länder in den mittlern, die neue in den neuen und gegenwärtigen Zeiten. Es finden sich in der alten Geographie wegen der guten Nachrichten, welche Herodotus, Ptolomeus, Strabo, Pausanias und viele Geschichtschreiber hinterlassen haben, mehr Gewißheit, als in der mittlern. Selbst in der neuen Geograghie ist noch vieles sehr ungewiß, insonderheit in dem, was fremde Welttheile betrifft. Viel Länder des Erdbodens sind noch ganz unbekannt, andre kennt man sehr unvollkommen, den größten Theil von Afrika sehr un-

zu-

zuverläßig, und in den Europäiſchen Ländern ſelbſt, iſt in Anſehung der Größe der Länder, der Lage und Weite der Oerter von einander vieles ſehr ungewiß. Doch hat die neuere Geographie durch die Bemühungen verſchiedener verdienter Männer, inſonderheit durch den höchſtrühmlichen Fleis und guten Geſchmak des Herrn Profeſſor Büſchings in Göttingen, ſeit kurzen ſehr zugenommen.

§. 53.

Zu der Geographie gehören auch die Reiſebeſchreibungen in Europäiſche und auswärtige Länder, von denen unſre Zeiten eine faſt unzälbare Menge aufzuweiſen haben. Unter der ſo groſſen Anzal aber ſind wenige denen es nicht entweder an Zuverläßigkeit, oder an Gründlichkeit fehlet. Eine gelehrte Geſellſchaft in England hat einen großen Theil derſelben in einer Sammlung herausgegeben, worin aber nicht die beſte Wahl getroffen worden. Es iſt deßwegen zu wünſchen, daß eine andre Geſellſchaft, ein ſolches Unternehmen mit mehr Gründlichkeit und Geſchmak in der Wahl ausführen möchte. Hiezu gehören auch noch die Topographien oder ausführliche Beſchreibungen einzeler Städte und kleiner Diſtrikte.

§. 54.

Es gehört auch noch als ein nöthiges Hülfsmittel zu der alten und mittlern Hiſtorie die Erfor-

forschung der alten Denkmäler. Es wird verschiedener Begebenheiten, die zum Theil von den alten Geschichtschreibern gar nicht erzählt oder nur berührt werden, auf alten in Stein gehauenen Aufschriften, oder auf Münzen, Meldung gethan. Verschiedene alte Völker, insonderheit die Römer hatten die gute Gewohnheit, die merkwürdigste Begebenheiten ihrer Zeit in Münzen und Aufschriften, die an öffentlichen Gebäuden, oder andern Denkmälern eingehauen waren, der Vergessenheit zu entreissen. Von diesen Münzen und Denkmalen ist eine große Anzal den nagenden Zähnen der Zeit entgangen und bis auf uns gekommen. Es ist daher, sowol in andern Absichten, als zum Behuf der Historie nüzlich, daß solche Ueberbleibsel fleißig gesammelt, wol untersucht und sorgfältig beschrieben werden. Wegen der Weitläuftigkeit dieser und andrer zur Untersuchung des Alterthums gehörigen Dinge, ist ein besonderer ansehnlicher Theil der Gelehrsamkeit, aus der Erforschung der Alterthümer gemacht worden.

Viele der größten Gelehrten, insonderheit des vorigen und iezigen Jahrhunderts, haben sich auf diesen Theil der Gelehrsamkeit gelegt und sich dadurch großen Ruhm erworben. Diese Bemühungen aber erfordern eine ungemeine Kenntnis der alten Sprachen, und eine große Belesenheit in den Schriften der Alten, und

deß-

deßwegen sind auch nur die größte Gelehrte dazu tüchtig. Es scheinet fast, als wenn in unsern Tagen, die Lust zu diesem Theil der Gelehrsamkeit ziemlich erloschen sey. In der That ist diese Materie nicht unerschöpflich. Das wichtigste davon scheinet in Richtigkeit gebracht zu seyn und keiner neuen Untersuchungen zu bedürfen. Indeßen ist doch zu wünschen, daß die Lust zu neuen Untersuchungen von dieser Art sich nicht gänzlich verliehre.

§. 56.

Endlich gehört auch als ein Hülfsmittel zu der Historie die Genealogie, oder die Erklärung der Abstammungen der merkwürdigsten Familien, welche an den Begebenheiten der Welt vorzüglichen Antheil gehabt haben. Die Verabsäumung der Genealogie thut der Historie grossen Schaden, und kann manchen Theil derselben in Verwirrung sezen. Sie ist aber auch wegen der Rechte und Ansprüche verschiedener neuen fürstlichen und anderer Familien, höchstnothwendig, und verdienet also mit großem Fleis getrieben zu werden. Es haben sich auch in den neuern Zeiten einige Gelehrte, vornehmlich Hübner darin verdient gemacht. Allein es ist noch sehr viel ungewißes und mangelhaftes in seinen genealogischen Tabellen. Daher zu wünschen ist, daß ein mit hinlänglicher Kenntnis und Beurtheilungskraft versehener Mann eine Verbeßerung und völligere Ausführung derselben unternehmen möchte.

§. 57.

§. 57.

Wie wol die bürgerliche Historie, wie bereits ist erinnert worden, auch die Begebenheiten, welche unmittelbar die Religion betreffen, berühren oder weitläuftiger erzählen muß; so hat man doch, wegen der Wichtigkeit der Sache aus der Kirchenhistorie einen besondern Stamm der Geschichte gemacht. Diese Historie begreift in weitläuftigem Verstande die Beschreibung der Religion, des Gottesdienstes und der Glaubenslehren aller Nationen alter und neuer Zeiten. Es ist demnach ein sehr merkwürdiger Theil der Geschichte der Menschen, und muß ihrer Weitläuftigkeit halber als ein besonderer Theil der historischen Gelehrsamkeit abgehandelt werden. In diesem weiten Umfang betrachtet, kann die Kirchenhistorie füglich in drey verschiedene Theile getheilt werden, in die Historie der Religionen, in die Historie der Lehren, und in die Historie der Kirchen.

§. 58.

Die Historie der Religionen enthält kurze Beschreibungen der Religion und des Gottesdiensts aller Völker des Erdbodens. Sie beschreibt erstlich summarisch die Meinungen eines jeden Volks von der Gottheit, der Vorsehung und dem künftigen Leben, und hernach ihren Gottesdienst und den Einflus der Religion auf ihre Gesetze, auf ihre Lebensart, Sitten und Gewohnheiten. Dieser Theil der Historie ist sehr

wich-

wichtig. Man lernet daraus den Menschen in einem sehr wichtigen Theil seines Verhaltens kennen. Man entdeket dadurch die Verwandschaften der Völker, oder die Spuren derselben. Hier und da zeigen sich die Quellen des Aberglaubens und der wahren Erkenntnis des höchsten Wesens, und auch die vornehmste Grundsäze der wahren Religion können dadurch erläutert oder bestätiget werden.

§. 59.

Viele große Gelehrte haben über diesen Theil gearbeitet. Die Religion der alten Egyptier, Perser, Caldäer, Griechen, Römer und andrer Völker, sind durch fleißiges und gelehrtes Nachforschen mit ziemlicher Gewißheit beschrieben worden. Von den heutigen auswärtigen Völkern unterrichten uns die Reisebeschreibungen, aber selten so hinlänglich und zuverläßig, daß man den gehörigen Nuzen davon haben könnte. Es ist also noch zu wünschen, daß ein hiezu tüchtiger Gelehrter, alles, was hievon entweder schon gesammelt worden, oder noch zerstreut angetroffen wird, in ein Werk verfaßte, und seine Hauptabsicht dabey auf den in dem vorhergehenden §. angezeigten Nuzen dieser Historie richtete.

§. 60.

Die Historie der Glaubenslehren betrifft vornemlich die christliche Kirchenhistorie. Sie enthält eine deutliche Beschreibung der Lehren, Meinungen und Irrthümer über die vornehmsten

Pun-

Punkten der Religion, und zeiget bey jeder, wenn und woher sie aufgekommen, wie weit sie angenommen worden, und was nach und nach darin verändert worden, doch ohne sich bey den Veränderungen aufzuhalten, welche daher in den Kirchen- und Staatsverfassungen entstanden sind. Man pfleget insgemein diese Historie stükweise bey der dogmatischen oder polemischen Theologie abzuhandeln. Es wäre aber besser, wenn alles hieher gehörige, blos historisch als ein besonderer Theil der Kirchengeschichte abgehandelt würde, auf welchen man sich in der Theologie beziehen könnte, um daselbst desto kürzer zu seyn. Diese Arbeit ist aber unendlich schwer und erfodert nicht nur eine sehr weit ausgedähnte Belesenheit und genaue Kenntnis vielerley Sprachen, sondern eine ungemeine Scharfsinnigkeit, den eigentlichen Sinn der Schriftstellen einzusehen, aus welchen die Lehren und Meinungen nach ihrem eigentlichen Inhalt müssen bestimmt werden. Dabey muß auch eine Unpartheylichkeit beobachtet werden, deren gar sehr wenig Menschen fähig sind.

§. 61.

Die eigentliche Historie der Kirche ist eine Erzählung der Begebenheiten und Veränderungen, welche sich in der christlichen Kirche zugetragen haben. Sie beschreibet den Ursprung und die Ausbreitung des christlichen Glaubens; die Schikfale derselben unter den unchristlichen Völkern; ihren Einflus auf die Staatsveränderun-

gen; die verschiedenen allgemeinen und besondern Kirchenversammlungen; den Ursprung und die Ausbreitung der verschiedenen Sekten, insonderheit die Geschichte der päbstlichen Hierarchie, welche durch ganz Europa allgemein geworden. Dabey wird insbesondere der Ursprung und Anwachs der besondern geistlichen Staaten oder Stifter erzählet.

§. 62.

Die Historie der Kirche ist von großer Wichtigkeit. Auf sie gründet sich die historische Glaubwürdigkeit der christlichen Religion und der heiligen Schriften des neuen Testaments. Von ihr lernet man die eigentliche Beschaffenheit und ursprüngliche Einrichtung der apostolischen Kirchenverfassung. Sie dienet dazu, daß die vielerley Zusäze, welche nach und nach durch menschliche Verordnungen aufgekommen, von den ächten Lehrsäzen, Gesezen und Gewohnheiten der christlichen Kirche können unterschieden werden. Sie entdeket den Ursprung und den Fortgang der irrigen Lehren, womit die christliche Religion zu allen Zeiten beflekt worden, und giebt also Gelegenheit, dieselbe in ihrer ursprünglichen und unverfälschten Reinigkeit zu betrachten.

§. 63.

Endlich macht auch die Historie der Gelehrsamkeit (Historia litteraria) ein besonderes und merkwürdiges Fach der allgemeinen Historie aus. Sie erzählt den Ursprung, Anwachs und

Ausbreitung der Gelehrsamkeit überhaupt und der besondern Theile derselben, und kann wieder in zwey Hauptheile eingetheilt werden. Der erste enthält die eigentliche Geschichte von dem Ursprung, der Wanderung und Ausbreitung der Gelehrsamkeit, ohne umständliche Beschreibung der besondern Erfindungen und Lehren. Sie zeiget nämlich nur allgemein, wie alle Künste und Wissenschaften in den Morgenländern entstanden, und daher sich nach Egypten, Griechenland und Italien nach und nach ausgebreitet haben; wie sie wieder abgenommen, nach vielen Jahrhunderten aber wieder mit neuem Glanz hervor gebrochen, und endlich nicht nur in ganz Europa allgemein geworden, sondern auch in andre Welttheile hingekommen. Bey dieser Geschichte muß, soviel möglich ist, bey jedem Zeitpunkt eine deutliche Abbildung des allgemeinen Zustandes der Gelehrsamkeit gegeben werden, nämlich, wie weit sie sich erstrekt habe, was für Künste und Wissenschaften bekannt gewesen, wie weit ihre Vollkommenheit sich erstrekt habe, was für einen Einflus sie auf die Sitten der Völker gehabt, wie und von wem sie gelehrt worden, was ihr beförderlich oder hinderlich gewesen.

§. 64.

Der zweyte Theil begreift die Historie der Lehren und Meinungen insbesondre, nach der Art des zweyten Theils der Kirchenhistorie (§. 60). Der Weitläuftigkeit halber aber, muß dieselbe

nothwendig in verschiedene Theile, nach den besondern Künsten und Wissenschaften eingetheilt werden. Hier muß gezeiget werden, wie nach und nach die Wahrheiten in jedem Theil der Gelehrsamkeit an den Tag gekommen, woher die Irrthümer darin entstanden, wie sie entweder überhand genommen, oder vertrieben worden. Dabey wäre höchst nüzlich, wenn bey jeder Wissenschaft die gewisse Wahrheiten von dem blos Wahrscheinlichen, dieses von dem Falschen besonders unterschieden würde.

§. 65.

Es wäre sehr zu wünschen, daß die Historie der Lehren und Meinungen, so gut ausgeführt wäre, als die allgemeine Historie der Gelehrsamkeit würklich ist. Es würde denen, welche sich auf eine besondere Wissenschaft legen, höchst nüzlich seyn, wenn sie daraus sehen könnten, wie weit man darin gekommen, was gewiß ausgemacht, was noch zweifelhaft und was noch ganz unbekannt ist. Aus Mangel dieser Kenntnis arbeitet mancher vergeblich, indem entweder das, was er sucht, schon entdekt ist, oder vergeblich gesucht worden. Man müßte dabey aber auch nicht vergessen, die nicht gelungenen Bemühungen der Gelehrten, so umständlich, als möglich ist, zu beschreiben. Wann aber diese Historie recht nüzlich seyn sollte, so müßte für jedem besondern Theil der Gelehrsamkeit, eine eigene Historie verfertiget werden. Ja ofte wäre es nöthig,

ganz besondern Materien, eigene Historien zu widmen. Z. E. in der Physik verdienen die Elektricität, die Schwere, die Luft u. s. f. eigene Historien der Lehren und Meinungen.

§. 66.

Bey der so sehr überhand genommenen Begierde der Gelehrten, sich durch öffentliche Arbeiten bekannt zu machen, wäre sehr zu wünschen, daß der Fleis junger Gelehrter von erfahrnen Männern, auf solche Arbeiten möchte gelenkt werden. Bey den Akademien und andern gelehrten Gesellschaften sollte billig allemal eine Anzal junger fähiger Leute seyn, welche, unter der Aufsicht der Gesellschaft, an den Historien der Lehren und Meinungen besonderer Theile der Gelehrsamkeit, arbeiteten. Es ist kein Staat, der seine Reichthümer, seine würklich vorhandene Schäze und die Funde, woraus die Einkünfte könnten vermehrt werden, weniger kennt, als die Republik der Gelehrten, welche gar niemals Rechnung mit sich selbst macht, und wo alles dem Zufall überlassen wird.

§. 67.

Die gelehrte Tagebücher und Zeitungen könnten fürtreffliche Beyträge zu der Historie der Gelehrsamkeit abgeben. Aber die allermeiste, was enthalten sie anders, als kahle und unzuverläßige, oder gar verkehrte Anzeigen des Inhalts, willkührliches oder partheyisches Lob und Tadel, wodurch der Leser betrogen wird. Die meisten

liefern uns mit Uebergehung der wichtigsten Werke, Anzeigen von Büchern, welche niemals geschwinde genug wieder können vergessen werden. Wir bedauren, daß wir von diesem ungünstigen Urtheil sehr wenig Schriften von dieser Art ausnehmen können; unter diesen aber müssen wir diejenigen besonders nennen, welche von der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen veranstaltet werden.

III. Die Künste.

§. 68.

Von den Künsten gehören zwar, in so fern sie in einer Ausübung bestehen, die allerwenigsten zu der Gelehrsamkeit, in Ansehung ihrer Theorie aber beschäftiget sich die Gelehrsamkeit vielfältig damit. Es ist kein unangenehmer Theil der Erkenntnis, den Ursprung, die Verbesserung und Ausbreitung der Künste zu wissen, und ein sehr nüzlicher die vornehmsten Regeln derselben erlernt zu haben. Den Künsten hat der Mensch die meisten Bequemlichkeiten und einen großen Theil der Annehmlichkeiten des Lebens zu danken. Sehr viele sind ihm unentbehrlich, die allermeisten nüzlich. Es ist deswegen vernünftig, daß er einen Theil seines Nachdenkens und seiner Untersuchungen darauf wende, auch wenn er sich mit ihrer Ausübung nicht beschäftiget.

§. 69.

Die Künste werden eingetheilt in mechanische und in freye Künste, welche man auch die Schönen Künste nennet. Die mechanische Künste beziehen sich alle auf die Herbeyschaffung und Zubereitung der Dinge, welche zu den Bedürfnissen und zur Bequemlichkeit des Lebens dienen, die Schöne Künste gehen hauptsächlich auf das Vergnügen und die Beschäftigung der Einbildungskraft und des Herzens. Diese sind also weniger nothwendig, als jene, wenn man auf die Erhaltung und Bequemlichkeit des Lebens sieht. Hingegen sind sie um so viel wichtiger, als die Vollkommenheit des Geistes und Herzens, das bloße Leben und die Bequemlichkeiten desselben übertrifft. Man kann aber sagen, daß die mechanische Künste, die Schönen Künste hervorgebracht haben. Denn an diese denkt man nicht eher, bis die erstern dem Leben einen hinlänglichen Ueberflus und vielerley Bequemlichkeiten verschafft haben.

§. 70.

Es sind aber nicht die Künste selber, welche als Theile der Gelehrsamkeit anzusehen, sondern die Theorie derselben. Verschiedene dieser Künste sind so wichtig, und in der Ausübung so schwer, so weitläuftig und auf so mancherley Regeln und Beobachtungen gegründet, daß es nöthig gewesen, sie in Schriften vorzutragen. Von den mechanischen Künsten, deren Theorie durch ver-

schiedene Schriftsteller mit einiger Genauigkeit vorgetragen worden, sind folgende die vornehmsten. Der Feldbau, die Handlung, die Cameral- und Finanzwissenschaft, das Münzwesen und die Kriegskunst. Auf der Vollkommenheit dieser verschiedenen Künste beruhet hauptsächlich die Größe und der Flor der Staaten. Deswegen ist der Fleis derjenigen, welche über diese verschiedene Künste geschrieben haben, sehr zu loben. Unsre Zeiten haben für den vergangenen den Vortheil, daß hievon sehr viele gründliche Schriften herausgekommen, und daß seit einiger Zeit der Geschmak über die Vollkommenheit dieser Künste zu schreiben ziemlich allgemein geworden.

§. 71.

Die freye oder schöne Künste haben zu allen Zeiten die Aufmerksamkeit gesitteter Völker auf sich gezogen. Ihr Wesen besteht darin, daß sie durch das sinnliche Schöne und Vollkommene das Gemüth ergezen und rühren. Sie stellen alles, was sie bearbeiten, angenehmer und einnehmender vor, als es ohne ihre Hülfe seyn würde. Ihnen hat man die Ausbreitung des Geschmaks und eine angenehme Art zu denken zuzuschreiben. Allein sie dienen nicht blos zur Ausbreitung des Vergnügens und eines angenehmen und edeln Zeitvertreibes, sondern durch die Annehmlichkeit, welche sie über alles, was in ihr Gebiet gehört, ausstreuen, thun sie dem menschlichen

lichen Geschlechte wichtigere Dienste. Wir werden bey jeder dieser Künste insbesondere zeigen, worin diese Dienste bestehen.

§. 72.

Alle diese Künste gründen sich hauptsächlich auf den Geschmak und auf die Kenntnis des Schönen, und sind daher alle einer allgemeinen Theorie unterworfen, und blos durch die Art das Schöne vorzustellen von einander unterschieden. Die allgemeine Theorie der Künste ist demnach nichts anders, als die Wissenschaft oder Kenntnis des Schönen, welcher man den Namen der Aesthetik gegeben hat. Diese ist vor unsern Zeiten von niemanden in Form einer Wissenschaft abgehandelt worden. Es finden sich zwar so wohl in den Schriften der alten als der neuern Philosophen und Kunstverständigen viele fürtrefliche, aber zerstreuete und einzele Anmerkungen oder Abhandlungen, welche zu dieser Wissenschaft gehören; aber erst vor kurzer Zeit hat der berühmte und scharfsinnige Herr Prof. Baumgarten in Frankfurt, die Aesthetik in ein System zu bringen versucht und also zu einer so nöthigen und nüzlichen Wissenschaft einen sehr guten und gründlichen Anfang gemacht.

§. 73.

Wenn aber die Aesthetik vollkommen seyn soll, so müssen darin alle Arten der angenehmen Empfindungen und Vorstellungen deutlich aus einander

geſezt, und ſo viel möglich aus der Natur der Seele gezeiget werden, wie ſie hervorzubringen ſind. Daraus müſſen alsdenn die Eigenſchaften des Schönen oder ſinnlich Vollkommenen hergeleitet werden, wobey deutlich muß gezeiget werden, wie dieſelben in allen Arten der Gegenſtände anzubringen ſind, wie z. E. eine Figur, eine Bewegung, eine Folge von Tönen, ein Gedanke, eine Beſchreibung ꝛc, ſchön wird. Zulezt müſſen Regeln gegeben werden, nach welchen ganze Werke der Kunſt, ein Gemählde oder ein Gebäude, oder eine Erzählung u. ſ. w. ſchön und vollkommen werden. Ich habe die Hofnung, daß das Werk über die Grundſäze und Regeln der Schönenkünſte, welches ich vor ein paar Jahren angekündiget habe und an dem ich mit allem Fleis und allem Nachdenken, deſſen ich fähig bin, arbeite, einem künftigen Liebhaber und Kenner der Künſte, zu Verfertigung eines ſyſtematiſchen Werks von dieſer Art, große Dienſte thun werde.

§. 74.

Die Schönekünſte, welche ſo wohl in den alten, als neuen Zeiten bey allen geſitteten Nationen im Flor geweſen, ſind folgende. 1) Die Baukunſt, 2) die Maler- und Bildhauerkunſt, 3) die Tanzkunſt, 4) die Muſik, 5) die Redekunſt, und 6) die Dichtkunſt. Es wäre vielleicht nicht ohne Nuzen, wenn man die Anzahl dieſer Künſte durch die Schauſpielkunſt vermehrte; Denn in

der

der That hat ein Schauſpieler nicht weniger Regeln der Kunſt zu beobachten, als irgend einer der andern Künſtler, inſonderheit wenn man die alte Kunſt der Pantomimen wieder erneuern wollte, da ohnedem ein Schauſpieler die vornehmſten Regeln derſelben zu beobachten hat.

§. 75.

Alle dieſe Künſte ſind ſo alt, daß ihr Urſprung in den fabelhaften Zeiten der erſten Weltalter verborgen liegt. So viel iſt gewiß, daß ſie alle im Orient, in den ehemals glükſeligen Babyloniſchen, Chaldäiſchen und Egyptiſchen Provinzen, ihr erſtes Anſehen erhalten haben, in Griechenland aber zu ihrer größten Vollkommenheit geſtiegen ſind. Doch war auch unſern Zeiten hierin verſchiedenes vorbehalten, wodurch ſie den Dank der Nachwelt verdienet haben, und viele jezt neue Namen, werden bey der ſpäten Nachwelt den Liebhabern der Künſte verehrungswürdig ſeyn.

§. 76.

Die Theorie der Baukunſt lehret, wie in allen Arten der Gebäude, zu was für einem Gebrauch ſie aufgeführt werden, die Schönheit mit der Feſtigkeit und Bequemlichkeit zu verbinden ſey, oder ſie iſt die Kunſt den Gebäuden, ohne Schaden ihrer weſentlichen Eigenſchaften, ſo viel Schönheit zu geben, als möglich iſt. Sie muß alſo erſtlich zeigen, wodurch ein Gebäude überhaupt ſchön

wird

wird. Was die Ordnung, die Verhältniſſe, die Symmetrie, und andre Eigenſchaften eines Gebäudes ſeyen, und was jede zu der Schönheit deſſelben beytrage. Hernach muß ſie zeigen, wie die beſte Baumeiſter alter und neuer Zeiten die Schönheit in den Gebäuden von mancherley Art angebracht haben, und wie man ſich ihrer Regeln in allen Fällen auf eine vernünftige Art bedienen ſoll.

§. 77.

Die Baukunſt ſcheinet ſchon in den blühenden Zeiten der griechiſchen Republiken ihre Vollkommenheit erreicht zu haben, nachdem ſie von ältern Völkern, vermuthlich von den alten Babyloniern, erfunden worden. Die wenige griechiſche Gebäude und einige römiſche von den Zeiten der erſten Kayſer, welche bis auf unſre Zeiten geblieben ſind, werden von den Kennern dieſer Kunſt, für die beſten Modelle in ihrer Art gehalten, und von dieſen haben die beſte Baumeiſter neuerer Zeiten ihre Regeln genommen. Von den Schriften über die Baukunſt iſt aus dem Alterthum blos das fürtrefliche Werk des Vitruvius auf unſre Zeiten gekommen. Von den neuern haben die Italiäner Palladio, Scamozzi und Vignola, von den Franzoſen Perrault, und von den Deutſchen Goldman meines Erachtens am beſten von dieſer Kunſt geſchrieben, und dieſer Deutſche ſcheinet an Gründlichkeit und philoſophiſcher Beurtheilung

lung der Regeln alle andre übertroffen zu haben. Es ist aber beynahe ein allgemeiner Mangel dieser Werke, daß sie zu wenig allgemeine Untersuchungen über den Geschmak und die verschiedene Arten der Schönheiten enthalten, welche in einem Gebäude können angebracht werden. Die meisten schrenken auch die Regeln gar zu genau ein.

§. 78.

Es ist eben nicht schwer die Wichtigkeit der Baukunst einzusehen. Bequeme und feste dabey aber schöne Gebäude tragen sehr viel zu der Annehmlichkeit des Lebens bey, und sind ein sehr gutes Mittel die Ehre und das Ansehen einer Nation so wohl bey ihren Zeitverwandten auszubreiten, als auf die Nachwelt zu bringen.

§. 79.

Die Theorie der Malerkunst lehret, wie das Schöne in sichtbaren Gegenständen durch die Zeichnung und Farben auf einem flachen Grund vorzustellen sey. Derowegen muß sie zeigen, von wie vielerley Art das sichtbare Schöne sey, wie sich dasselbe in den Figuren durch gute Verhältnisse und Harmonie der Theile und Mannigfaltigkeit in den Linien der Umrisse zeige, wie es in den Gebehrden, Bewegungen und Gesichtszügen der Menschen Statt habe, welche durch Zeichnung können vorgestellt werden, wie es aus der blossen Ver-

mischung des Lichts und Schattens und der Harmonie der Farben entstehe, wie die verschiedenen Arten der sichtbaren Schönheit in ein Gemälde zu bringen, wie ein Inhalt poetisch und malerisch schön ausgedacht, angeordnet und ausgearbeitet werde.

§. 80.

Diese Kunst ist so wie die Baukunst von den Alten, insonderheit den Griechen, welche sie von den asiatischen Völkern zuerst gelernet haben, zu einer großen Vollkommenheit gebracht worden. Es sind zwar keine Gemälde von griechischen Künstlern und sehr wenige von römischen auf unsre Zeiten gekommen. Aber andre Ueberbleibsel aus diesen Zeiten zeugen von der vollkommenen Geschicklichkeit der alten Künstler in den hauptsächlichsten Theilen dieser Kunst, nämlich der Zeichnung und dem großen Geschmak, und die Beschreibungen vieler Gemälde, welche Plinius, Pausanias, Lucian, Philostratus und andere ihren Schriften einverleibet haben, beweisen hinlänglich, daß die Kunst in allen Theilen der Vollkommenheit sehr nahe gewesen.

§. 81.

Von den vielen Schriften der Alten über die Theorie der Malerkunst, deren Titel Junius *) mit vielem Fleis gesammelt hat, ist keine mehr vorhanden. Hingegen haben wir von den neuern eine Menge sehr guter Werke, welche sowol von der

*) De Pictura Veterum.

der Theorie der Kunſt, als von den berühmteſten Werken derſelben handeln, und Junius hat meiſt alles geſammelt, was man in den Schriften der Alten über die Theorie, zerſtreut antrifft. Es fehlet aber dennoch an einem Werk, darin die Regeln dieſer Kunſt ſo ausführlich und ſo deutlich entwikelt ſind, als die Regeln der Poeſie in den beſten Werken über dieſe, mit der Malerey verwandten Kunſt, vorgetragen werden.

§. 82.

Der Nuzen dieſer Kunſt beſteht nicht blos in dem mannigfaltigen Vergnügen, welches ſie den Kennern und Liebhabern verurſachet; ſie dienet nebſt den ihr zugehörigen Künſten, nämlich der Bildhauer, Stein- und Stempelſchneider und Kupferſtecherkunſt, das Andenken großer und verdienter Männer durch Aufbehaltung ihrer Bildniſſe fortzupflanzen und zu ehren, große Begebenheiten in den dauerhafteſten Denkmälern auf die Nachwelt zu bringen, uns und die künftige Weltalter von Dingen zu unterrichten, welche keine Feder deutlich beſchreiben kann, und endlich kann ſie ſich auch höher erheben und durch einnehmende Vorſtellungen die Menſchen zur Tugend ermuntern und vom Laſter abſchreken. Deßwegen iſt ſie zu allen Zeiten von den meiſten Völkern zu heiligem Gebrauch in den Tempeln und Kirchen zur Erwekung der Andacht und zur Ermunterung zur Tugend gebraucht worden.

§. 83.

Die Tanzkunst hat ihre eigene Theorie, wie die andern schönen Künste, ob sie gleich nicht so allgemein ist. Weil sie das Schöne und Rührende in den Bewegungen und Stellungen des menschlichen Leibes und seiner Gliedmaßen vorstellt, so muß darin gezeiget werden, was für verschiedene Arten des Schönen und Angenehmen in diesen Bewegungen liegen, und wie dasselbe anzuwenden sey, um große Vorstellungen durch einzele Tänze und durch Ballette auszudrüken.

§. 84.

Man hat zwar auch über diese Kunst verschiedene Werke, sie enthalten aber hauptsächlich, was die Gewohnheit bey verschiedenen Arten der Tänze eingeführt hat, und übergehen die eigentliche Theorie der Kunst, durch welche der Geschmak gebildet und der wahre Werth eines Tanzes könnte beurtheilet werden. Bey verschiedenen alten Völkern wurden die Tänze bey den heiligen Ceremonien des Gottesdiensts gebraucht, und es ist wol zu begreifen, daß verschiedene gute und erhabene Vorstellungen durch die Tänze könnten ausgedrukt werden. In den jezigen Zeiten dienen sie blos zur Belustigung, und hauptsächlich zur Ergezung bey den Schauspielen.

§. 85.

Die Musik oder Tonkunst drukt das Schöne und Angenehme in unartikulirten Tönen aus.

Die

Die Theorie dieſer Kunſt muß lehren, worin das Schöne und Angenehme der Töne beſtehe, was in einzeln Tönen, was in vielen vereinigten Tönen, und was in der Folge derſelben ſchön und angenehm ſey. Der Theil, welcher die Beſchaffenheit einzeler Töne, die Verhältniße verſchiedener Töne in Anſehung ihrer Höhe und Tiefe, und die Harmonie vieler zugleich klingenden Töne unterſucht, wird die Harmonik genennt; der Theil aber welcher den aus der Folge der Töne entſtehenden Geſang unterſucht und von den Eigenſchaften der Melodie handelt, könnte die Melodik heißen: einige nennen es die Melopöie.

§. 86.

Die Harmonik ſezet erſtlich aus richtigen Grundſäzen das beſte Syſtem oder die beſte Tonleiter feſt, und beſtimmt die Anzal und Ausdähnung der Töne oder Saiten; hernach zeiget ſie, wie viel verſchiedene Tonarten dieſes Syſtem enthält und wie vielerley Harmonie oder Accorde jede Tonart in ſich begreift. Drittens handelt ſie den Generalbaß oder die allgemeine Lehre von der Harmonie und der Folge der Accorde ab, und endlich zeiget ſie, wie in der Folge der Accorde oder in der bloßen Harmonie Annehmlichkeit, Schönheit und Ausdruk verſchiedener Empfindungen könne ſtatt haben.

§. 87.

Die Melodik handelt von der Schönheit eines würklichen Gesanges zu einer oder mehrern Stimmen. Sie zeiget erstlich, wie durch den Takt eine Folge von Tönen zu einem Gesang wird, und lehret die Eigenschaften und Würkungen des Takts. Zweytens beschreibet sie die Eigenschaften und Würkungen des Takts. Zweytens beschreibet sie die Eigenschaften einer angenehmen Melodie in Ansehung der Rythmen, Perioden und Figuren des Gesanges. Drittens giebt sie Unterricht, wie in der Melodie der Ausdruk der Empfindungen, als die gröste Schönheit des Gesanges, könne angebracht werden. Endlich untersucht sie die verschiedenen Arten der Gesänge.

§. 88.

Man hat noch kein System von der Theorie der Musik, darin alle diese Theile abgehandelt werden. Die gröste Menge der Schriften, welche man über die Musik hat, betreffen nur einige Theile der Harmonik, nähmlich den Generalbaß und was zur Folge der Harmonie gehört. Die verschiedene Schönheiten eines Tonstüks oder Gesanges sind noch wenig untersucht, und wenn man die unendliche Menge der Regeln und Beobachtungen, welche über die Poesie gemacht worden, mit dem vergleicht was über die Musik ist geschrieben worden, so wird man bey dem groſsen Ueberflus der Schriften, welche die Regeln der Musik erklären, noch einen ungemeinen Mangel richtiger Grundsäze entdecken.

§. 89.

§. 89.

Die Musik ist eine der ältesten Künste, und ist von allen gesitteten Völkern nicht blos zum Ergezen, sondern zur Bewegung des Gemüthes, zur Einflössung guter Gesinnungen und Entschliessungen, insonderheit bey dem Gottesdienst zur Erwekung der Andacht und verschiedener gottseliger Empfindungen gebraucht worden, und hat allemal eine sehr grosse Kraft auf das Gemüth der Menschen bewiesen. Man kann sich aber von der Musik der alten Völker keinen rechten Begrif machen. Auch die Schrifften der Griechen und Römer, von dieser Kunst, welche der gelehrte Meibom gesammlet und mit Anmerkungen herausgegeben hat, geben uns wenig Erläuterung darüber. In den neuern Zeiten haben die Italiäner sich hauptsächlich vor andern Nationen in dieser Kunst hervorgethan, und viel fürtreffliche Sachen hervorgebracht. Seit ohngefehr zwanzig Jahren aber hat diese Kunst in Deutschland so zugenommen, daß man ohne Scheu behaupten kann, die deutsche Nation übertreffe gegenwärtig alle andere darin.

§. 90.

Die Redekunst (ars oratoria) ist die Kunst in allen Arten des mündlichen und schriftlichen Vortrages die Schönheit und Annehmlichkeit mit der Deutlichkeit, dem Nachdruk und der Gründlichkeit zu verbinden. Die Theorie dieser Kunst

(Rhetorica) muß demnach zeigen, worin das Angenehme Deutliche und Gründliche der R. de überhaupt beſtehe, wie ein Gedanke durch die Verbindung der Begriffe und durch den Ausdruk der Sprache ſchön werde, und wie die verſchiedene Begriffe vorzutragen ſeyen, damit die Gedanken deutlich und gründlich werden. Zweytens muß ſie die verſchiedene Arten des Vortrags in Anſehung der Schreibart unterſuchen und zeigen, was jede beſonders habe, wozu ſie ſich am beſten ſchike, und was für beſondere Regeln dabey in Acht zu nehmen. Drittens unterſucht ſie die verſchiedene Arten des Vortrages in Anſehung des Inhalts, der entweder erzählend, oder beweiſend und überredend oder rührend ſeyn kann, und zeiget wie bey jedem die Schönheit mit der Deutlichkeit, oder der Gründlichkeit oder Ueberredung oder Rührung könne verbunden werden, und durch was für Mittel dieſe Eigenſchaften am ſicherſten können erreicht werden.

§. 91.

Unter den ſchönen Künſten iſt keine, deren Theorie ſo gründlich und ſo vollſtändig ausgeführt worden, als die Theorie der Beredſamkeit. Ariſtoteles, Cicero und Quintilianus haben mit ausnehmender Gründlichkeit das wichtigſte vorgetragen, was zur Bildung eines vollkommenen Redners gehöret, und man kann nicht ſagen, daß dieſe Kunſt den neuern Zeiten viel ſchuldig

ſey.

ſey. Auch in der Ausführung derſelben ſcheinet den ſpäthern Zeiten kein andrer Ruhm übrig, als der, welchen eine glükliche Nachahmung der Alten verdient. Es ſcheinet indeſſen doch, daß man nicht ohne Grund verlangen könnte, daß wir die Alten in dieſem Stük übertreffen ſollten. Ein weiterer Umfang der Erkenntnis, die größere Wichtigkeit und der Reichthum des Inhalts ſollten der Beredſamkeit eine größere Vollkommenheit geben: in beyden Stüken haben unſre Zeiten einen Vorzug. Ein heutiger Cicero oder Demoſthenes auf einer Kanzel, würde ohne Mühe die Alten an Beredſamkeit übertreffen. Man muß aber zu einiger Entſchuldigung der Neuern ſagen, daß unſre heutigen Sprachen weit hinter der Griechiſchen und Lateiniſchen zurüke bleiben; hingegen iſt auch gewiß, daß uns die Alten an Fleis und ernſtlichen Bemühungen ſchön zu reden und zu ſchreiben ſehr weit übertroffen haben.

§. 92.

Man kann ohne Bedenken der Redekunſt in Anſehung der Wichtigkeit und des Nuzens den Vorzug über alle ſchöne Künſte geben. Sie vergnügt und unterrichtet und lehret und rührt mehr, als alle andre, und ſie hat den größten Antheil an dem Geſchmak, der Erkenntnis und den Sitten einer Nation. Es iſt deßwegen einer der größten Mängel unſrer Zeiten, und ein Schandfleken für unſre heutige Schulen, daß dieſe Kunſt

ſo ſehr verſäumt wird. Wer gut reden oder ſchreiben will, der muß nothwendig gut denken und einen guten Geſchmak haben, mithin liegt in einem guten Unterricht zur Beredſamkeit ſchon das Hauptſächlichſte, was zur Vollkommenheit eines Menſchen gehöret.

§. 93.

Die Dichtkunſt (Poeſis) iſt von der Redekunſt in zwey Dingen unterſchieden. Erſtlich darin, daß ſie in der Sprache nach einem höhern Grad der Annehmlichkeit trachtet und durch abgemeſſene Verſe ſich der Muſik ſchon nähert; zweytens darin, daß ſie ſich nicht mehr an die Wahrheit bindet, ſondern ihren Vortrag durch angenehme Erdichtungen und ſinnlichere Vorſtellungen lebhafter macht. Sie iſt eine Beredſamkeit, welche in allen Dingen den höchſten Grad der ſinnlichen Vollkommenheit ſucht. Sie zieht alſo das Wahrſcheinliche und Erdichtete dem Wahren vor, wenn es angenehmer iſt. Sie verwirft keines von den Hülfsmitteln, welche dienen können, das Gemüthe und die Sinnen durch die Rede einzunehmen.

§. 94.

Weil die Dichtkunſt ein höherer Grad der Redekunſt iſt, ſo wird dieſe bey jener vorausgeſezt. Die eigentliche Theorie der Dichtkunſt fängt da an, wo die Lehren der Redekunſt aufhören. Zuerſt unterſucht ſie auf das genaueſte die Harmonie der Rede, wie aus der Folge der Silben

die

die Klangfüße und aus dieſen die Versarten entſtehen, und wie aus verſchiedenen Verſen harmoniſche Perioden und Strophen entſtehen. Dieſes iſt der mechaniſche Theil der Dichtkunſt, der ſonſt auch die Proſodie genennt wird. Hierauf zeiget ſie, worin eigentlich die poetiſche Schreibart beſtehe, und wie ein Gedanke der Einbildungskraft lebhaft und maleriſch vorzubilden ſey, wie dem gemeinen das Anſehen des neuen, oder wo es nöthig des wunderbaren zu geben ſey, mit einem Worte, ſie lehret, wie durch die Art des Ausdruks und der Vorſtellung eine Sache auf die lebhafteſte, rührendſte oder angenehmſte Weiſe könne vorgetragen werden.

§. 95.

Nach dieſen allgemeinen Lehren geht ſie an die Unterſuchung der verſchiedenen Arten der Gedichte oder poetiſchen Werke. Sie unterſucht und beſtimmet die beſondern Arten, dergleichen ſind die Oden, die Elegien, die Hymnen, welche dem Ausdruk einzeler Empfindungen gewidmet ſind, die Fabel, die Allegorie, und die Erzählung und die Idylle, welche lehrreiche und angenehme Schilderungen enthalten, die dramatiſche Stüke, welche natürliche Vorſtellungen aus den Begebenheiten des menſchlichen Lebens zum Grunde haben, und die Epopee oder das Heldengedicht, welches eine groſſe und merkwürdige Begebenheit aus den Geſchichten der Welt poetiſch erzählt. Jede Art der Geſchichte hat ihren beſon-

sonders bestimmten Inhalt, ihren besondern Vortrag, ihren eigenen Plan. Hierüber muß die Dichtkunst hinlänglichen Unterricht geben, den sie aus der Natur der Sache hernimmt, und mit Beyspielen aus den besten Mustern erläutert.

§. 96.

Weil von den ältesten Zeiten her viel fürtreffliche Gedichte von allerley Arten bekannt geworden, aus deren genauer Prüfung die Regeln der Kunst abgenommen worden, so ist die Theorie der Dichtkunst mit großer Gründlichkeit und ziemlich ausführlich von verschiedenen Kunstrichtern alter und neuer Zeiten abgehandelt worden. Aus dem Alterthum haben wir die Poetik des Aristoteles und das Gedichte des Horaz über diese Kunst, welche Werke die wichtigste von den allgemeinen Regeln der Poesie mit ausnehmender Gründlichkeit vortragen. In den neuern Zeiten ist alles noch näher untersucht und weitläuftiger ausgeführt worden, so daß wenig an der lezten Vollkommenheit der Dichtkunst fehlet.

§. 97.

Diese Kunst hat bey allen alten und neuen gesitteten Völkern ein großes Ansehen erhalten und die Dichter scheinen den ersten Rang unter den Künstlern zu behaupten. In der That hat die Poesie ungemein große Verdienste. Durch ihre Vorstellungen wird der Werth der Tugend und

der

der Rechtschaffenheit dem Gemüth auf das lebhafteste vorgebildet. Sie reizt die Menschen zur Tugend und zieht sie vom Laster ab, sie flößt durch ihre Gesänge einen stärkern Grad der Ehrfurcht für das höchste Wesen ein, sie breitet den Ruhm der Tugend und der Verdienste und die Schande der Uebelthaten aus; und unterrichtet den Menschen auf die angenehmste Weise.

§. 98.

Die älteste morgenländische Völker haben die Dichtkunst in einem hohen Grad der Vollkommenheit besessen: wovon die Psalm und einige Bücher der Propheten sehr fürtrefliche Muster enthalten. Die Griechen haben, wie alle andre Künste, also auch die Dichtkunst so hoch getrieben, daß die meiste auf unsre Zeiten gekommene griechische Gedichte zu allen Zeiten für Meisterstüke in ihrer Art werden gehalten werden. Die Römer gaben sich, insonderheit zu den Zeiten des Augustus, alle ersinnliche Mühe den Griechen darin gleich zu kommen, und sind darin nicht unglüklich gewesen. Von den neuern Völkern haben sich die Italiäner, die Deutsche, die Franzosen, die Spanier und die Engländer hauptsächlich hierin hervorgethan, und Gedichte hervorgebracht, die alle Merkmale der Unvergänglichkeit an sich haben.

IV. Die Mathematik.

§. 99.

Die Mathematik beschäftiget sich in allen ihren Theilen blos mit solchen Dingen, welche von Ausmessung der Größen abhängen. Eine jede Sache, deren Größe aus gewissen Grundsätzen durch Vernunftschlüße kann bestimmt werden, ist ein Gegenstand dieser weitläuftigen Wissenschaft. Sie hat so viel besondere Theile, so viel besondere Arten der Größen, deren deutliche Erkenntnis von besondern Grundsäzen abhängt, in der Natur anzutreffen sind. So ist z. E. eine Größe in der Ausdähnung, in der Zeit, in der Bewegung, in der Wärme und Kälte u. s. f. und die genaue Bestimmung oder Ausmessung dieser Größen, gehört in so viel besondere Theile der Mathematik.

§. 100.

Die Größe ist nichts anders, als die Menge oder Vielheit der Theile oder der Grade in einer Sache. Eine deutlich bestimmte Menge oder Vielheit wird eine Zahl genennt. Weil also in jeder Größe, von was für einer Art sie seyn mag, eine Vielheit oder Zahl statt hat, so giebt es eine allgemeine Wissenschaft der Größe überhaupt, welche Mathesis Vniuersalis, die allgemeine Mathematik genennt wird. Diese betrachtet demnach die Größe nur in so fern sie eine Zahl ausmacht, und

beste-

beſtehet aus zwey Hauptheilen; der eine betrachtet die Größe in beſtimmten Zahlen, und wird die Rechenkunſt genennt, der andre in unbeſtimmten Zahlen und wird Analyſis genannt.

§. 101.

Die Rechenkunſt (Arithmetica) zeiget, wie die beſtimmten Zahlen durch Ziffern auszudruken, und wie mit dieſen Ziffern zu verfahren ſey, wenn die Zahlen nach gewiſſen Regeln vermehrt oder vermindert, zuſammengeſezt oder getheilt worden u. ſ. f. Sie iſt alſo gleichſam das Alphabet der ganzen Mathematik, weil doch zulezt die deutliche Erkenntnis einer jeden Größe auf Zahlen ankommt. So viel iſt gewiß, daß ſie der erſte Schlüſſel zu allen mathematiſchen Wiſſenſchaften iſt, weil darin ohne die Arithmetik nichts kann gethan werden. Deßwegen muß die Erlernung der Mathematik allemal von der Rechenkunſt anfangen. Unſre heutige Rechenkunſt kommt von den Arabern her, und die Arithmetik der alten Griechen und Römer iſt uns unbekannt. Man ſieht zwar aus ihren Schriften, daß ſie die allgemeinen Regeln des Rechnens ſo gut gewußt haben, als wir, aber die Art ihres Rechnens bleibt uns verborgen.

§. 102.

Die Arithmetik ſcheinet ſo weit getrieben zu ſeyn, als es möglich iſt, obgleich noch einige Mängel darin übrig ſind; dergleichen iſt z. E. dieſes,

daß

daß man noch keine Regel hat finden können, zu beurtheilen, ob eine gegebene ungerade Zahl durch irgend eine oder mehrere Zahlen könne getheilt werden, oder nicht. Eben so fehlen noch verschiedene andre Regeln, deren Kenntnis in verschiedenen Fällen von großem Nuzen, zu Abkürzung der Rechnungen seyn würde. Es scheinet sogar, daß die Alten (wenigstens Diophantus) einige Regeln gewußt haben, welche der neuern Arithmetik noch mangeln.

§. 103.

Die Analysis oder Rechenkunst in unbestimmten Zahlen stellt die Größen durch Buchstaben oder andre Zeichen vor, sie untersucht alle allgemeine Eigenschaften der Größe, insonderheit einer solchen Größe, die auf verschiedene Weise aus vielerley Theilen zusammengesezt ist. Ja sie erforscht die Natur und Verhältnisse der Größen bis auf die unendlich kleinen Theile, daraus sie bestehen. Daher entstehen zwey Hauptheile dieser Wissenschaft. Die Analisis finitorum handelt von den Größen, deren Theile eine endliche Größe haben; die Analysis infinitorum aber betrachtet dieselben in so fern sie aus unendlich kleinen Theilen bestehen.

§. 104.

Die Analysis ist der eigentliche Schlüssel zu der ganzen Mathematik und Physik, und ohne sie ist es nicht möglich die Würkungen der Natur aus-

auszumeſſen. Ohne ſie iſt die ganze Mathematik nicht viel mehr, als ein bloſſes Spiel des Verſtandes, aus welchem wenig Nuzen für die Erklärung der Geheimniſſe der Natur zu ſchöpfen iſt. Als etwas beſonders verdienet angemerkt zu werden, daß in dieſer Wiſſenſchaft, worin alles durch die allergenaueſte Vernunftſchlüſſe herausgebracht wird, dieſe Schlüſſe auf eine ganz mechaniſche Art können gemacht werden, ſo daß durch die bloße Verſezung gewiſſer Zeichen, oder durch eine Art Rechnung in einer Minute eine Reyhe Schlüſſe aus einander hergeleitet werden, wozu durch die ordentliche Sprache die Zeit eines ganzen Tages nicht würde hinreichend ſeyn.

§. 105.

Die Analyſis iſt eine Erfindung der neuern Zeiten. Es ſcheinet zwar, daß die griechiſchen Mathematiker etwas weniges von dieſer Kunſt gewußt haben, aber es iſt gegen dem, was heute zu Tage bekannt iſt, für nichts zu achten. Die Araber, welche in den mittlern Zeiten ſich in verſchiedenen mittägigen Provinzen von Europa niedergelaſſen, und ſich mit Fleiß auf die Wiſſenſchaften gelegt haben, ſcheinen die erſte Gelegenheit zu Erfindung dieſer Wiſſenſchaft gegeben zu haben. Der Name Algebra, womit ein Theil der analyſis bezeichnet wird, iſt arabiſch. Im 16. Jahrhundert iſt dieſe Wiſſenſchaft durch den Franzoſen Vieta weit höher getrieben worden, als ſie vor

ihm

ihm gewesen, und in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, ist sie in Frankreich, in den Niederlanden und in England noch viel weiter getrieben worden. In der andern Hälfte dieses Jahrhunderts ist die Analysis infinitorum erfunden worden. Der große Neuton hat zuerst einige Spuren davon merken lassen. Leibniz aber hat die eigentlichen Grundregeln derselben zuerst entdekt und bekannt gemacht, und sie als eine neue Wissenschaft eingeführt. In dem gegenwärtigen Jahrhundert aber hat sie hauptsächlich durch die Bemühung der Engländer und der Deutschen eine weit größere Vollkommenheit erhalten.

§. 106.

Wie wohl aber diese Wissenschaft zu einer bewundrungswürdigen Vollkommenheit gestiegen ist, so daß jezo mit der größten Leichtigkeit verschiedene Aufgaben können aufgelößt werden, welche vor hundert Jahren die größte Köpfe vergeblich würden unternommen haben, so zeigen sich dennoch hier und da noch verschiedene Mängel darin. Denn es geschiehet ofte, daß sehr wichtige Fragen aus der Naturlehre oder der Mathematik, blos aus Unzulänglichkeit der Analysis unaufgelößt bleiben.

§. 107.

Nach der Vielheit oder Zahl, die alle Größen gemein haben, ist die Ausdähnung, die allgemeinste

ſte Größe. Der Theil der Mathematik, welcher die Größe in der Ausdähnung betrachtet, wird die Geometrie genennet. Sie lehret, wie jede Art der Ausdähnung zu meſſen ſey und beſchäftiget ſich überhaupt mit allem, was zur Ausmeſſung, Vergleichung, Eintheilung und Figur der Ausdähnung gehört. Die Geometrie iſt von zweyerley Art, die gemeine oder Euclidiſche Geometrie und die höhere Geometrie.

§. 108.

Die gemeine Geometrie beſchäftiget ſich nur mit den leichteſten Arten der Ausdähnung und Figur, nämlich mit geraden Linien und Flächen und mit Körpern, welche in gerade Flächen eingeſchloſſen ſind, und unter den krummen Linien betrachtet ſie nur die allerleichteſte, nämlich den Zirkel und die daher entſtehende Körper und Flächen. Sie lehret alſo, wie die bemeldete Arten der Ausdähnung zu meſſen, wie die Figur der Flächen und Körper zu beſtimmen, wie ſie mit einander zu vergleichen, einzutheilen oder zuſammen zu ſetzen ſeyen u. d. gl.

§. 109.

Der Nuzen der gemeinen Geometrie iſt ſehr groß und mannigfältig. Erſtlich dienet ſie zu der würklichen Ausmeſſung der Weiten, Höhen, Tiefen, und überhaupt der Entfernungen, zur Abmeſſung und Eintheilung der Felder und ganzer Provinzen, ja des ganzen Erdbodens, zu Verfertigung

tigung richtiger Abrisse oder Zeichnungen von Städten, Landgütern, Ländern und ganzen Provinzen u. d. gl. In sofern sie sich mit solchen Verrichtungen beschäftiget, wird sie die praktische Geometrie genennt.

§. 110.

Zweytens ist sie der Grund aller übrigen Theile der Mathematik, auf welche sie einen unaufhörlichen Einfluß hat. Denn die Gegenstände der Geometrie sind allgemein und gehen auf die ganze Natur, in welcher keine Veränderung geschehen kann, als durch Bewegung. In jeder Bewegung aber muß theils die Größe des Körpers, theils der Weg seines Laufs, durch die Grundsäze der Geometrie bestimmt werden. Ueber dem ist die ganze Geometrie, als eine Art der Rechenkunst anzusehen, weil jede Ausdähnung aus Theilen besteht und also eine Art der Zahl ist. Verschiedene Arten der Rechnungen aber können am geschwindesten und richtigsten durch die Geometrie verrichtet werden. Und in so fern gehört die Geometrie zu der allgemeinen Mathematik (§. 100.)

§. 111.

Endlich ist noch zu merken, daß die Geometrie einen ungemeinen Nuzen hat, den Verstand in der Gründlichkeit und Richtigkeit der Vernunftschlüsse zu üben. Nichts ist vollkommener, und zugleich leichter als die Schlüsse und Beweise der

Geo-

Geometrie. Sie muß deshalb als eine beſtändige Ausübung der ſtrengſten Vernunftlehre angeſehen werden. Deswegen wird die Geometrie für die beſte Vorbereitung zu Erlernung der philoſophiſchen Wiſſenſchaften gehalten. Ohne Zweifel geſchah es aus dieſer Betrachtung, daß Plato keine Schüler in ſeine philoſophiſche Lehrſtunden annehmen wollte, als die vorher ſich mit Erlernung der Geometrie beſchäftiget hatten.

§. 112.

Die gemeine Geometrie iſt ſchon lange zu einer Vollkommenheit gekommen, deren ſich kein andrer Theil der Wiſſenſchaften rühmen kann, obgleich ſeit beynahe zwey tauſend Jahren, faſt gar nichts neues hinzugethan worden. Die Bücher des Euklides ſind noch heut zu Tage, das vollſtändigſte Syſtem der gemeinen Geometrie. Dieſe Wiſſenſchaft ſcheinet ſchon in den älteſten Zeiten in Egypten und in dem Orient Liebhaber gefunden zu haben, welche ihren Nachfolgern nicht ſehr viel merkwürdiges darin zu entdeken übrig gelaßen haben. In der praktiſchen Ausübung derſelben, ſind noch verſchiedene Vortheile nicht durchgehends bekannt.

§. 113.

Die höhere Geometrie (Geometria ſublimior) handelt von der Beſchaffenheit und Ausmeſſung der krummen Linien und der daher entſtehenden Flächen und Körper. Wenn man die

Eigenschaften und Längen der krummen Linien erforschen will, so muß man nothwendig vorher ihre eigentliche Figur und ihr Wesen deutlich einsehen. Daher beschäftiget sich die höhere Geometrie zuvoderst mit Erforschung der Figur und des Wesens dieser krummen Linien. Weil aber die Anzal derselben unendlich ist, so ist auch diese Geometrie von unendlichem Umfange, und kann niemals vollständig abgehandelt werden. Man begnüget sich demnach allgemeine Methoden zu geben, durch Hülfe der Analysis, die Eigenschaften solcher Linien, deren Wesen angegeben ist zu erforschen, oder auch solche, wie aus einigen von den krummen Linien angegebenen Eigenschaften ihr Wesen heraus zu bringen sey.

§. 114.

Die höhere Geometrie hat einen unmittelbaren Einflus auf alle übrige Theile der Mathematik und auf die wichtigste Untersuchungen der Physik. Die meisten Bewegungen in der Natur, (wie z. E. der Lauf der Planeten, die Bewegung des Lichts durch die Atmospher, die Bewegung der geworfenen oder geschlossenen Körper ꝛc.) geschehen in krummen Linien, und können also ohne tiefe Einsicht in die höhere Geometrie nicht erklärt werden. Außerdem ist die Betrachtung der krummen Linien und die daher entstehenden Gröſsen so genau mit den allermeisten Begebenheiten in der Natur verbunden, daß fast keine einzige

ohne

ohne ihre Hülfe hinlänglich kann erkläret werden. Man muß demnach die höhere Geometrie und die mit ihr verbundene Analysis, als den einzigen wahren Weg ansehen, auf welchen man in das Innere der Natur eindringen kann.

§. 115.

Wir sind die ersten Anfänge dieser Wissenschaft den Griechen schuldig. Die Werke des Apollonius und Pappus enthalten ohngefehr alles, was die Alten davon gewußt, welches aber in Vergleichung der jetzigen Beschaffenheit dieser Wissenschaft sehr wenig ist. Von unzälig viel krummen Linien deren Natur und Ausmessung jetzo bekannt sind, haben die Alten nur vier oder fünfe gekannt. Auch ist die analytische Methode, durch welche diese Wissenschaft ihre gegenwärtige Vollkommenheit bekommen hat, ihnen unbekannt gewesen. Die neuern haben bis auf den berühmten Des-Cartes wenig zu den Erfindungen der Alten in dieser Wissenschaft hinzugethan. Dieser große Geist aber hat durch die Einführung der Analysis in die höhere Geometrie die alten Gränzen derselben unglaublich erweitert. Nach ihm hat sie immer mehr zugenommen, indem die Italiäner, Franzosen, Niederländer und Engländer in der Mitte des vorigen Jahrhunderts um die Wette sich auf die Ausbreitung derselben beflissen haben. Aber erst nach diesen Zeiten, ist durch die Erfindung der Analysis infinitorum (§. 105.)

dieſe Wiſſenſchaft zu der großen Vollkommenheit geſtiegen, auf welcher ſie ſich gegenwärtig befindet, und welcher gar nichts fehlen würde, wenn die Analyſis nur hinreichte ihr da zu helfen, wo ſich noch einige Mängel zeigen.

§. 116.

Die bis dahin erwähnte Theile der Mathematik beſchäftigen ſich blos mit idealiſchen Dingen, welche noch nicht auf die Würkungen der Natur ſelbſt, oder auf vorhandene Gegenſtände gehen. Die folgende Theile aber machen nun eine Anwendung dieſer vorhergehenden auf wirkliche Begebenheiten in der Natur, und ſind folglich ſchon eine Vermiſchung der Mathematik und der Naturlehre. Daher werden die beſchriebenen Theile insgeſammt die reine Mathematik (Matheſis pura) die folgenden die vermiſchte Mathematik (Matheſis mixta) genennt.

§. 117.

Da in der Natur alle Veränderungen durch die Bewegung geſchehen, ſo iſt die Theorie der Bewegung einer der wichtigſten Theile der Mathematik; ſie wird insgemein die Mechanik genennet. Dieſe Wiſſenſchaft beſteht aus zwey Haupttheilen, der Statik und der Dynamik. Die Statik betrachtet den Zuſtand der Körper, welche durch zwey gleiche einander entgegen ſtehende Kräfte im Gleichgewichte und Ruhe erhalten werden.

werden. Sie enthält die Grundsäze zur Erklärung der Würkung aller Maschinen, und bestimmet von jeder Maschine, das Verhältnis der Kraft, welche mit der zu hebenden Last das Gleichgewicht hält. Sie lehret demnach nicht Maschinen erfinden, sondern alle erfundene Maschinen zu beurtheilen und zu bestimmen, wie viel Kraft erfodert werde, durch jede Maschine, eine gegebene Last in Bewegung zu sezen, doch ohne sich mit der würklich anhaltenden Bewegung zu beschäftigen, wozu ganz andre Grundsäze erfodert werden.

§. 118.

Aus dieser Beschreibung erhellet auch zugleich der Nuzen dieser Wissenschaft, indem der Gebrauch der Maschinen, wodurch schwere Lasten mit geringer Kraft können bewegt und gehoben werden, sehr bekannt ist. Die Grundsäze dieser Wissenschaft sind leicht und von geringer Weitläuftigkeit. Auch giebt es wenige Arten einfacher Maschinen, aus welchen alle andere, so weitläuftig sie seyn, zusammengesezt werden, daher jede neue Maschine, so weitläuftig sie ist, aus diesen Grundsäzen leicht beurtheilet werden kann. Wir haben kein Werk von der Statik, das von den Alten auf unsre Zeit gekommen ist. Indessen können wir nicht zweifeln, daß sie diese Wissenschaft nicht vollkommen besessen haben. Die Geschiklichkeit des Archimedes in diesem Theil ist aus der Historie bekannt. Verschiedene neue-

re Schriftsteller haben die Statik so vollständig abgehandelt, daß wenig hinzuzusezen übrig geblieben ist.

§. 119.

Die Dynamik, welche auch wol die Mechanik genennet wird, untersucht die würkliche Bewegung so wol frey fliegender Körper, als deren, welche durch Maschinen bewegt werden. Zuerst beschäftiget sie sich mit den allgemeinen Gesezen der Bewegung, hernach betrachtet sie die verschiedene in der Natur vorhandenen Kräfte der Bewegung, und lehret aus den gegebenen Kräften, welche auf einen Körper würken, die Art seiner Bewegung zu bestimmen, den Weg abzuzeichnen, den der Körper in der Bewegung nehmen muß, seine Geschwindigkeit in jedem Zeitpunkt der Bewegung und die Kraft, welche er jeden Augenblik hat. Oder sie betrachtet die Umstände, nach welchen eine Bewegung entweder in der Natur wahrgenommen, oder auch blos ausgedacht worden, und bestimmt die eigentlichen Kräfte, welche zur Hervorbringung einer solchen Bewegung erfodert werden. Sie bestimmt endlich auch die eigentliche Würkung der Maschinen, indem sie zeiget, was mit einer gegebenen Maschine, durch eine bestimmte Kraft in einer gewissen Zeit auszurichten sey, oder, wenn die Arbeit, welche durch die Maschine in einer gewissen Zeit soll verrichtet werden, bestimmt ist, so lehret sie die Kraft zu finden, welche dazu erfodert wird.

§. 120.

§. 120.

Hieraus ist abzunehmen, daß die Dynamik eine höchst wichtige Wissenschaft sey, so wol zur Erklärung der Natur, als zum Gebrauch der Künste und des gemeinen Lebens. Sie ist eine Erfindung neuerer Zeiten, indem die Alten sehr wenig davon gewußt haben. Der berühmte Italiäner Gallilei hat zuerst einen festen Grund dazu gelegt; nach ihm haben insonderheit die große Männer Leibniz und Neuton, vornehmlich der Letztere, wegen der Weitläuftigkeit seiner Untersuchungen, diese Wissenschaft durch Hülfe der Analysis sehr hoch getrieben. Sie hat aber auch auch nach der Zeit noch viele wichtige Zusäze durch den berühmten Johann Bernulli, Euler und andre bekommen, so daß sie heute zu Tage zu einem sehr hohen Grad der Vollkommenheit gestiegen ist. Allein wegen ihres großen Umfangs und ihrer ausnehmenden Schwierigkeit in vielen Fällen, ist noch sehr vieles darin zu entdeken, insonderheit in Absicht auf die Bewegungen der Planeten und der Körper, welche sich in einem widerstehenden Raum bewegen, ingleichen derjenigen Körper, welche zweyerley Bewegungen zugleich haben.

§. 121.

Was wir bis dahin von der Bewegung erwähnt haben, betrift hauptsächlich die festen Körper. Die Bewegung flüßiger Materien, als des

Wassers und der Luft erfodert noch ausserdem ganz andere Grundsäze. Daher sind noch andere Theile der Mathematik entstanden, welche auch noch zur Mechanik können gerechnet werden, nehmlich die Hydrodynamik und die Aerometrie.

§. 122.

Die Hydrodynamik ist eine Wissenschaft der Kräfte und Bewegung flüßiger nicht elastischer Materien, davon hauptsächlich das Wasser die vornehmste ist, von welcher diese Wissenschaft den Namen genommen hat. Sie betrachtet also zuerst die Kräfte des stillstehenden Wassers und den Druk desselben, auf alle Theile der Gefäße, worin es enthalten ist, nebst dem Gleichgewichte verschiedener durch den Druk auf einander würkender flüßiger Materien. Diese Theorie wird eigentlich die Hydrostatik genennt. Hernach untersucht sie die würkliche Bewegung des Wassers, nach den vielerley Kräften, welche dabey angewendet werden. Sie zeiget z. E. mit welcher Geschwindigkeit das Wasser durch die Oeffnung eines Gefäßes entweder blos durch seine Schwere oder durch andere gegebene Kräfte getrieben, heraus springt, sie berechnet die Menge desselben, die in einer gewissen Zeit herausläuft, oder, wenn die Menge des Wassers, welche in gewisser Zeit durch Röhren soll getrieben werden, gegeben ist, so lehret sie die Kraft finden, welche dazu erfodert wird. Ferner betrachtet sie die Würkung

des

des bewegten Waſſers auf feſte Körper, wie z. E. die Bewegung eines Schiffes, welches durch einen Strohm, oder durch die Würkung der Ruder fortgetrieben wird, und alles was zu der Bewegung des Waſſers, oder im Waſſer gehöret.

§. 123.

Dieſe Wiſſenſchaft iſt um ſo viel wichtiger, je weitläuftiger der mechaniſche Gebrauch des Waſſers ſich erſtreckt. Wie ſchwer aber dieſelbe ſey, kann ſchon daraus abgenommen werden, daß ſie von allen mathematiſchen Wiſſenſchaften die neueſte iſt. Man hat die ächten Grundſäze derſelben den Herrn Johann und Daniel Bernulli, Vater und Sohn zu danken. Denn obgleich vor ihnen verſchiedene große Männer und Neuton ſelbſt an dieſer Wiſſenſchaft gearbeitet haben, ſo iſt doch vor den beyden gelobten großen Männern wenig gründliches gethan worden. In der That ſind die Schwierigkeiten dabey ſehr groß, und alles was die Analyſis und die natürliche Betrachtung der flüßigen Körper verborgenes hat, muß dabey angewendet werden.

§. 124.

So wie die Bewegung flüßiger Körper überhaupt verſchiedene Grundſäze erfordert, welche bey der Bewegung der feſten Körper nicht dürfen in Acht genommen werden, ſo hat auch die Mecha-

mit der flüßigen elastischen Materien wieder ihre ganz eigene Theorie, welche aus der Betrachtung der Elasticität muß hergeleitet werden. Weil nun von allen flüßigen und elastischen Materien die Luft die gemeineste ist, so hat man dieser Theorie daher den Namen der Aerometrie gegeben. Diese untersucht also die Zusammendrükung der Luft nach den verschiedenen Graden der Kräfte welche auf sie würken, die Größe der spannenden Kräfte derselben in den verschiedenen Graden der Spannung, und alles, was von dem bloßen Druk oder von der würklichen Bewegung der Luft herkommt, dergleichen ist die Bewegung der Schiffe vermittelst des in die Seegel blasenden Windes, der Windmühlen, die Kraft des Windes auf fest stehende Körper u. d. gl. die verschiedene Grade der Dichtigkeit und Spannung der Luft in den unterschiedenen Höhen der Atmosphere ꝛc.

§. 125.

Da die vornehmsten Eigenschaften der Luft die Schwere und Spannkraft, bis in das vorige Jahrhundert den Menschen unbekannt geblieben, so versteht man von selbst, daß auch diese Wissenschaft ganz neu seyn müsse. Man hatte in dem vorigen Jahrhundert verschiedene hieher gehörige Fragen einzeln untersucht, im Anfange des gegenwärtigen aber hat der berühmte Wolf zuerst den Gedanken gehabt aus der Aerometrie eine besondere Wissen-

schaft

schaft zu machen. Das System, welches er hiervon verfertiget, ist zwar noch sehr unvollkommen, und man findet noch jezo die wichtigste hieher gehörige Untersuchungen in den Schriften der neuern Mathematiker zerstreut. Es ist daher zu wünschen, daß ein dieser schweren Sache gewachsener Mann, die ganze Aerometrie so vollständig, als unsre gegenwärtige Erkenntnis dieser Sache es erlaubt, in Form eines Systems vortrage. Ausser der Form des Systems aber fehlet es dieser Wissenschaft noch an manchen wesentlichen Stücken. So ist z. E. weder das Gesez von der abnehmenden Spannung der Luft in den verschiedenen Höhen der Atmospher, noch die Würkung der bewegten Luft auf feste Körper so genau ausgemacht, daß man sich völlig darauf verlassen könnte.

§. 126.

Ausser den jezt beschriebenen Wissenschaften (§. 117. bis 125.) welche alle als Zweige der allgemeinen Mechanik können angesehen werden, könnten noch andre zur Bewegung dienende Materien in besondere Systeme gebracht werden, als die Theorie der Bewegung des Lichts, des Schalles, des Feuers und seiner Kräfte. Wie wohl hier und da, von diesen Dingen etwas geschrieben worden, so sind doch die meiste hier einschlagende Fragen entweder noch unberührt oder nicht hinlänglich ausgemacht, und erwarten die Hülfe künftiger Zeiten.

§. 127.

§. 127.

Nächst der Bewegung ist das Licht eine von den Erscheinungen der Natur, welche zu vielerley Ausmessungen und Berechnungen Gelegenheit gegeben hat, und daher einige besondere mathematische Wissenschaften entstanden sind, welche man mit dem allgemeinen Namen der Optischen Wissenschaften belegt hat. Sie beschäftigen sich aber nicht mit Erforschung der Natur und der Eigenschaften des Lichts, denn dieses gehört in die Naturlehre, wie wol auch dazu vielerley mathematische Säze und verschiedene Berechnungen und Messungen nöthig sind. Man findet verschiedene Werke, in welchen alles, was zur Untersuchung über das Licht gehört, zusammen vorgetragen ist, so daß die Naturlehre und Mathematik darin vermischt werden. Da man aber sehr vielerley wichtige Dinge, welche das Licht betreffen, blos aus mathematischen Grundsäzen und einigen vorausgesezten Erfahrungen bestimmen kann, ohne im geringsten die Natur und das Wesen des Lichts einzusehen, so gehören diese Untersuchungen allerdings in die Mathematik.

§. 128.

Darin betrachtet man das Licht entweder in sofern es durch durchsichtige Körper, wie Glas, Wasser, Luft ꝛc. fällt, oder in sofern dasselbe von glattpolirten Körpern, die man Spiegel nennt, zu-

zurück pralle. Denn in beyden Fällen ereignen sich viel merkwürdige Zufälle, welche blos aus Betrachtung der Figur, der Lage und der Größe der Körper entstehen, deren Betrachtung also blos Mathematisch ist.

§. 129.

Die Dioptrik untersucht die Zufälle des durchfallenden Lichts durch Körper, welche gewisse bestimmte Figuren haben, in sofern dadurch die Leitung der Lichtstrahlen geändert wird. Sie zeiget also wie viel die Lichtstrahlen von ihrem Weg abgeleitet werden, wenn sie durch Körper von verschiedener Dichtigkeit durchfahren; und was jede Figur des durchsichtigen Körpers für Veränderungen dabey macht, sie zeiget wie das Licht durch erhabene spherische Körper in einen Punkt, oder sehr engen Raum zusammen getrieben, und durch hul ausgeschliffene zerstreuet werde. Und weil die Erfindung der Ferngläser, der Vergrößerungsgläser, der Brillen und der Brenngläser auf diese Eigenschaften des Lichts gegründet ist, so wird in der Dioptrik die Verfertigung dieser so nüzlichen und so angenehmen Instrumente gelehret, dabey die verschiedene Grade ihrer Vollkommenheit und Würkung bestimmt werden.

§. 130.

Diese Wissenschaft ist von ungemeinen Nuzen, weil der Gebrauch der Instrumente, deren Vollkom-

kommenheit davon abhängt, höchst wichtig ist. Sie ist erst in den neuern Zeiten, nämlich in dem vorigen Jahrhundert aufgekommen, nachdem um den Anfang desselben die Ferngläser entdekt worden. Des-Cartes und der berühmte Holländer Huygens oder Hugenius, haben das meiste zur ersten Aufnahme dieser Wissenschaft beygetragen. Der leztere insonderheit hat sich um die Kunst die dioptrische Ferngläser zu verfertigen und um diese ganze Wissenschaft höchst verdient gemacht. Hernach hat auch Neuton wichtige Entdekungen darin gemacht. Ganz neulich hat der fürtrefliche Mathematiker Herr Euler mit ausnehmender Tiefsinnigkeit versucht dieser Wissenschaft den höchsten Grad der Vollkommenheit zu geben, und alles was zu Verfertigung der dioptrischen Ferngläser gehört, auf eine neue und sehr gründliche Art untersucht. Von dessen Untersuchungen wird die Verfertigung dieser Instrumente noch sehr viel gewinnen.

§. 131.

Die Catoptrik ist die Wissenschaft der Zufälle, welche das durch Spiegel zurük geworfene Licht betreffen. Sie zeiget, wohin ein Lichtstrahl, der auf eine bestimmte Weise auf einen Spiegel, von gegebener Figur fällt, zurük geworfen wird, und erkläret daher die Gestalt und Größe der in Spiegeln sichtbaren Bildern. Sie bestimmt die Figur und Verfertigung aller Arten der Spiegel

und

und der aus Spiegeln und Gläsern verfertigten fürtrefflichen Telescopen und der Brennspiegel.

§. 132.

Von dieser Wissenschaft haben die Alten schon einen Anfang gehabt, und es ist ein griechisches Werk von der Catoptrik, das dem Euklides zugeschrieben wird, bis auf unsre Zeiten gekommen. Die vornehmsten Erfindungen darin hat man den neuern Zeiten zu danken. Denn seit der Wiederherstellung der Wissenschaften, hat diese immer ihre Liebhaber gehabt. Die wichtigste Erfindung darin ist das Telescop, welches die Engländer Neuton und Gregori erfunden haben. Durch die Einführung der Analysis in die mathematische Wissenschaften scheinet die Catoptrik den höchsten Grad der Vollkommenheit erreicht zu haben.

§. 133.

Zu den Optischen Wissenschaften kann auch die Perspektive gerechnet werden. Diese lehret die Figur der Körper, wie sie nach einem gegebenen Stand des Auges, und in gegebener Entfernung in die Augen fallen, auf einen flachen Grund zu zeichnen. Sie dienet also hauptsächlich für die Malerkunst, in deren Theorie sie aber nicht kann abgehandelt werden, weil sie ganz aus mathematischen Grundsäzen durch förmliche Schlüße muß hergeleitet werden. Sie war den Alten auch bekannt, und sie ist in den neuen Zeiten so vielfältig

und

und so gründlich vorgetragen worden, daß vielleicht nichts mehr hinzuzusezen übrig bleibt.

§. 134.

Das Feuer ist in seinen Würkungen das Wichtigste aller Elemente, dessen Bewegung, Kräfte und Würkungen zu berechnen würde von großem Nuzen seyn. Die Pyrometrie könnte demnach einen ansehnlichen Theil der vermischten Mathematik abgeben. Sie würde zeigen, wie die Menge des Feuers oder der Wärme in einem Körper auszumessen, und wie die Würkung derselben durch Rechnungen zu bestimmen sey. Sie würde untersuchen, was die Figur der Körper zu ihrer geschwinden oder langsamen Erwärmung beytrage, und daher die Figur und Größe der chymischen Ofen, nach ihrem verschiedenen Gebrauch, zu bestimmen trachten und andre dahin gehörige Materien abhandeln. Man findet aber von dieser Wissenschaft nur hier und da wenige einzelne Spuren, und man hat bis jezo noch keinen Maasstab ausgefunden, nach welchem man die Wärme abmessen könnte, um zu sagen, wenn eine Wärme drey vier oder mehrmal größer ist, als eine andre. Man muß also die Einführung dieser Wissenschaft in die Mathematik der künftigen Zeit überlassen.

§. 135.

In einem einzigen besondern Fall hat man die Würkung des Feuers weitläuftig und genau unter-

sucht,

ſucht, und dazu eine beſondere Wiſſenſchaft gewidmet, welche Pyrotechnie genennt wird. Dieſe unterſucht und berechnet die Würkung des angezündeten Pulvers. Sie lehret erſtlich, wie die Gewalt des Schießpulvers überhaupt zu beſtimmen ſey, und zeiget hernach, wie groß die Kraft ſey, womit eine Kugel mit gegebener Ladung aus einem Gewehr, Kanone oder Mörſel geworfen werde, wie geſchwinde ſie ſich durch die Luft bewege und wie weit ſie gehen könne. Dabey beſtimmet ſie auch die beſte Form, Länge, Weite und Stärke der verſchiedenen Geſchüze, und alles, was zu den vollkommenſten Gebrauch derſelben dienet. Endlich berechnet ſie auch die Würkung des Pulvers in den Minen, und zeiget, wie dieſelben am vortheilhafteſten anzulegen und zu laden ſind.

§. 136.

Mithin iſt die Pyrotechnie ein ſehr wichtiger Theil der Kriegskunſt, welcher ſie eigentlich gewidmet iſt. Sie iſt erſt in den neuern Zeiten aufgekommen, und man kann ſagen, daß ſie noch ganz neu iſt. Denn vor dem ohnlängſt verſtorbenen ſehr geſchikten engliſchen Mathematiker Robins, iſt wenig recht gründliches in dieſer Wiſſenſchaft gethan worden, wiewohl ſeit ohngefehr 50. Jahren verſchiedenes davon geſchrieben worden iſt. Die wahren Grundſäze dieſer Kunſt, ſind erſt von erwähnten Robins mit der gehöri-

gen Gründlichkeit vorgetragen und von dem berühmten Euler bestätiget und erweitert worden. So daß darin wenig mehr hinzu zu thun ist. Hingegen ist in der Anwendung derselben auf die würkliche Ausübung, oder in der gegenwärtigen mechanischen Verfertigung und Gebrauch der Artillerie noch sehr vieles zu verbessern.

§. 137.

Den allerwichtigsten, schwersten und weitläuftigsten Theil der vermischten Mathematik macht die Astronomie, oder Sternwissenschaft aus. Ihre Absicht ist die Bewegung des Himmels und der Gestirne auf das genaueste zu erforschen, damit man im Stande sey, den Stand eines jeden Sterns für jeden gegebenen Zeitpunkt, er sey vergangen, gegenwärtig oder zukünftig, auf das genaueste zu bestimmen. Es sind aber zweyerley Wege zu diesem Endzwek zu gelangen. Der erste durch Beobachtungen, der andere durch mechanische Berechnungen. Daher eine zweyfache Astronomie entsteht. Wir wollen der erstern den Namen der Spherischen Astronomie geben, und die andere die Mechanische Astronomie nennen.

§. 138.

Die Spherische Astronomie gründet ihre Berechnungen von dem Stand der Gestirne auf Beobachtungen. Sie zeiget also erstlich, wie und durch was für Instrumente man den gegenwärti-

gen

gen Stand eines Sterns beobachten soll, und beschreibet die Mittel, durch welche man seinen Ort am Himmel deutlich angeben kann. Ferner zeiget sie, wie man aus den Beobachtungen vieler Jahre und sogar vieler Jahrhunderte, sich die Bahnen, welche die Planeten an dem Himmel beschreiben, auf dem Gewölbe des Himmels vorstellen könne, und endlich wie man aus der durch die Erfahrung bekannten Geschwindigkeit des Laufs, aus der deutlichen Vorstellung der Bahnen auf der Fläche des Himmels, den Stand der Planeten auf jede Zeit berechnen könne. Eben dieses zeiget sie auch von der allgemeinen Bewegung des Himmels und der Fixsterne. Dieses ist ihre Hauptverrichtung. Daher aber nimmt sie Gelgenheit die am Himmel durch den Lauf der Sterne sich ereignende Begebenheiten, Finsterniſſen, Ab- und Zunehmen des Mondes, Veränderung der Tage und Nächte und der Jahrszeiten u. d. gl. zu erklären und ihre Zeiten und eigentliche Größen zu bestimmen. Endlich bestimmt sie auch die Entfernungen der Sterne von der Erde oder von einander und ihre Größen.

§. 139.

Die Spherische Astronomie ist eine der allerälteſten Wissenschaften, und scheinet bald nach der Sündfluth in den chaldäischen und arabischen Landschaften ihren Anfang genommen zu haben. Die älteſte Egyptier hatten eine ziemliche Kenntnis der-

ſelben. Die Griechen bekamen ſie etwas ſpäter, und Thales ſoll der erſte Grieche geweſen ſeyn, der eine Finſterniß mit einiger Gewißheit hat vorherſagen können. Die Griechen aber trieben dieſe Wiſſenſchaft ziemlich hoch. Sie kannten die Länge des Jahres, oder des Umlaufs der Sonne bis auf wenige Minuten, und würden vielleicht darin ſo weit gekommen ſeyn, als die Neuern, wenn ſie die Inſtrumente zu den Beobachtungen und inſonderheit die Ferngläſer gehabt hätten. Nach dem Verfall der Wiſſenſchaften unter den Griechen, haben die Araber und Saracenen dieſelbe fortgetrieben und in die Abendländer von Europa gebracht. Nach Wiederherſtellung der Wiſſenſchaften haben ſich die Italiäner, beſonders aber die Deutſche, worunter Copernikus, Kepler und Hevelius die vornehmſte, um dieſe Wiſſenſchaft ganz ungemein verdient gemacht, welche zulezt durch die Franzoſen und Engländer noch die gegenwärtige Vollkommenheit erlanget hat. Sie iſt heute zu Tage ſo weit getrieben, daß die Bewegungen der Fixſterne, der Sonne und des Mondes mit ſehr großer Genauigkeit können beſtimmt werden. Die Theorie der andern Planeten iſt etwas weniger vollkommen, doch ſo, daß man auf wenige Minuten die Zeit beſtimmen kann, wenn ſie an gewiſſen beſtimmten Orten des Himmels ſtehen werden. Nur der Lauf der Cometen iſt noch gar nicht mit irgend einiger Zuverläßigkeit zu beſtimmen, weil ſie ſelten beobachtet werden,

und

und allemal nur ein kleiner Theil ihrer Bahne bemerkt werden kann.

§. 140.

Die mechaniſche Aſtronomie lehret den Lauf der Geſtirne aus den in dem Weltgebäude vorhandenen würklichen Bewegungen und Kräften durch Vernunftſchlüſſe beſtimmen. Sie zeiget alſo erſtlich, was für Kräfte in der Natur vorhanden ſind, durch welche alle Planeten fortgetrieben werden, aus dieſen berechnet ſie die Geſchwindigkeit, womit jeder in ſeiner Bahne fortläuft, ſie erwegt die Hinderniſſe, welche ſie, durch frömde ihren Gang verändernde Kräfte, auf ihrem Weg antreffen, und daraus wird endlich der Stand eines jeden Sterns, auf jeden gegebenen Augenblik der Zeit berechnet.

§. 141.

Dieſe erhabene Wiſſenſchaft iſt gänzlich eine Erfindung neuerer Zeiten, und man hat ſie dem mächtigen Genie des großen Neutons zu danken, Kepler aber, ein ungemein ſcharfſinniger Geiſt, hat den Weg dazu gebahnet, und die Grundſäze entdeket, auf welche Neuton hauptſächlich gebaut hat. Nach Neuton haben verſchiedene große Männer dieſe Wiſſenſchaft noch höher getrieben und der Zuwachs, den die Analyſis, die Dynamik und die ſpheriſche Aſtronomie ſeit der Zeit erhalten, hat ſie in Stand geſezt, verſchiedenes noch genauer zu beſtimmen. Gegenwärtig iſt

ſie ſo hoch geſtiegen, daß ihre Beſtimmungen zuverläßiger ſind, als die welche die andre Aſtronomie giebt. Sie giebt zugleich eine ziemlich deutliche Einſicht in den bewundernswürdigen Mechaniſmus, wodurch die große Weltkörper in ihrem Lauf ohne Aufhören unterhalten werden und wiegt, wie auf einer Waage, die ungeheure Körper der Sternen gegen einander ab.

§. 142.

Die Aſtronomie hat einen vielfältigen und ſehr wichtigen Nuzen. Erſtlich, erhält man durch ſie eine richtige Berechnung der Zeit oder der Jahre zur Bequemlichkeit des bürgerlichen Lebens und der Hiſtorie, auch dienen die Berechnungen der Finſterniſſe verſchiedene Zeitpunkte der alten Geſchichte feſtzuſezen. Zweytens, iſt die Aſtronomie das weſentliche Fundament der ganzen Geographie, weil durch ihre Hülfe allein die Figur und Größe des Erdbodens und großer Länder, die Lage der Oerter und ihre Weite von einander kann beſtimmt werden. Drittens, gründet ſich die Sicherheit der ganzen Schiffahrt auf dem großen Weltmeer auf die Aſtronomie. Denn nur durch ſie kann der Schiffer auf dem Meere wiſſen wo er iſt, wie weit er von den Orte ſeiner Abfahrt, oder von dem Ziel ſeines Laufs, oder von einer gefährlichen bekannten Klippe entfernt iſt. Dieſes allein war hinlänglich die Seefahrende Völker in Europa zu bewegen, durch große Preiſe die Gelehrten zur endlichen

lichen Verbeſſerung der Aſtronomie aufzumuntern.

§. 143.

Von der Aſtronomie ſtammen noch drey andre Theile der vermiſchten Mathematik ab. Die mathematiſche Geographie, die mathematiſche Chronologie, und die Gnomonik. Die Geographie beſtimmt die Figur und Größe ſo wol der Erde überhaupt, als der verſchiedenen Theile derſelben; ſie zeiget, wie die eigentliche Lage eines jeden Orts durch aſtronomiſche Beobachtungen zu beſtimmen ſey, wie man ſo wol von der Erde überhaupt, als von beſondern Theilen derſelben richtige Landcharten verfertigen könne, und endlich lehret ſie, wie ein Schiff auf der See zu führen ſey, damit es den geradeſten Weg nach einem vorgeſezten Ziel erlange, und wie auf der See die Länge und Breite eines Orts müſſe aus Beobachtungen berechnet werden.

§. 144.

Der Nuzen dieſer Wiſſenſchaft erhellet aus der Beſchreibung ihres Inhalts. Vermuthlich haben die alten Phenicier den Grund zu derſelben gelegt, von denen ſie auf die Griechen gekommen iſt. Weil ſie aber lediglich von der Vollkommenheit der Aſtronomie abhängt, ſo konnte ſie nicht vollkommener werden, als dieſe Wiſſenſchaft war. Deßwegen hat ſie den neuern Zeiten ihre jezige Vollkommenheit zu danken. Bey Verfertigung

der Landcharten groſſer Länder könnte noch vieles verbeſſert werden; denn die jezigen ſind ſo beſchaffen, daß man die Weiten der Oerter darauf nach keinem Maasſtab abmeſſen kann, die gewöhnliche Zeichnungen (Projectiones) der Landcharten entfernen ſich zu weit von der wahren Figur groſſer Länder; auſſerdem fehlt es der Geographie noch an einer hinlänglichen Menge Beobachtungen, wodurch die Landcharten eine gröſſere Richtigkeit bekommen würden. In Anſehung der Beſtimmung der Länge der Oerter zur See, wäre auch noch verſchiedenes zu verbeſſern, welches aber nicht ſo wohl von der Geographie, als von der Aſtronomie herkommen muß.

§. 145.

Die mathematiſche Chronologie iſt eine Anwendung der Aſtronomie auf die Beſtimmung und Berechnung der Zeit und die Verfertigung der Calender. Sie handelt von der Länge des Jahrs und deſſen Eintheilung in Monate, Wochen und Tage, und zeiget, wie die wichtigſten aſtronomiſche Begebenheiten, das Ab- und Zunehmen der Tage, der Stand der Planeten, die Finſterniſſen, die Erſcheinungen des Mondes ꝛc. auf die eigentlichen Tage und Stunden eines jeden Jahres angegeben ſeyen, ſie erkläret auch die verſchiedene Arten der ſo genannten Cyklen oder chronologiſcher Zirkel, durch welche ohne mühſame aſtronomiſche

mische Berechnungen die wichtigste Zeitpunkte der Jahre bestimmt werden.

§. 146.

Diese Wissenschaft dienet zu richtiger Bestimmung der Zeit für die Geschichte, für die bürgerlichen Verrichtungen und für die ordentliche Feyer der heiligen Feste. Man weiß aus der römischen Historie, was für große Verwirrungen aus Unwissenheit der Zeitrechnung entstehen können. Bey den meisten alten Völkern war den Priestern die Besorgung der richtigen Eintheilung der Zeit überlassen. Man fand aber, daß es nöthig sey durch Hülfe der Astronomie eine besondere Wissenschaft daraus zu machen. Julius Cäsar hat dieselbe durch die berühmteste Sternkundiger seiner Zeit in bessere Ordnung bringen lassen, aber in den neuern Zeiten, ist die Zeitrechnung durch die hinzugekommene Entdekungen der Astronomie noch weit vollkommener geworden.

§. 147.

Die Gnomonik ist die Wissenschaft Sonnen-Uhren zu verfertigen. Sie zeiget demnach, wie auf jeder gegebenen Fläche, welche von der Sonne kann erleuchtet werden, sie sey gerade oder krum, ein Stift oder etwas von dieser Art zu sezen sey, dessen Schatten die eigentliche Zeit des Tages, so lange die Sonne darauf scheinet, anzeige. Sie gründet sich also blos auf die Kennt-

nis der Aſtronomie und der Geometrie. Man findet ſchon in den älteſten Zeiten Spuren von dieſer Wiſſenſchaft in Chaldäa und in Egypten. Und die Sonnen-Uhren ſind vermuthlich die erſten Uhren geweſen, wodurch man die Theile des Tages gemeſſen hat. In unſern Zeiten iſt wenig mehr in dieſer Wiſſenſchaft hinzuzuthun.

§. 148.

Dieſes ſind nun alſo alle Theile der Mathematik, welche bis jezo zu beſonderen Wiſſenſchaften angewachſen ſind. Damit aber iſt der ganze Umfang der Mathematik noch nicht geendiget. Es giebt noch ſehr vielerley beſondere Gegenſtände, in welchen verſchiedenes auszumeſſen und zu berechnen iſt, dazu man auſſer den allgemeinen Grundſäzen der Mathematik noch derſelben Materien beſondere Beſtimmungen nöthig hat. Allein bey dem gegenwärtigen Zuſtand der Wiſſenſchaften, ſind die beſondern Unterſuchungen ſolcher Materien entweder noch nicht zu der Weitläuftigkeit angewachſen, daß man beſondere Wiſſenſchaften daraus gemacht hätte, oder man läßt ſich durch die Gewohnheit leiten, ſie nicht als beſondere Wiſſenſchaften anzuſehen. Man hätte z. E. hinlänglichen Grund die Berechnung der Wahrſcheinlichkeit (ars coniectandi) zu einem Theil der Mathematik zu machen, und man hat ſchon ſo viel hierüber geſchrieben, daß es leichte wäre dieſe Diſciplin in ziemlicher Vollſtändigkeit vorzutragen.

V. Die

V. Die Physik.

§. 149.

Die Physik überhaupt ist eine Wissenschaft der Würkungen der Natur. Alles was durch die Kräfte der Natur in der körperlichen Welt hervorgebracht oder verändert wird, gehört dazu. Ihre Absicht ist, die Würkungen der Natur so weit als es möglich ist, zu ergründen, und die verschiedenen Kräfte zu entdeken, wodurch sie ihre Werke hervorbringt. Die Physik ist demnach der weitläuftigste Theil der menschlichen Erkenntnis, weil die ganze sichtbare Natur mit der unendlichen Mannigfaltigkeit ihrer Würkungen ihr Gegenstand ist. Die Vollkommenheit der Physik würde darin bestehen, daß man von allen natürlichen Dingen sagen könnte, wie sie entstanden, aus was für Theilen sie zusammengesezt sind, woher ihre Eigenschaften entspringen, und was vor Veränderungen sie unterworfen sind.

§. 150.

Es zeigen sich fürnehmlich dreyerley Hauptgattungen natürlicher Dinge, nämlich erstlich ganz leblose Dinge, dergleichen Luft, Wasser, Erden, Steine und Metalle sind, zweytens lebende und wachsende Dinge, welche aus Saamen entstehen, ihres gleichen wieder zeugen und hernach untergehen, aber ohne Bewegung und Gefühl sind, wie die Pflanzen, und endlich lebende Geschöpfe, welche

welche ebenfalls aus einer Zeugung entstehen, wachsen, ihres gleichen hervorbringen und hernach untergehen, dabey aber Bewegung und ein innerliches Gefühl haben, diese werden Thiere genennt. Es sind aber in der Natur gewisse allgemeine Kräfte, welche auf alles übrige einen allgemeinen Einflus haben, dergleichen sind die Schwere, die anhangende Kraft der Materie, die Wärme und Kälte u. d. gl. deren eigentliche Beschaffenheit zuerst muß erforschet werden.

§. 151.

Es entstehen daher vier Hauptheile der Naturwissenschaft. Der erste, welcher die allgemeine Physik genennet wird, betrachtet die allgemeinen Kräfte der Natur und die allen natürlichen Körpern gemeine Eigenschaften, der andere untersucht die besondern Eigenschaften der todten Körper oder des Mineralreichs, der dritte die Eigenschaften der Pflanzen und der vierte der Thiere. Jeder dieser Theile aber hat wieder mehr oder weniger besondere Disciplinen hervorgebracht, welche wir hernach in ihrer Ordnung beschreiben werden. Ueberhaupt aber merken wir an, daß wir uns hiebey nicht an die Gewohnheit binden, welche verschiedene Theile der Physik zusammen wirft, und andere trennt. Denn bis dahin ist diese weitläuftige Wissenschaft wenig in ihrem eigentlichen Zusammenhang, noch ihre Theile in ihrer wahren Abhänglichkeit von einander

ander betrachtet worden. Man vermischt gar zu ofte die Mathematik mit der Physik und trennt auch ofte, was natürlicher Weise zusammen gehört.

§. 152.

Die allgemeine Physik, (Physica Generalis,) untersucht also die allgemeinen Eigenschaften der Körper und die allgemeinen Gesetze der Natur. Sie beschreibet die durch Erfahrung oder Versuche bekannte Eigenschaften und Zufälle, die allen Körpern gemein sind, z. E. die Schwere, die anziehende Kraft der Materie, die Festigkeit und Flüßigkeit, die Härte, die Elasticität, die Wärme und Kälte, das Licht und die Farben, u. s. f. Die wahre Beschaffenheit dieser allgemeinen Eigenschaften muß nicht aus willkührlich angenommenen oder wahrscheinlichen Hypotheſen, sondern aus richtigen Erfahrungen und sehr genau angestellten Versuchen auf das deutlichste beschrieben, und dabey angemerkt werden, unter was für Umständen man an denselben eine Veränderung, Verminderung und Vermehrung wahrnehmen könne. Die erste Pflicht des Naturlehrers ist, solche Beobachtungen zu sammlen. Hernach kann er, wenn ein hinlänglicher Vorrath davon vorhanden ist, versuchen, ob er durch sorgfältige Vergleichung aller Umstände auf die nächsten Ursachen der bekannten Eigenschaften schließen könne. Hat er eine wahrscheinliche Ursache

ſache gefunden, ſo muß er von derſelben wieder zu den Begebenheiten herunter ſteigen und ſehen, ob ſie ſich alle auf eine verſtändliche Weiſe daraus erklären laſſen.

§. 153.

Zweytens muß die allgemeine Phyſik auch die allgemeinen Geſeze der Natur ſorgfältig anmerken, dergleichen z. E. ſind, daß die Natur in ihren Würkungen den kürzeſten Weg gehe, daß nichts von den bewegenden Kräften verlohren werde u. d. gl. Dieſe allgemeine Geſeze müſſen durch eine Menge würklicher Begebenheiten in der Natur nach richtigen Schlüſſen bewieſen, und das Gewiſſe von dem Ungewiſſen auf das genaueſte unterſchieden werden.

§. 154.

Wie wol die allgemeine Eigenſchaften und Würkungen der Natur das Nachdenken der Menſchen zu allen Zeiten an ſich gezogen haben, ſo iſt doch die allgemeine Phyſik noch ſehr weit von einem nur mittelmäßigen Grad der Vollkommenheit entfernt. Die erſte griechiſche Weltweiſen, von denen wir Nachricht haben, legten ſich auf die Erforſchung der Natur. Allein, anſtatt die Natur auf das genaueſte zu beobachten und nach der (§. 152.) angezeigten Methode zu verfahren, welche mühſam, langwierig und beſchwerlich iſt, fingen ſie an willkührliche Grundſäze anzunehmen und daraus die allgemeine Würkungen der Natur,

tur, auf die gezwungenste Art zu erklären. Deßwegen ist in der allgemeinen Physik bis auf die neuere Zeiten fast gar nichts gründliches gethan worden, da hingegen eine große Menge unnüzer und sich selbst widerlegender Meinungen entstanden sind. Erst in dem lezt verwichenen Jahrhundert hat man angefangen die allgemeinen Eigenschaften der Körper genau zu beobachten, und richtige Versuche darüber anzustellen. Die Florentinische Akademie, welche den Namen Academia del Cimento, geführt hat, hat dieses zuerst gethan. Bald darauf ist die gelehrte Gesellschaft in London und nach dieser die Akademie der Wissenschaften in Paris diesem Exempel gefolget und verschiedene einzele Männer sind auf demselben Pfad fortgegangen.

§. 155.

Indessen sind die Menge der Beobachtungen und Versuche noch nicht hinlänglich, auch nur die nächsten Ursachen der allgemeinen Eigenschaften der natürlichen Dinge anzugeben. Man weis nicht, wie die Schwere und die anziehende Kraft der Materie entsteht, ob man gleich ihre Würkung ziemlich genau kennt. Die eigentliche Ursache der Elasticität ist verborgen, so wie die wahre Ursache der Zurükprellung, oder Brechung des Lichts, der Durchsichtigkeit oder Undurchsichtigkeit der Körper und viele andere Dinge mehr. Es fehlet auch, so viel mir bekannt, noch an einem

nem vollständigen Werk über die allgemeine Physik und das, was man bis dahin darin entdekt hat. Die dahin gehörende Materien werden mit in den allgemeinen Systemen der ganzen Naturlehre vermengt, da doch diese allgemeine Physik für sich allein hinlänglich ist, eine ganz besondere Wissenschaft zu seyn. Es wäre sehr zu wünschen, daß man die allgemeine Physik eben so in verschiedene Disciplinen eintheilte, wie mit der Mathematik geschehen. So wie Neuton die Eigenschaften des Lichts in einem eigenen weitläuftigen Werk untersucht hat, so sollte man die Schwere, die Elasticität, die Festigkeit und Flüssigkeit, die elektrische Kraft u. d. gl. behandeln. Es fehlt uns an einem Naturlehrer, welcher der Physik den Dienst erwiese, den Wolf der Mathematik erwiesen hat, die verschiedenen Disciplinen derselben abzusondern und in Systemen vorzutragen.

§. 156.

Nächst den allgemeinen Kräften der Natur haben die so genannte Elemente, der Ether, die Luft, das Wasser und die Erde den größten Einflus auf alle natürliche Körper. Das Feuer rechnen wir aber nicht zu diesen Elementen, weil es keine für sich bestehende Materie ist, wie die andern, sondern blos ein zufälliger Zustand der Körper ist. Dem Theil der Physik, welcher sich mit Erforschung der Eigenschaften dieser Elemente beschäftiget, könnte man den Namen Stoicheiologie

ologie geben. Dieſe Wiſſenſchaft enthält alſo eine Sammlung aller der Beobachtungen und Verſuche über die Eigenſchaften und Würkungen dieſer Elemente.

§. 157.

Man iſt in dieſem Theile der Phyſik nicht weiter gekommen, als in der allgemeinen Phyſik. Eine von den vornehmſten Urſachen davon iſt ohne Zweifel dieſe, daß die Liebhaber der Phyſik ſich insgemein gar zu weit ausdähnen, und alle Theile dieſer ſo ſehr weitläuftigen Wiſſenſchaft auf einmal betreiben wollen, da doch das Leben eines Menſchen nicht einmal zureichen würde einen einzigen Theil derſelben hinlänglich zu erforſchen. Man ſiehet deshalb ſelten neue Verſuche. Die meiſten begnügen ſich die alten zu wiederholen, oder auch nur blos zu erzählen, und die allergewöhnlichſte Schlüſſe daraus zu ziehen, ohne die einmal angefangene Unterſuchungen weiter fortzuſetzen. Dabey begehen die meiſten die gelehrte Marktſchreyerey (denn anders kann man es nicht nennen) in ihren Syſtemen der Phyſik, nachdem ſie die überall bekannten Verſuche, über die Luft und das Waſſer erzählt haben, die Aerometrie und Hydroſtatik in die Phyſik zu mengen, um ſich dadurch ein Anſehen zu geben, da doch dieſe Wiſſenſchaften die Natur dieſer Elemente gar nicht erklären, ſondern blos ihre bewegende Kräfte ausmeſſen.

§. 158.

Einen besondern Theil der Physik verdienet die Betrachtung über die Vermischung der Elemente in der Atmospher und die daher entstehende Begebenheiten in derselben. Diesen kann man die Meteorologie nennen. Sie beschäftiget sich mit der genauen Beobachtung und Erklärung der verschiedenen Zufälle der Athmospher, dergleichen die Witterung, Regen, Schnee, Hagel, Thau, Winde, Blitze und Donner ꝛc. sind. Diese eben so merkwürdige, als gemeine Begebenheiten haben einen ungemeinen Einfluß auf die ganze Natur. Man muß gestehen, daß die Naturlehrer in den neuern Zeiten sich vielfältig bemühet haben, genaue und häufige Beobachtungen über die Meteorologie zu machen. Dies ist aber auch das vornehmste, was sie in diesem Theil gethan haben. Denn sie haben uns, wenn man den Ursprung des Regenbogens und einiger ähnlichen Erscheinungen ausnimmt, noch keine einzige von den Begebenheiten der Athmospher deutlich erkläret, hingegen desto mehr willkührliche und unzureichende Erklärungen gegeben. Das Aufsteigen der Dünste und der Regen, sind uns noch bis auf diese Stunde ein Räthsel. Eben so verborgen sind einige schnelle Veränderungen der Luft in Ansehung der Wärme, Kälte und ihrer Spannkraft, einige Eigenschaften der Winde und viel andere zur Meteorologie gehörige Dinge.

§. 159.

Auf diese allgemeine Untersuchungen folgen denn in der Physik die besondere Betrachtungen der natürlichen Körper, wobey natürlicher Weise, die in und auf der Erde befindliche todte Körper, welche eigentlich die Bestandtheile des Erdbodens ausmachen, zuerst in Betrachtung kommen. Dieser Haupttheil der Physik begreift wieder zwey besondere Theile, davon der erste bloß historisch, der andere aber eigentlich physisch ist. Der historische Theil wird die Mineralogie genennt, und enthält eine historische Nachricht von den verschiedenen Arten der Körper oder Materien, aus welchen der Erdboden, so weit wir ihn untersuchen können, bestehet. Sie liefert ein richtiges Verzeichniß aller Arten der Erden, Steine, schwefligten und salzigen Körper, der Halbmetalle und Metalle, welche auf dem Erdboden und innerhalb desselben, so weit wir reichen können, anzutreffen sind. Sie zeiget die vornehmsten Eigenschaften derselben an, und ordnet alles nach den natürlichen Verwandschaften dieser Körper in Classen, Geschlechter und Arten.

§. 160.

Weil die meisten Körper des Mineralreichs zum Behuf des bürgerlichen Lebens und der Bequemlichkeiten unmittelbar dienlich sind, wie die Steine, Salze, Metalle u. a. so hat dasselbe schon in den alten Zeiten die Aufmerksamkeit der Men-

schen auf sich gezogen. Plinius hat in seiner Naturhistorie alles gesammlet, was zu seiner Zeit hierüber bekannt gewesen. Allein die Wissenschaft diese Dinge in Classen, Geschlechter und Arten einzutheilen, kurze aber doch hinlängliche Charaktern der Classen, und richtige Erklärungen der Arten zu geben, wodurch die Mineralogie eigentlich zu einer Wissenschaft wird, dieses ist eine Erfindung neuerer Zeiten, um welche sich die Deutschen und Schweden vorzüglich verdient gemacht haben. Seit kurzem ist die Mineralogie in Absicht auf die Methode, richtige Eintheilungen und Charakterisirungen so weit gebracht worden, daß wenig daran zu mangeln scheinet. Man hat auch schon alle bekannte Theile des Erdbodens so fleißig durchgesucht, daß uns die meiste mineralische Körper, welche besonders verdienen betrachtet zu werden, bekannt zu seyn scheinen.

§. 161.

Die Wissenschaft, welche die Eigenschaften des Mineralreichs physisch untersucht, ihre Zusammensetzung, besondere Eigenschaften und Bestandtheile erforschet, wird die Chymie genennt. Sie zeiget, wie man einen jeden Körper des Mineralreichs (auch andre Körper in sofern sie als eine todte Materie anzusehen) untersuchen müsse um die Vermischung der verschiedenen Arten der Materie zu entdecken, aus welchen er bestehet. Sie bemühet sich die Hauptmaterien, oder Elemente anzu-

anzuzeigen, welche allen mineraliſchen Körpern und gewiſſen Arten derſelben gemein ſind. Endlich gehen ihre Unterſuchungen auch auf die Eigenſchaften der Körper des Mineralreichs, in ſo fern ſie den Menſchen in den Künſten, Manufakturen und Wiſſenſchaften, inſonderheit in der Arzneywiſſenſchaft nüzlich ſeyn können. Weil die Chymie eine gar ſehr weitläuftige Wiſſenſchaft iſt, ſo könnte ſie füglich in verſchiedene andre eingetheilet werden. Wir erwähnen aber hauptſächlich nur der Metallurgie, als einer beſondern chymiſchen Wiſſenſchaft, welche ihre Unterſuchungen beſonders auf die Metalle richtet.

§. 162.

Wenn man einigen Liebhabern dieſer Wiſſenſchaft glauben ſoll, ſo iſt die Chymie eine der allerälteſten Künſte. In der That finden ſich in ſehr alten Zeiten die Spuren derſelben. Und wenn es buchſtäblich zu verſtehen iſt, daß Moſes die goldene Kuh in der Wüſte zu Staub, oder Aſchen verbrannt hat, ſo muß er, und die Egypter, deren Künſte er gelernt hatte, in dieſer Wiſſenſchaft nicht unerfahren geweſen ſeyn. Indeſſen iſt, ſo viel mir bekannt iſt, kein Werk, das man eigentlich zur Chymie rechnen könnte, von den Alten bekannt. Gewiß iſt, daß in den mittlern Zeiten die Araber ſich ſtark auf dieſe Wiſſenſchaft gelegt haben, daher noch eine Menge arabiſcher Kunſtwörter darin anzutreffen, aber auch unter den Abendländern

hat sie schon damals ihre Liebhaber gehabt, von denen insonderheit Albertus Magnus, Roger Baco und Berchtold Schwarz bekannt sind. Das meiste aber, was man in dieser Wissenschaft weis ist freylich den neuern Zeiten zuzuschreiben, in welchen die Deutschen mehr, als alle andere Völker sich darum verdient gemacht haben. Es ist aber leicht zu erachten, daß diese Wissenschaft, wegen der unzähligen Menge der Dinge, welche sie zu untersuchen hat und wegen der vor unsern Augen sehr verborgenen Würkungen der Natur, niemals kann vollkommen werden.

§. 163.

Der Nutzen der Chymie ist ungemein groß. Sie lehret die Scheidung und Reinigung der Metalle, die Zubereitung vieler in der Arzneywissenschaft höchst wichtigen Materien, sie kommt verschiedenen nützlichen Künsten, z. E. der Färberey, Glasfabrik u. a. m. durch ihre Erfindungen zu Hülfe, und endlich ist sie für sich selbst ein sehr wichtiger Theil der Naturlehre, indem sie durch ihre Versuche den Ursprung vieler natürlichen Körper entdecket, und manche verborgene Kraft und Würkung der Natur an den Tag bringet. Es ist kein Theil der Physik, welcher so tief in die Werkstatt der Natur eindringet, und so viel geheime Würkungen derselben erkläret als die Chymie.

§. 164.

Die Alchymie ist die Wissenschaft der Verwandlung der Metalle. Ihr Endzweck ist zu zeigen, wie unedlere Metalle in edlere, Zinn in Silber, und Silber in Gold könnte verwandelt werden. Man findet schon in den ganz alten Zeiten Spuren dieser Kunst, und die heftige Begierde der Menschen nach dem Golde, hat dieser Wissenschaft in allen Zeitpunkten Anhänger gemacht. Es ist aber noch zweifelhaft, ob diese Wissenschaft jemals zur Erreichung ihres Endzwecks gekommen sey. Es sind zu verschiedenen Zeiten einzele Personen bekannt worden, welchen man das Geheimniß dieser Kunst zugetrauet hat. Von keinem kann man es mit mehr Wahrscheinlichkeit behaupten, als von demjenigen, der im Anfang dieses Jahrhunderts dem bekannten Berlinischen Apothekerjungen Börtger eine Tinktur gegeben, mit welcher dieser vor verschiedenen Zeugen Zinn und Bley in Gold verwandelt hat. Indessen ist gewiß, daß die Schriften der Alchymisten von dieser Kunst nichts verrathen, indem sie aus lauter unverständlichen und unauflöslichen Räthseln bestehen.

§. 165.

Die seit ohngefahr hundert Jahren gemachte genauere Beobachtungen über die allgemeine Beschaffenheit des Erdbodens, haben verschiedene Untersuchungen veranlasset, aus welchen ein be-

sonderer Theil der Physik entstanden ist, der die physische Geographie (Geographia physica) genennt wird. Diese sucht aus der gegenwärtigen Beschaffenheit des Erdbodens, der Berge und Thäler, der Erdschichten und der darin befindlichen Dinge, die Hauptveränderungen zu erkennen, durch welche der Erdboden seine gegenwärtige Gestalt könnte bekommen haben. Dieser Theil der Physik ist noch sehr mangelhaft. Die gleich anfangs aufgekommene Meinung, daß die gegenwärtige Gestalt der Erde eine Folge der allgemeinen Sündfluth sey, hat zu schnell überhand genommen und viele verhindert, auf mancherley Umstände Achtung zu geben, deren Betrachtung zu dieser Untersuchung sehr nothwendig ist. Ein sorgfältiger Beobachter der Natur kann hierin noch sehr viel neues entdecken.

§. 166.

Auf die (§. 152-165.) erwähnte allgemeine Untersuchungen folget nun die Betrachtung des Pflanzenreichs, mit welcher sich verschiedene besondere Theile der Physik beschäftigen. Der erste Theil wird die Botanik genennt. Diese enthält eine Beschreibung der äusserlichen Gestalt und Beschaffenheit aller bekannten Arten der Pflanzen, und da die Natur die Pflanzen augenscheinlich nach gewissen Aehnlichkeiten in besondere Classen, Geschlechter und Arten geordnet hat, so begnügt sich die Botanik nicht nur damit, daß sie alle vorkom-

kommende Pflanzen beschreibt, sondern sie sucht ihre Verwandschaften zu bestimmen und sie in natürliche Classen und Geschlechter zu ordnen. Dieses ist nicht nur zur richtigen Kenntnis der Natur nöthig, sondern es dienet auch bey der unzählbaren Menge der Pflanzen dem Gedächtnisse zu Hülfe zu kommen. Denn vermittelst der wenigen richtigen Carakteren der Classen, und Erklärungen der Geschlechter, ist man im Stande eine jede neu vorkommende Pflanze gleich nach ihrer Classe und Geschlecht zu nennen.

§. 167.

Zu der Botanik haben schon die alten griechischen Naturlehrer den Anfang gemacht, wovon ein paar Werke bis auf uns gekommen sind. Die Methoden aber die Pflanzen in Classen und Geschlechter einzutheilen, und die etwas ausführliche Kenntnis der Botanik, hat man den neuern Zeiten zuzuschreiben, in welchen seit der Wiederherstellung der Gelehrsamkeit fast alle europäische Nationen sich um dieselbe verdient gemacht haben. Da aber ein jedes Land seine besondern Pflanzen hat, viele Länder des Erdbodens uns noch unbekannt sind, andre aber nur obenhin in Absicht auf die Pflanzen, sind untersucht worden, so ist kein Zweifel, daß uns nicht noch der größte Theil der Pflanzen, welche die Erde hervorbringt unbekannt geblieben sey. Daher die Botanik noch von Tage zu Tage vermeh-

ret wird. In Ansehung der Methode haben zwar verschiedene große Männer sich alle mögliche Mühe gegeben, die wahre Classen und Geschlechter der Natur zu erforschen. Allein da vermuthlich noch der größte Theil der Pflanzen unbekannt ist, so darf man sich nicht wundern, daß sie dieselben noch nicht entdecket haben. Daher kommt es, daß bald ein jeder Pflanzenbeschreiber dieselben nach eigenen Classen eintheilet.

§. 168.

Die Wichtigkeit dieser Wissenschaft ist leichte einzusehen. Da die Pflanzen von der Natur augenscheinlich nicht nur zur Nahrung, sondern auch zu Arzneymitteln für Thiere und Menschen bestimmt sind, so ist sehr viel daran gelegen, daß man dieselben genau kenne, um den Nuzen daraus zu ziehen, zu welchem die Natur sie bestimmt hat. Ausser diesem aber ist die Botanik ein Haupttheil der Kenntnis der Natur, deren wunderbare Würkungen ein sehr lebhafter Spiegel der unendlichen Weisheit und Güte des allmächtigen Schöpfers ist, welche Eigenschaften man bey der Betrachtung der verschiedenen Arten der Pflanzen sehr oft bewundern muß. Insonderheit aber giebt die Botanik Gelegenheit vieles von den geheimen Kräften der Natur in Erzeugung der organischen Körper zu entdecken, und zu erforschen, wie weit die blos mechanische Gesezе hinreichen diese organische Einrichtung zu verändern.

Ohne

Ohne Zweifel ist dieses eine der allerwichtigsten Fragen der Weltweisheit und Physik, welche nicht anders als durch genaue Beobachtung und Versuche auszumachen ist. Es kommt viel darauf an, ob man beweisen könne, daß durch die Mechanik der Natur neue Arten der Pflanzen entstehen, oder nicht. Die Sache ist noch zweifelhaft, und muß durch die Botanik ausgemacht werden.

§. 169.

Nach der Botanik folget die Anatomie und Physiologie der Pflanzen. Diese beschäftiget sich mit der Untersuchung des allgemeinen Baues der Pflanzen und der innerlichen und äußerlichen Theile, wodurch dieselben ihre Nahrung bekommen, ihr Leben erhalten, und ihres gleichen hervorbringen. Mithin ist sie ein wichtiger Theil der Physik, der sich mit Erforschung merkwürdiger Würkungen der Natur beschäftiget. Diese Wissenschaft aber ist noch neu und erst nach der Mitte des vorigen Jahrhunderts aufgekommen, wozu die Erfindung der Vergrößerungsgläser viel beygetragen hat. Sie ist deshalb auch noch sehr unvollkommen, und so viel mir bekannt ist, hat noch niemand unternommen, die darin gemachte Entdekungen in ein ordentliches System zu bringen, welches doch zu wünschen wäre. Der Italiäner Malpighi und der Engländer Grew haben meines Wissens den Anfang dazu gemacht, indem sie die vornehmsten äußerliche und innerli-

che Theile der Pflanzen genau zergliedert und vieles von ihren Verrichtungen angemerket haben. Seit dem hat der Engländer Hales durch seine Statik der Pflanzen, und Bonnet ganz neulich, durch seine Untersuchungen über die Verrichtung der Blätter die wichtigste Beyträge zu dieser Wissenschaft geliefert. Die Theile, welche zur Zeugung der Pflanzen gehören, auch das was bey derselben vorgeht, hat Needham am genauesten untersucht. Allein alles ist nur noch ein Anfang dieser Wissenschaft. Es ist zu wünschen, daß sich bald jemand finde, der die Physiologie der Pflanzen systematisch abhandle, das Bekannte genau bestimme, und neue Versuche über das Unbekannte anstelle.

§. 170.

Zur Physik der Pflanzen gehöret auch die Kenntnis ihrer Kräfte, nicht nur in so fern sie den Thieren Nahrung geben, sondern hauptsächlich in so fern sie zur Heilung der Krankheiten können gebraucht werden. Dieses macht den vornehmsten Theil der sogenannten Materia Medica aus. Es ist bekannt genug, daß die meisten Arzneyen aus den Pflanzen bereitet werden. Es wird aber auch niemand zweifeln, daß uns noch sehr vieles über die Kräfte der Pflanzen verborgen sey. Wenn man es zufälligen Erfahrungen überlassen will, dieses an den Tag zu bringen, so wird man über unzählige Dinge noch lange in der Ungewißheit bleiben. Es wä-

re

re demnach zu wünschen, daß die Erforschung der Kräfte der Pflanzen zu einer besondern Wissenschaft gemacht würde, und daß eine Gesellschaft hiezu tüchtiger Männer, erst eine gute Methode vorschrieben, die dazu gehörige Versuche anzustellen, und daß sie hernach die verschiedene bekannte Classen der Pflanzen durchgiengen und die nöthigen Versuche damit anstellten.

§. 171.

Da auch die Pflanzen auf sehr vielerley Weise zum oeconomischen Gebrauch, wie zum Färben, zum Gerben, zur Pressung des Oels u. s. f. angewendet werden, so wäre es auch nüzlich, wenn sich jemand die Mühe gäbe von diesem Gebrauch der Pflanzen etwas systematisches zu schreiben, wobey denn ebenfalls müßte der Anfang gemacht werden, eine Methode vorzuschreiben, wie die Versuche zu weitern Entdekungen dergleichen Anwendungen der Pflanzen könnten angestellt werden.

§. 172.

Endlich beschäftiget sich die Physik mit der Betrachtung des Thierreiches, woraus wieder viele besondere Theile der Gelehrsamkeit entstanden sind. Der erste ist die Naturhistorie der Thiere, Zoologie, welche eine Beschreibung aller bekannten Arten der Thiere nach ihrer Gestalt, Nahrung und Lebensart enthält. Die Natur hat die Thiere eben so wie die Pflanzen nach gewissen Hauptclassen, Geschlechtern und

Ar-

Arten gebildet, und jeder Gattung ihren eigenen Bau, Lebensart, Nahrung und Genie gegeben, wobey sie beständig zu verharren scheinen, ohne auszuarten. Die Naturhistorie der Thiere erforschet demnach zuförderst diese verschiedene Classen, Geschlechter und Arten der Thiere, und sucht die eigentliche Charakteren der Classen zu entdeken und deutlich zu beschreiben, z. E. den Charakter der Insekten, der Muschelthiere, der Fische, der Vögel u. s. f. Hernach untersucht sie die Hauptgeschlechter jeder Classe, und macht sie durch besondere natürliche Charakteren kenntbar; von diesen geht sie auf die besondere Geschlechter und endlich auf die Arten der Thiere, wobey sie eines jeden Gestalt, Größe, Lebensart und Genie beschreibet.

§. 173.

Der Nuzen der Zoologie ist, so wie der Botanik vielfach. Der Mensch macht einen sehr vielfältigen Gebrauch von den Thieren zu seiner Nahrung und Kleidung, zur Arbeit, welche er durch sie verrichtet, und auch zu Arzneymitteln, und es ist kein Zweifel, daß er einen noch weit größern Nuzen davon haben könnte. Dieserhalb ist die Erkenntnis der Thiere nothwendig. Außerdem aber ist die Betrachtung der so gar mannigfaltigen Arten der Thiere, ihres bewunderungswürdigen Genies und der auf unendliche Weisen veränderten Lebensart und des damit übereinkommen-

menden Baues des Körpers und der Gliedmaſſen, eine über alle Maßen angenehme Beſchäftigung, welcher keine andre zu vergleichen iſt. Auch iſt gewiß in der ganzen Natur nichts, woran man auf eine ſo lebhafte und ſo überzeugende Weiſe die Allmacht und alle Begriffe überſteigende Weisheit des unendlichen Schöpfers in ſo unzähligen Beyſpielen bewundern kann, als die Betrachtung der Thiere. Deßwegen ſie für den wichtigſten Theil der Phyſik zu halten iſt. Auch die ſpekulative Weltweisheit könnte durch die Zoologie mit wichtigen Anmerkungen bereichert werden. Es iſt gar kein Zweifel, daß die Phyſiologie wichtige Zuſäze gewinnen würde, wenn wir einen vollſtändigen Unterricht von dem Genie der Thiere, und von ihren ſinnlichen Empfindungen hätten, und ihre Erzeugung könnte, wenn das Geheimniß derſelben entdekt wäre, große philoſophiſche Wahrheiten bekannt machen.

§. 174.

So viel bekannt iſt, hat Ariſtoteles den wichtigſten Anfang in dieſem Theile der Phyſik gemacht, wozu er durch die Freygebigkeit des Alexanders iſt in Stand geſezt worden. Gleich nach Wiederherſtellung der Wiſſenſchaften, haben ſich viel berühmte Männer, darunter Geßner und Aldrovandi die vornehmſten ſind, in dieſem Theil ſehr verdient gemacht; ſeit der Zeit aber hat die Zoologie noch beſtändigen Zuwachs

er-

erhalten, und wird noch täglich vermehrt. Den neuern Zeiten hat man das Meiſte in Anſehung der Methode und Eintheilung der Thiere in natürliche Claſſen, Geſchlechter und Arten zu danken. Dieſe Eintheilung aber iſt noch nicht ſo vollkommen, daß nicht noch vieles darin zu verbeſſern wäre. Die Hiſtorie der vierfüßigen Thiere und der Vögel, iſt wegen der geringern Anzal dieſer Thiere am vollſtändigſten bekannt. Hingegen iſt die Hiſtorie der Inſekten, der Fiſche, der Muſcheln u. a. noch bey weiten nicht vollſtändig, ungeachtet ſeit bald hundert Jahren her, viele ſehr geſchikte Männer einen unglaublichen Fleis angewendet haben, dieſe Theile der Thierhiſtorie zu vermehren.

§. 175.

Auf die hiſtoriſche Betrachtung der Thiere folget die Anatomie und Phyſiologie derſelben. Jene erforſchet die Beſchaffenheit der Theile und den Bau dieſer bewunderungswürdigen Maſchinen, und dieſe unterſucht, wie durch dieſen Bau und den Gebrauch der Theile die Zeugung, die Nahrung, die Unterhaltung des Lebens und alle Verrichtungen derſelben vor ſich gehen. Daher leicht zu erachten iſt, daß dieſe Wiſſenſchaften die größte Geheimniſſe der Natur zu ihrem Gegenſtand haben, weil in der That nichts wunderbarer iſt, als das Leben und die Verrichtungen der Thiere, auch nirgends ſo mannigfaltige Weis-

heit

heit anzutreffen ist, als in den Mitteln, derer sich die Natur bedienet, die Thiere zu den ihnen eigenen Verrichtungen geschikt zu machen.

§. 176.

Da die bloße historische Kenntnis der Thiere noch sehr unvollkommen ist, so ist leicht zu erachten, daß diese nähere innerliche Kenntniß derselben, es noch sehr weit mehr seyn müsse. Ein anhaltender Fleiß mehrerer Jahrhunderte würde kaum hinreichen, diese weitläuftige Wissenschaft auf irgend einen Grad der Vollkommenheit zu bringen. Die Alten haben ihre Untersuchungen nur auf wenige der bekanntesten und größesten Thiere gerichtet, und überhaupt den Neueren hierin wenig vorgearbeitet. Und jezo ist man noch zu sehr mit der blos historischen Kenntnis der Thiere beschäftiget, als daß man ihre innere Beschaffenheit weit hätte treiben können. Man hat daher von den meisten Hauptclassen der Thiere nur wenige allgemeine hieher gehörige Beobachtungen, und besondere anatomische und physiologische Untersuchungen (einige vierfüßige Thiere und Vögel ausgenommen) finden sich sehr einzeln. Es zeiget sich demnach hier für die Liebhaber der Natur ein sehr weites, ja unermeßliches Feld zu neuen und gewiß höchstmerkwürdigen und wunderbaren Entdeckungen, über die Erzeugung der Thiere, über ihre Sinnen, über ihr Leben und desselben eigentliche Unterhaltung und über die wundervolle Einrichtung ihrer Gliedmaaßen.

§. 177.

Es war vernünftig und billig, daß die Menschen den Untersuchungen über ihren eigenen Leib und dessen gesunden und kranken Zustand einen vorzüglichen Fleiß widmeten, welches auch von sehr alten Zeiten her geschehen ist. Daher ist ein besondrer, aber sehr weitläuftiger Theil der Physik entstanden, welcher die Arzneywissenschaft genennet wird. Die Absicht desselben ist die Wissenschaft zu erlangen, durch welche man fähig wird den Körper vor Krankheiten zu bewahren, und die sich ereignende Krankheiten zu lindern, oder zu heilen. Diese wichtige Wissenschaft, die einzige, auf die sich alle Völker des Erdbodens, wenigstens einigermaaßen legen, hat verschiedene Theile, deren jeder wieder eine besondere und weitläuftige Wissenschaft ausmacht.

§. 178.

Der erste Theil derselben ist die Anatomie oder Zergliederungskunst des menschlichen Körpers. Denn wiewohl es ofte geschiehet, daß ein natürlicher Instinkt, oder ein Zufall den Menschen einige Linderungs- oder Heilungs-Mittel entdeket, so ist es doch nicht möglich von dem gesunden und kranken Zustand des Körpers richtige Begriffe zu haben, wenn man nicht seinen Bau genau kennet. Durch diese Kenntnis allein lernet man den Siz, den eigentlichen Ursprung und die

Be-

Beſchaffenheit der meiſten Krankheiten erkennen. Daher nothwendig die Arzneywiſſenſchaft von der Anatomie den Anfang nehmen muß. Dieſe beſchäftiget ſich demnach mit Zergliederung des Körpers, und ſucht alle verſchiedene Theile, woraus dieſe unendlich künſtliche Maſchine zuſammen geſezt iſt, nach ihrer Lage, ihrer Verbindung mit andern und ihrer eigentlichen Beſchaffenheit, deutlich zu entdecken. Sie theilet ſich wieder in verſchiedene Haupttheile. Die Oſteologie beſchreibet die Knochen, die Nevrologie die Nerven, die Myologie die Muskeln, die Splanchnologie die Eingeweide, ein andrer Theil die Blutgefäße u. ſ. f.

§. 179.

Die Alten haben in der Anatomie den Neuern ſehr wenig vorgearbeitet. So wie ihre ganze Heilungskunſt ſich mehr auf zufällig bekannt gewordene Mittel, als auf eine würkliche Kenntnis der Krankheiten gründete, ſo begnügten ſie ſich blos die allergrößte und gröbſte Theile des Körpers zu kennen, ſo daß die Anatomie bey nahe eine ganz neue Wiſſenſchaft der ſpätern Zeiten iſt, die aber doch bald nach der Erneuerung der Gelehrſamkeit ſich ſehr aufgenommen hat, wie des Veſalius anatomiſche Werke bezeugen. Seit der Zeit haben in allen Theilen von Europa, dahin die Wiſſenſchaften gekommen ſind, viel berühmte Männer mit unglaublichem Fleiße ſich auf die Anatomie

gelegt, und Entdekungen auf Entdekungen gemacht, so daß dieselbe iezo mit unter die vollkommenste Theile der Wissenschaften kann gerechnet werden, in welcher nur die allersubtilesten Theile, welche sowohl dem Auge, als den Vergrößerungsgläsern entgehen, noch verborgen sind. Weil aber eine unzählige Menge sehr kleiner, wiewol doch sichtbarer Gefäße in dem Körper sind, welche auf eine ganz wunderbare Weise wieder aus andern zusammengeflochten sind, so war es doch nicht möglich, ungeachtet des erstaunlichen Fleißes der Neuern, alles zu entdeken. Daher die Anatomie noch täglich mit neuen Beobachtungen bereichert wird.

§. 180.

Auf die Anatomie folget die Physiologie des menschlichen Körpers. Diese untersucht den eigentlichen Gebrauch und Verrichtung der Theile, welche die Anatomie beschreibet, und sucht zu erforschen, was jeder Theil zum Leben, zum Wachsthum und Erhaltung des Körpers, zur Gesundheit und Krankheit desselben beytrage. Ueberdem bemühet sie sich die in der Natur und dem Temperamente liegende Kräfte der Natur zu erforschen, welche auf die Erhaltung des Körpers abzielen. Mithin ist dieses eine höchst wichtige, aber auch sehr schwere Wissenschaft, weil es darin nicht blos darauf ankömmt, was das Auge sieht, sondern

auf

auf eine besondere Scharfsinnigkeit, bey einem so sehr verwikelten System, die Würkungen und Verrichtungen der Theile oft zu errathen, oder aus geringen und entfernten Anzeigungen zu schliessen, andere bekannte Würkungen genau und mit mathematischer Richtigkeit abzuwiegen oder auszumessen.

§. 181.

Die Physiologie kann ihrer Natur nach noch nicht so vollkommen seyn, als die Anatomie, weil sie sich auf diese gründet und sehr viel schwerer ist. Die Alten haben darin den Neuern sehr wenig vorgearbeitet. Indessen ist diese schwere Wissenschaft durch die Neuern so weit gebracht worden, daß sie unsern Zeiten bey der Nachwelt so viel Ehre machen wird, als irgend eine andre Wissenschaft. Und wenn die Physiologie des zur Bewunderung fleißigen und scharfsinnigen Hrn. von Haller, wovon nun zwey Theile ans Licht getreten sind, wird ganz fertig seyn, so wird wol keine Wissenschaft seyn, von welcher man ein so vollkommenes System wird aufweisen können, als dieses ist.

§. 182.

Zunächst nach der Physiologie kommt in der Arzneywissenschaft die Pathologie, welche den Ursprung, die eigentliche Beschaffenheit und die

verſchiedene Zufälle der Krankheiten beſchreibet. Wiewohl der Zufall Mittel gegen Krankheiten entdeket hat, deren Urſprung und eigentliche Beſchaffenheit nicht bekannt iſt, ſo iſt doch leichte zu erachten, daß die Pathologie der weſentlichſte Theil der Arzneywiſſenſchaft ſey. Dieſe Wiſſenſchaft iſt theils hiſtoriſch, theils philoſophiſch. Nämlich ſie erzält hiſtoriſch alles, was bey dem Anfang, dem Anwachs und Fortgang jeder Krankheit zu bemerken iſt, und beſchreibet auf das genaueſte alle ſich dabey äußernde Zufälle nach der ganzen Oekonomie des Körpers. Aus dieſen Anzeigen erforſchet ſie hernach den Urſprung der Krankheit, die Theile des Körpers, an welchen ſie angefangen hat, die Gelegenheit dazu, ihre Würkung auf den Körper und ihr Verhältnis auf das Leben oder den Tod deſſelben. Hiebey iſt wieder ungemeine Scharfſinnigkeit nöthig, ſo wohl in dem Hiſtoriſchen als Philoſophiſchen Theile. Jener erfordert einen ſehr genauen Beobachter, dem nicht der geringſte Umſtand entgeht, dieſer ein Philoſophiſches Genie aus den Würkungen die Urſachen und aus dieſen wieder die verborgene Umſtände der Würkungen zu entdeken. Und da die Natur den animaliſchen Körper ſo bewundrungswürdig gebaut hat, daß ſie in gar vielen Fällen ſich ſelbſt hilfft, oder die wahre Hülffe, der ſie bedarff, anzeiget, ſo iſt zur Pathologie ſehr nothwendig, daß man auf alle dieſe heilſame Bewegungen und Winke der Natur genau Achtung

gebe.

gebe. Denn daraus entdekt man am gewiſſeſten, die Art der Hülffe, welche die Natur verlanget.

§. 183.

Zu der Pathologie, wenigſtens zu dem Hiſtoriſchen Theil derſelben, haben ſchon die Alten einen guten Grund gelegt. Hippokrates war ein ungemein ſcharfſinniger Beobachter der Natur, deſſen Anmerkungen noch iezo billig in groſſem Werth gehalten werden. Deſſen ungeachtet kann man nicht ſagen, daß dieſer Theil der Arzneywiſſenſchaft ſo weit getrieben ſey, als der vorhergehende. Man hat zu frühe angefangen ſich willkührliche Syſteme von dem Urſprung und den Urſachen der Krankheiten zu machen, und dieſe hindern ofte die groſſe Genauigkeit, welche in Beobachtung und Beſchreibung der Krankheiten höchſt nöthig iſt. Es iſt kaum zu ſagen, wie weit der Fleiß zu treiben iſt, um eine Sache ſo genau zu beſchreiben, daß man hernach die eigentliche Beſchaffenheit und den Urſprung derſelben daraus zu entdeken vermögend ſey. Auſſerdem iſt auch anzumerken, daß einige Zufälle des Körpers, ſo deutlich ſie ſich in ihren Würkungen zeigen, den Siz ihrer Urſache ſo tief in den Körper verborgen haben, daß es nach unſerer gegenwärtigen Kenntnis der Phyſiologie unmöglich iſt, ſie zu ergründen. Hingegen ſind wieder durch den Fleis und

die Genauigkeit verſchiedener groſſen Aerzte des vorigen und jezigen Jahrhunderts viele Krankheiten ſo genau bekannt, daß wenig Ungewißheit mehr in den Urtheilen darüber ſtatt hat. Indeſſen iſt doch ſehr zu wünſchen, daß an dieſem Theil mit vorzüglichem Fleiße und mit gänzlicher Ablegung aller Vorurtheile und willkührlichen Syſtemen von den ſcharfſinnigſten Aerzten unermüdet fortgearbeitet werde.

§. 184.

Auf die Theorie des menſchlichen Körpers und der Krankheiten folget endlich die Heilungskunſt oder die Therapeutik. Dieſe iſt die Wiſſenſchaft die Krankheiten zu lindern oder zu heilen. Sie ſezet alſo alle vorhergehende Theile der Arzneywiſſenſchaft voraus, und hernach noch überdem die Kenntnis der Arzneymittel oder der ſogenannten *Materia Medica*. Allein da die Theorie weniger Krankheiten ſo genau bekannt iſt, daß man auf das genaueſte ſagen könnte, wie ihnen könnte abgeholfen werden, auch die Würkung der Arzneyen ſelten aus ihrer Natur kann hergeleitet werden, ſo iſt in dieſer Wiſſenſchaft noch keine demonſtrative Gewißheit zu erwarten. Man kennet die Würkung der Arzneyen blos aus der Erfahrung, wie alle Eigenſchaften der Körper. Die Art, wie ſie in den Körper würken, iſt oft blos muthmaßlich, deßwegen kommt hier das meiſte

auf

auf ganz genaue Beobachtungen an. Der Arzt ist in seinen Curen der glüklichste, welcher auf das genaueste alle Umstände einer Krankheit beobachtet, und auf die Winke der Natur auf das sorgfältigste Achtung giebt, und dieselben durch seine Arzneyen zu unterstüzen sucht. Indessen haben sich einige der größten Genien der neuern Zeiten mit solchem Fleiße auf die Heilungskunst gelegt, daß die Therapeutik iezo zu einem Grade der Vollkommenheit gekommen ist, wovon die menschliche Gesellschaft, wenn man nur ernstlich wollte, unendlichen Nuzen haben könnte. Bey der großen Dunkelheit, womit diese Wissenschaft ihrer Natur nach umgeben ist, fängt vieles an helle zu werden. Es wäre aber sehr zu wünschen, daß die Gesetze der Staaten sich mehr um die richtige Ausübung der Heilungskunst bekümmerten. Es liegt weniger an der Unvollkommenheit der Kunst, als an guten Anstalten, wenn die Welt von der Arzneywissenschaft den Nutzen nicht hat, den sie nach ihrem iezigen Grad der Vollkommenheit haben könnte.

§. 185.

In der ganzen Physik, wird die Natur blos mechanisch und die Welt als eine Maschine betrachtet. Wir halten es aber für unmöglich diese Maschine mit einem forschenden Auge zu betrachten, ohne die Spuren eines höhern Einflus-

ſes darin zu entdeken: So ſehr aber die mechaniſche Natur unſre Aufmerkſamkeit verdienet, ſo kommt doch die Wichtigkeit dieſer Sache in keine Vergleichung mit der höhern Betrachtung der allgemeinen Kraft und Weisheit, welche der Natur ihr Weſen gegeben hat. Die Phyſik würde demnach ihres ſchönſten Theiles beraubet ſeyn, wenn ihr dieſe Betrachtung fehlte. Der lezte und vornehmſte Theil der Phyſik iſt demnach die Teleologie, oder wie der Canzler Bacon ſie nennet, die Metaphyſik, in welcher die Endurſachen der Kräfte und Würkungen der Natur erforſchet werden. Dieſe beweiſet alſo, daß die Natur von einem allmächtigen und allweiſen Weſen regieret werde, indem ſie zeiget, wie jeder Endzwek auf die ſicherſte und vollkommenſte Weiſe durch allgemeine oder beſondere Anſtalten in der Natur erreicht werde. Es iſt z. E. ein beſonderer Endzwek in der Natur, daß alle Arten der Geſchöpfe durch wiederholte Fortpflanzungen erhalten oder beſtändig erneuert werden. Zur Erhaltung dieſes Endzweks ſind in allen beſondern Arten der Geſchöpfe die weiſeſten und bewundrungswürdigſten Veranſtaltungen gemacht, wodurch ſie zur Fortpflanzung ihres Geſchlechts, jedes nach ſeiner beſondern Art, tüchtig gemacht werden. Dieſe Veranſtaltungen werden genau und deutlich beſchrieben, und daraus wird ihre vollkommene Uebereinſtimmung mit dem Endzwek gezeiget. Dieſer erhabene Theil der Phyſik iſt noch

nicht

nicht nach Verdienſt bearbeitet. Man hat zwar in den neuern Zeiten angefangen verſchiedene einzele Stüke dieſer Wiſſenſchaft abzuhandeln; aber aus dieſem großen Meere der Weisheit ſind zur Zeit nur kleine Bächgen zum Beſten des menſchlichen Geſchlechts abgeleitet worden, da es doch möglich wäre, ganze Ströhme daraus zu ziehen.

VI. Die Philoſophie.

§. 186.

Das Wort Philoſophie wird ofte in einem ſo weiten Verſtand genommen, daß auch die ganze Phyſik mit darunter begriffen wird. Wir verſtehen hier aber unter dem Namen der Philoſophie blos diejenige Wiſſenſchaften, welche eine nähere Beziehung auf die ſittliche Kenntnis der Welt und des Menſchen haben. Ich will aber darum einen großen Naturforſcher oder Arzt den Namen des Philoſophen nicht abſprechen, doch dünket mich, daß er demjenigen insbeſondere zukommt, deſſen Erkenntnis das Sittliche oder Geiſtliche der Natur zum Gegenſtand hat, eine Erkenntnis, welche ſich unmittelbarer, als irgend eine andere, auf die Vollkommenheit und innere Glükſeligkeit des Menſchen bezieht.

§. 187.

Die Weltweisheit oder Philoſophie, von welcher wir hier ſprechen, beſchäftiget ſich mit Erforſchung derjenigen Wahrheiten, welche ſich auf die allgemeine Einrichtung und Regierung der Welt, und auf die ſittlichen Angelegenheiten der Menſchen beziehen. Sie ſucht alſo die innere und gleichſam geiſtliche oder moraliſche Beſchaffenheit der Welt und der verſchiedenen geiſtlichen Naturen darin, zu ergründen und das unendliche Weſen kennen zu lernen, von welchem alles herkommt, deſſen Abſichten und Endzwek bey der Schöpfung zu entdeken, und mit dieſer Kenntnis ſteiget ſie wieder zu dem Menſchen insbeſondere herab, unterſucht deſſen Natur und Beſchaffenheit, ſeine Verhältnis zu dem Ganzen, und ſeine eigentliche Beſtimmung, und aus dieſer Erkenntnis leitet ſie ſeine Pflichten und die Theorie ſeiner Glükſeligkeit her.

§. 188.

Die Philoſophie iſt demnach von allen Theilen der Gelehrſamkeit der wichtigſte und der nüzlichſte, weil ſie unmittelbar die innere Angelegenheiten des Menſchen betrifft. Sie unterrichtet ihn von ſeiner Natur, von ſeinen Fähigkeiten und von ſeiner Beſtimmung, ſie bildet ihm die Vollkommenheit vor, zu welcher er gelangen kann, und zeiget ihm den Weg zu ſeiner natürlichen Glükſeligkeit, indem ſie ihn von dem höchſten

Weſen,

Wesen, von der Regierung der Welt, von der Unsterblichkeit der Seele und von seinen Pflichten unterrichtet. Außerdem hat das Studium der Weltweisheit vor andern den Nuzen, daß es überhaupt den Verstand aufkläret, und alle Seelenkräfte stärket. Ein Philosoph wird nicht blos wegen seiner Erkenntnis, sondern auch seiner Fähigkeiten halber zu allen den Arbeiten und Geschäften tüchtig, welche scharfes Nachdenken und Erforschungen erfodern.

§. 189.

Da die Philosophie den Menschen so nahe angeht, so haben sich schon in den alten Zeiten unter allen gesitteten Völkern Philosophen gefunden, welche auch allemal in großem Ansehen gestanden haben. Die ältesten Philosophen von denen wir wissen, welche in Egypten, in Griechenland und im Orient gewesen, bemüheten sich aus fleißiger Beobachtung der menschlichen Verrichtungen und des Laufs der Welt, verschiedene sehr nüzliche und heilsame Sittensprüche und Lebensregeln zu sammeln und dem Volke zu lehren, auch verschiedenes von der Religion und dem Gottesdienst vorzuschreiben. Dieses waren die ersten Früchte eines philosophischen Nachdenkens, und die ersten Keime der Philosophie. Bald darauf legten sich die Weltweisen auch auf die Betrachtung der Natur, worin sie aber nicht sehr glüklich gewesen, indem sie nicht sowol auf eine gründliche Beobach-

tung

tung der Natur, als auf willkührliche Erklärungen derſelben ſich befliessen. Bey den Griechen kam die Philoſophie nach und nach höher empor. Sokrates fing an, die Phyſik von der Philoſophie abzuſondern und ſich hauptſächlich auf die Kenntnis des Menſchen und ſeiner Pflichten zu legen. Seine Schüler, inſonderheit Plato, ſetzten dieſes fort, und ließen ſich in nähere Unterſuchungen der Wahrheit ein, fingen auch an viel gründliches von der Natur Gottes, von der Regierung der Welt, der Unſterblichkeit der Seele und der Natur des Menſchen einzuſehen. Doch fehlte es noch an einer guten Methode dieſe Unterſuchungen mit der Gründlichkeit anzuſtellen, welche eine wahre Ueberzeugung hervorbringen konnte. Die meiſten Lehren waren mehr Muthmaßungen einer geſunden Vernunft, als richtig bewieſene Wahrheiten. Ariſtoteles fing endlich an eine Logik oder Methode einzuführen, und wenn dieſer große Kopf in den Schranken geblieben wäre, den Sokrates der Philoſophie geſezt hatte, ſo würde er ohne Zweifel ſie ſehr weit gebracht haben. Nach und nach artete die Philoſophie unter den Griechen wieder aus. Die Weltweiſen trennten ſich in Sekten, und anſtatt immer weiter an der Gründlichkeit der Unterſuchungen zu arbeiten, vermehrten ſie blos die Meinungen und führten eine Menge blos willkührlicher Säze ein. Dadurch gewann die Weltweisheit durch eine lange Folge von Jahrhunderten nichts weiter, als daß

willkührliche Meinungen allgemeiner ausgebreitet worden. Endlich aber entstund aus der Aristotelischen Philosophie, in den mitlern Zeiten die sogenannte Scholastische Philosophie, die mehr in Worten und Erklärung unnüzer Fragen, als in nüzlichen Untersuchungen bestunde. Wiewol hier und da einige seltene Köpfe anfingen die Philosophie wieder auf nüzliche Untersuchungen zu lenken, unter welchen der Heil. Thomas Aquinas einen vorzüglichen Rang verdienet.

In dem vorigen Jahrhundert erhob sich die Philosophie durch das große Genie des Des-Cartes auf einmal aus dem Schulstaub, darin sie so viel Jahrhunderte gelegen hatte. Man fing an auf Gründlichkeit und Gewißheit der philosophischen Untersuchungen zu denken, und die willkührliche Lehren zu verlassen, auch richtige Grundsäze zum Fundament der Untersuchungen feste zu sezen. Bald darauf kam Leibniz, ein noch größerer Kopf, drang tiefer in die Untersuchung der Wahrheit und der Gewißheit der philosophischen Erkenntnis und bahnete einen Weg, auf welchem der berühmte Wolf in den leztern Zeiten so glüklich fortgegangen, daß die ganze Philosophie ein sehr verändertes Ansehen gewonnen; und zu einer wahren Wissenschaft geworden ist, wie aus nachstehenden Anmerkungen deutlich erhellen wird.

§. 190.

Die Philosophie ist nicht nur eine höchstwichtige, sondern auch eine sehr schwere Wissenschaft. Unzählige Beyspiele lehren, wie leichte man auf irrige oder doch ungewisse Meinungen verfallen könne, wenn man sich in Untersuchung der philosophischen Wahrheiten nicht an eine sehr genaue und sehr gründliche Methode hält. In der Mathematik, kann man, wenn man einmal geirret hat, die Fehler bald einsehen, indem entweder die Erfahrung oder offenbare Widersprüche sie entdeken. In der Physik pflegen die falsche Lehren auch bald durch die Erfahrung widerlegt zu werden, aber dem Philosophen ist dieses Mittel seine Lehren zu prüfen selten gegönnet. Bey dieser Gefahr des Irrthums muß der Weltweise einen sicheren Weg nehmen und alle mögliche Vorsicht brauchen, denselben nicht zu verlassen, weil er sonst auf gar zu verführerische Abwege gerathen kann. Die Wissenschaft, welche zeiget, wie die Vernunft bey Untersuchung der philosophischen Wahrheiten verfahren soll, wird die Logik, oder Vernunftlehre genennt.

§. 191.

Die Logik ist demnach nichts anders, als die Wissenschaft oder Lehre der philosophischen Methode. Sie zeiget, wie man aus Beobachtung einzeler Dinge und Begebenheiten allgemeine Begriffe abziehen könne, welche mit der wah-

ren

ren Beſchaffenheit der Sache übereinkommen, und wie aus allgemeinen Begriffen, durch urtheilen und ſchlieſſen allgemeine Wahrheiten mit völliger Gewißheit können erkannt werden. Sie iſt demnach nicht nur eine Vorübung zur Philoſophie, wodurch man lernt philoſophiſche Unterſuchungen anſtellen, ſondern auch zugleich ein Probierſtein, an welchem die Wahrheit der philoſophiſchen Lehren kann geprüft werden. Denn indem ſie zeiget, auf welche Weiſe ein Saz eine völlige Gewißheit bekömmt, ſo dienet ſie auch die Zuverläßigkeit der Säze zu prüfen. Da aber in der Philoſophie nicht alles bis zur völligen Gewißheit erkennet wird, ſo handelt die Logik auch von den Graden der Gewißheit und zeiget, wie ein Saz bey dem Mangel der gänzlichen Gewißheit doch unzweifelhaft, und wie er ohne unzweifelhaft zu ſeyn, wahrſcheinlich ſeyn könne. Wie nun die völlige Gewißheit aus vollſtändigen und deutlichen Begriffen durch richtige Urtheile und Schlüſſe entſteht, ſo entſteht die Unzweifelhaftigkeit und die Wahrſcheinlichkeit aus Begriffen, die zum Theil unvollſtändig, zum Theil nicht völlig deutlich ſind, und gründet ſich auf Schlüſſe denen noch etwas an der lezten Vollkommenheit fehlet. Dieſe verſchiedene Arten der Unterſuchung muß die Logik deutlich aus einander ſezen, dabey die vielerley Abwege, auf welchen der Geiſt in Irrthümer zu fallen pflegt, ſorgfältig müſſen angezeiget werden.

§. 192.

Unter den Alten hat Aristoteles sich um die Logik sehr verdient gemacht, insonderheit hat er die verschiedene Arten der Vernunftschlüsse auf das genaueste untersucht. Hingegen hat er die Erforschung der allgemeinen Begriffe aus einzeln Dingen und den wesentlichen Unterschied derselben zu sehr versäumt, desto mehr aber durch die vielerley Quellen und Formen der syntheticschen Beweise, zu den sophistischen Zänkereyen Gelegenheit gegeben. Nach ihm scheinen die vielerley alte Schulen der Weltweisen sich wenig um die Logik bekümmert zu haben, und in den mittlern Zeiten, da die scholastische Philosophie allgemein geworden, wurde die Logik oder Dialektik des Aristoteles zu einem Instrument kindischer Zänkereyen über allerley meist ganz unnüze und abgeschmakte Fragen. Der große Des-Cartes suchte diesen Misbrauch dadurch zu hemmen, daß er mit gänzlicher Verlassung der scholastischen Dialektik einige wichtige Grundsäze annahm, nach welchen er alle seine philosophische Untersuchungen prüfte. Aber die wahre Vernunftlehre führte er deßwegen nicht ein. Nach ihm hat Leibniz durch seine Beschreibung der verschiedenen Arten der Begriffe der Logik den größten Dienst erwiesen. Denn darauf bauete Wolf hernach die fürtreffliche Theorie der Begriffe zum Gebrauch der Vernunftlehre, und sezte dadurch diesen vorläuftigen Theil der Weltweisheit in ein Licht, das

ihm

ihm vor seiner Zeit fast gänzlich gemangelt hat. Indessen hat doch auch dieser große Weltweise noch verschiedenes, sowol von besondern Methoden Begriffe zu entwikeln, als von besondern Arten analytischer Untersuchungen theils nicht berührt, theils nicht genug ausgeführt. Von dergleichen besondern Kunstgriffen hat der berühmte Tschirnhaus in seiner Medicina mentis vielerley Proben angeführt, welche aber noch um ein merkliches könnten vermehret werden.

§. 193.

Die Logik ist in Ansehung der Philosophie beynahe das, was die Grammatik für die Sprache ist. Man kann eine Sprache durch den Gebrauch ohne Grammatik bis auf einen gewissen Grad lernen, und so verhält sichs mit der Philosophie ohne Logik. Aber wer den höchsten Grad der Richtigkeit einer Sprache besizen will, muß die Grammatik mit Fleis getrieben haben; und wer in der Philosophie die höchste Gründlichkeit erlangen will, die Logik. Beyde Disciplinen sind nicht sowol für die Anfänger, als für schon Geübte. Man thut deshalb nicht wol, wenn man Anfänger tief in die Logik hineinführt. Erst wenn der Verstand durch den Gebrauch zu einiger Fertigkeit gelanget ist, kann die Logik derselben die lezte Richtigkeit und Schärfe geben.

§. 194.

Man theilet die Weltweisheit überhaupt in zwey Theile ein, den spekulativen oder betrachtenden und den praktischen oder ausübenden Theil. Der betrachtende Theil der Philosophie enthält die Erforschungen über die allgemeine innerliche Beschaffenheit der Dinge, und der ausübende Theil wendet die Entdekungen des ersten auf die Verbesserung des Menschen und der menschlichen Gesellschaften an. Dieser Theil kann ohne den erstern nicht vollkommen seyn. Es haben sich zwar viele mit Verabsäumung des ersten auf den andern Theil gelegt; allein die wahre Gründlichkeit und philosophische Gewißheit konnte auf diese Weise unmöglich erreicht werden. Es hat damit die Beschaffenheit wie mit der reinen und der vermischten Mathematik. Man kann ohne sonderliche Kenntnis der reinen Mathematik allerhand nüzliche Maschinen erfinden, verschiedenes von den Kräften und Würkungen der Körper durch Proben und Muthmaßungen heraus bringen; wie denn in der That die nüzlichste Maschinen, ohne Hülfe der Theorie entdekt worden sind. Aber die vollständige und gründliche Kenntnis dieser Dinge bleibt denen nur eigen, welche alles mit Genauigkeit berechnen können. Eben so kann man durch fleißige Beobachtungen der Menschen und der menschlichen Gesellschaften viel gutes und nüzliches in der praktischen Philosophie bemerken. Man kann von den Sitten und von den Pflich-

ten

ten der Menschen, von Recht und Politik, schön und einnehmend schreiben, aber bey genauer Prüfung der Sachen, bey entstehenden Zweifeln, bey besondern Anwendungen allgemeiner Säze, wird man erst die Unzulänglichkeit einer solchen blos auf Wahrscheinlichkeit und undeutliche Erkenntnis gegründeten praktischen Philosophie gewahr. Es ist derowegen höchst nöthig, daß der betrachtende Theil der Weltweisheit mit der allergrößten Sorgfalt und mit dem wärmesten Eyfer getrieben werde. Noch zur Zeit hat Deutschland, durch die beyde große Weltweisen Leibniz und Wolf ermuntert, darin einen Vorzug vor andern Ländern. Wir wünschen zwar nicht, daß er ihm eigen bleibe, aber doch daß es ihn nicht gänzlich verliehren möge.

§. 195.

Ehe man sich in Untersuchungen über die innere Beschaffenheit der Welt und des Menschen einlassen kann, muß man nothwendig gewisse allgemeine Wahrheiten erkennen, welche sich auf die allgemeine Beschaffenheit aller Dinge überhaupt beziehen. Gewisse allgemeine Begriffe und Grundsäze fließen auf alle besondere Untersuchungen ein. Dergleichen sind die Begriffe des Möglichen und Unmöglichen, der Kraft, der Ursache und der Würkung, des Vollkommenen und Unvollkommenen u. s. f. Zu den allgemeinen Grundsäzen gehören

z. E. folgende, daß nichts ohne zureichenden Grund iſt, daß die Würkung der Kraft angemeſſen iſt u. a. mehr. Dergleichen Grundſäze werden unumgänglich in allen philoſophiſchen Unterſuchungen zum Grunde gelegt. Derowegen fängt die Philoſophie ihre Unterſuchungen von dieſen allgemeinen Begriffen und Grundſäzen an. Der Theil, welcher dieſen allgemeinen Unterſuchungen gewidmet iſt, wird die Grundwiſſenſchaft (*Ontologia, ſcientia entis, Philoſophia prima* genennt.)

§. 196.

Demnach muß die Grundwiſſenſchaft oder Ontologia die allgemeine Begriffe deutlich beſtimmen, ſie muß zeigen, wie der Menſch aus Betrachtung einzeler Dinge auf dieſelbe gekommen, was darin eingebildetes und was mit der innern Beſchaffenheit der Dinge übereinkommt. Aus der deutlichen Beſtimmung und Entwikelung dieſer Begriffe muß ſie die erſten und unentbehrlichſte Grundſäze aller Erkenntnis herleiten und feſt ſezen, derſelben Richtigkeit und Gewißheit zeigen. Sie wird alſo dadurch nach dem Ausdruk des fürtrefflichen Canzlers Baco, zum Behältnis aller der Begriffe und Grundſäze, die keinem Theil der Gelehrſamkeit eigen, ſondern gar allen gemein ſind, das iſt aller allgemeinen Grundſäze der geſunden Vernunft, und zur Mutter aller Wiſſenſchaften.

§. 197.

§. 197.

Wer gewohnt iſt nach dem bloßen Gutdünken der Vernunft zu urtheilen, ohne ſeine Säze und Anmerkungen auf die erſte Quelle der Gewißheit zurük zu führen, der begreift die Nothwendigkeit und den unendlichen Werth dieſer Wiſſenſchaft nicht. Sie muß ſo gar nicht ſelten Verachtung und Spott ausſtehen, weil ſie ſich mit ſo ſehr abgezogenen Begriffen beſchäftiget, deren Einflus auf nüzliche Unterſuchungen nicht allemal gleich offenbar iſt. Nichts deſto weniger behaupten wir, daß ſie der wahre Grundſtein der Weltweisheit ſey, ohne welchen kein Theil des Gebäudes beſtehen kann. Die Verächter dieſer Wiſſenſchaft ſelbſt bedienen ſich ihrer Grundſäze, und der darin entwikelten Begriffe. Wollen ſie ſich ihrer eigenen Gründlichkeit verſichern, ſo müſſen ſie nothwendig ihre Zuflucht zu der Grundwiſſenſchaft nehmen.

§. 198.

Zu dieſer Wiſſenſchaft hat ſchon Ariſtoteles den Grund gelegt. Die Scholaſtiker aber haben ſie durch eine ungeheure Menge barbariſcher Wörter und verworrener Erklärungen derſelben und durch unendliche Subtilitäten gänzlich verſtellt. Ja durch dieſe ſcholaſtiſche Ontologie, wurden auch die andern Theile der Weltweisheit, und ſo gar die Theologie, in welche ſie mit dem barbariſchen Vorrath der unerklärten Wörter und ſubti-

len Distinctionen, eingeführt worden, äuſſerſt vermorren gemacht. Die Carteſianiſche Schule unterdrükte mit dem abſcheulichen Misbrauch dieſer Wiſſenſchaft auch den Gebrauch derſelben. Leibniz bemühte ſich die wahre Ontologie wieder empor zu bringen, er legte in ſeinen Schriften einen guten Grund dazu, und Wolf richtete endlich das ganze Gebäude derſelben durch groſſen Fleis und mit ganz ungemeiner Scharfſinnigkeit auf. Wann dieſer groſſe Mann, um die Philoſophie, keine andre, als dieſe Verdienſte hätte, ſo würde dadurch allein ſein Name bis auf die ſpäteſte Nachwelt den wahren Weltweiſen verehrungswürdig ſeyn.

§. 199.

Auf die Betrachtung der allgemeinen Grundſäze der Vernunft folget natürlicher Weiſe die allgemeine metaphyſiſche Betrachtung der Welt, in ſo fern nemlich dieſelbe ein aus vielen vereinigten Subſtanzen zuſammengeſeztes Weſen iſt. Der Theil der Weltweisheit, welcher dieſer Betrachtung gewidmet iſt, wird die allgemeine Cosmologie oder die allgemeine Theorie einer Welt genennt. Ehe man über die innere Beſchaffenheit beſonderer in der Welt vorhandener Dinge Unterſuchungen anſtellt, iſt nöthig, daß man erſt von dem Allgemeinen, deſſen Theile dieſe beſondere Dinge ſind, nemlich von der Welt überhaupt, handle. In der Cosmologie aber wird nicht die beſon-

besondere Beschaffenheit dieser Welt, wodurch sie von andern möglichen Welten unterschieden ist, betrachtet, sondern die allgemeine Eigenschaften einer jeden Welt, in so fern sie ein aus vielen Substanzen zusammengesetztes Wesen ist. Es wird demnach darinnen gezeiget, wie alle in der Welt vorhandene Dinge dem Raum oder der Zeit nach in ein einziges System können verbunden werden, und was für allgemeine Eigenschaften der Welt aus einer solchen Verbindung entstehen; was für Ordnung und Vollkommenheit darin statt hat; wie weit sich die Würkungen einer jeden Veränderung erstreken; was nach der Natur der Welt möglich und unmöglich ist u. d. gl. Hernach werden die vornehmsten allgemeine Erscheinungen, welche aus der Natur der Welt entstehen, dergleichen die Körper mit ihren allgemeinen Eigenschaften und die Bewegung sind, so viel möglich ist erkläret.

§. 200.

Diese Wissenschaft ist höchst wichtig. Denn ohne richtige Begriffe von der allgemeinen Beschaffenheit der Welt, kann man keinen besondern Theil derselben hinlänglich erkennen. Man kann sich von der Vollkommenheit und Schönheit dieser Welt keine richtige und gründliche Begriffe machen, wenn man nicht von dem Wesen einer Welt überhaupt unterrichtet ist. Die verschiedene Erscheinungen der körperlichen Welt, z. E. die Ausdähnung und Bewegung, können auf kei-

nerley Weise deutlich erklärt werden, als durch die Grundsäze der Cosmologie. Die Existenz des unendlichen Wesens, seine Regierung der Welt und andre Eigenschaften können ohne sie nicht anders als sehr unvollkommen begriffen werden. Mithin ist die Cosmologie unter die allerwichtigsten Theile der Philosophie zu rechnen, ohne welche die merkwürdigste Gegenstände der menschlichen Erkenntnis eben so unvollkommen würden erkannt werden, als die philosophische Wissenschaften überhaupt in Ermanglung der Ontologie seyn würden.

§. 201.

Der berühmte Wolf ist der erste gewesen, den die Wichtigkeit der Cosmologie bewogen hat, sie zu einem besondern Theil der Philosophie zu machen. Vor ihm traf man einige in diese Wissenschaft einschlagende Wahrheiten hier und da in den Schriften der besten Philosophen alter und neuer Zeit zerstreut an; insbesondere aber hat Leibniz in seinen Untersuchungen einen starken Gebrauch von denselben gemacht, und die einzeln Säze mit vielen von seiner eigenen Erfindung bereichert; wodurch er denn Wolfen den Weg gebahnet hat, diese Wissenschaft in ein ordentliches System zu bringen, welches er nach seiner gewöhnlichen Scharfsinnigkeit gethan und mit unzähligen eigenen Säzen und Anmerkungen bereichert hat.

§. 202.

§. 202.

Auf die Cosmologie, welche zugleich eine Betrachtung der allgemeinen Eigenschaften der Materie enthält, folget denn in der natürlichen Ordnung, die allgemeine Betrachtung der geistlichen oder einfachen Substanzen. Diese wird die Monadologie genennt. Sie untersucht das Wesen und die Eigenschaften einfacher Substanzen überhaupt, ingleichen ihre Veränderungen, aus dem Begriff derselben, und aus der allgemeinen Beschaffenheit einer Welt, deren Theile sie sind. Diese Wissenschaft würde, wenn sie hinlänglich bekannt wäre, ein groſses Licht, zu näherer Erkenntnis der Seele des Menschen und der Veränderungen der Welt geben. Allein sie ist zur Zeit noch sehr unvollkommen. Leibniz, nach dessen Meinung in der Welt keine andre, als nur einfache Substanzen sind, hat zuerst die Natur derselben untersucht und die Monadologie zu einem Theil der Philosophie gemacht. Wolf hat sich nicht einmal getraut auf demselben Pfad fortzugehen, und die neuesten Weltweisen haben auch wenig zu den Leibnizischen Sätzen hinzugethan; hingegen verschiedene erläutert, mit neuen Gründen unterstüzt und erweitert. Daher ist die Hofnung nicht ganz verschwunden, daſs dieser Theil der Philosophie einmal noch könnte erweitert werden.

§. 203.

§. 203.

Nach der allgemeinen Kenntnis der einfachen Substanzen überhaupt folget die Untersuchung der einfachen Wesen, welche denken, oder die Geisterlehre (Pneumatologia.) Die besondern Eigenschaften denkender Wesen, können nicht anders, als aus der Erfahrung erkannt werden. Denn es übersteiget die Kräfte unsers Verstandes, aus dem Begriff eines einfachen Wesens alle Eigenschaften der verschiedenen Arten solcher Wesen so herzuleiten, wie in der höhern Geometrie aus einer Gleichung alle Arten der krummen Linien und alle Eigenschaften derselben herzuleiten sind. Da wir aber keine denkende Wesen so nahe kennen, daß wir die gehörige Erfahrungen davon nehmen könnten, als nur die menschliche Seele, so kann auch von der Pnevmatologie nur der Theil, welcher die Lehre von der menschlichen Seele enthält ordentlich abgehandelt werden. Dieser Theil der Philosophie wird die Psychologie genennt.

§. 204.

Die Psychologie ist also die Wissenschaft der menschlichen Seele. Sie erforscht ihre Natur, ihr Wesen, ihre Kräfte und Vermögen, ihre Eigenschaften und die Veränderungen, welche sich natürlicher Weise zutragen können. Sie besteht aus zwey Haupttheilen, welche Wolf durch die Namen Psychologia empirica und

Psycho-

Psychologia rationalis von einander unterschieden hat. Der erste Theil (psychologia empirica) enthält eine deutliche und genaue Beschreibung alles dessen, was uns von der Seele durch die Erfahrung bekannt ist. Es werden nemlich die verschiedenen Würkungen der Seele auf das genaueste beschrieben und gleichsam zergliedert; Hernach werden aus der genauesten Beobachtung derselben deutliche Erklärungen der verschiedenen Würkungen, Vermögen und Eigenschaften der Seele gegeben. Man verfährt hiebey, wie in der Physik mit den körperlichen Dingen, welche man durch Erfahrungen und Versuche kennen lernt. Man könnte also diesen Theil der Psychologie die Experimentalphysik nennen.

§. 205.

Dieser erste Theil der Psychologie ist demnach höchst wichtig, weil ohne denselben es unmöglich ist zu einer richtigen Erkentnis der Seele zu gelangen. Sie erfodert aber große Scharfsinnigkeit in den Beobachtungen und eine ungemeine anhaltende Aufmerksamkeit auf alles, was in der Seele vorgeht. Denn wiewol viele ihrer Würkungen sich deutlich zeigen, so sind hingegen andre so dunkel und geschehen so plözlich, daß sie der Aufmerksamkeit sehr leichte entgehen. Einige dieser Würkungen sind so beschaffen, daß man sie in der Tiefe der Seele nicht würde gewahr werden, wenn sie nicht durch entferntere Verän-

derungen,

derungen, die von ihnen herrühren, Spuren ihres Daseyns entdekten. Mithin wird überall eine ungemeine Fertigkeit und Genauigkeit im Beobachten erfordert. Nicht weniger Fleis und Scharfsinnigkeit gehört dazu, alle besondere Eigenschaften aus den Beobachtungen deutlich zu bestimmen, ihre Abhänglichkeit zu bemerken, und ihre eigentliche Beschaffnheit zu beschreiben.

§. 206.

Die Ehre der Erfindung und Festsezung dieses wichtigen Theils der Psychologie kann dem berühmten deutschen Weltweisen Wolf, den wir in diesem Abschnitt so ofte nennen müssen, nicht wohl abgesprochen werden. Da die Alten sogar die gemeine Experimentalphysik versäumt haben, so ist leicht zu erachten, daß sie noch weniger an diese gedacht haben. Des-Cartes hat einigermaaßen angefangen richtige Beobachtungen über die Natur der Seele zu sammeln, unser Weltweise aber hat zuerst das allermeiste, was dazu gehört in ein System gebracht und unzählige Dinge, welche man vor ihm obenhin betrachtet mit seiner gewöhnlichen Scharfsinnigkeit aus einander gesezt und auf bestimmte Begriffe gebracht, und also zuerst den wahren Grund zu einer gründlichen Kenntnis der Natur der Seele gelegt. Man muß aber dabey gestehen, daß dieser Theil der Philosophie noch großer Erweiterungen fähig ist. Es hätte aber auch kaum anders, als durch

ein

ein Wunderwerk geschehen können, daß ein Mensch denselben in seiner Vollständigkeit auf einmal dargestellt hätte. Da nun die Kenntnis der menschlichen Seele der edelste Theil der Wissenschaften ist, so ist die Erweiterung der empirischen Psychologie den Liebhabern der Weltweisheit bestens zu empfehlen. Insonderheit möchten wir sie erinnern, die genaueste Aufmerksamkeit auf die dunkeln Gegenden der Seele (wenn man so reden kann) zu richten; wo sie durch sehr undeutliche und dunkle Begriffe handelt. Wolf hat die Würkungen des Verstandes beym deutlichen Denken und Urtheilen fürtrefflich beschrieben. Wenn man auf eben diese Weise das Betragen der Seele bey der undeutlichen Erkenntnis und bey den schnellen Urtheilen, welche aus der anschauenden Erkenntnis folgen, bey allerley Arten der Fälle genau aus einander sezte, so würde dieser Theil der Philosophie noch sehr erweitert werden.

§. 207.

Es wäre auch sehr nüzlich, wenn man einige außerordentliche psychologische Fälle, welche sich aus den bekannten Eigenschaften der Seele noch nicht auflösen lassen, in besondern Beyträgen auf das genaueste bemerkte. Dahin gehören z. E. die Ahndungen, welche bisweilen einigen Personen, theils in Träumen, theils im Wachen nicht ungewöhnlich sind, die merkwürdigste Zerstreu-

ſtreuungen des Geiſtes, ingleichen gewiſſe ganz beſondere Arten der Verwirrung des Geiſtes oder der Tollheit. Es wäre überhaupt für die Kenntnis der Seele ſehr gut, wenn die Zufälle aller Arten der Tollheit in Abſicht auf die Pſychologie, mit dem Fleiße beſchrieben würden, welchen man auf die Beſchreibungen der beſondern Krankheiten anzuwenden pflegt. Auch iſt überhaupt noch vieles von der Harmonie zwiſchen dem Zuſtand des Leibes und der Seele anzumerken, welches die größte Aufmerkſamkeit verdienet.

§. 208.

Auf die empiriſche und beobachtende Pſychologie folget die erklärende (Pſychologia rationalis.) Dieſe ſucht durch die Auflöſung der Begebenheiten, welche in dem erſten Theil angemerkt worden, das Weſen und die Grundeigenſchaften der Seele zu entdeken, und hernach aus dieſen durch einen Rükweg alle andre Eigenſchaften und Veränderungen derſelben zu erklären. Hiebey aber richtet ſie zugleich ihre Abſicht auf die Natur und das Weſen andrer denkenden Geiſter höherer oder niedriger Art, als die Seele iſt. Denn wenn man einmal das Weſen der Seele kennet, ſo kann daher nicht allein das Weſen einer denkenden Subſtanz überhaupt abgenommen werden, ſondern es laſſen ſich auch die Begriffe verſchiedener Arten denkender Subſtanzen daraus herleiten. Es wird hiebey insbeſondere die Unterſu-

tersuchung angestellt, was aus dem Wesen der Seele in Ansehung ihrer Unsterblichkeit kann geschlossen werden. Alle Eigenschaften derselben, welche sich durch ihre Würkungen und Handlungen zeigen, werden nun näher untersucht, damit man erkenne, wie sie aus dem Wesen der Seele entstehen, wie sie von einander abhangen, wie weit sie sich erstreken, und wodurch sie schwächer, stärker und vollkommener werden.

§. 209.

Die erklärende Psychologie ist demnach ein unendlich schäzbarer Theil der Weltweisheit, der für sich auf den ersten Rang unter den Wissenschaften Anspruch machen kann. Die Gewißheit der Unsterblichkeit, die Verbesserung des Verstandes und Willens und aller Seelenkräfte, die ersten Grundsäze der Moral, die Möglichkeit oder Unmöglichkeit dessen, was von den Handlungen der Menschen zu erwarten ist, die Theorie der Erziehung und Unterweisung des Menschen beruhet allein auf dieser Wissenschaft. Deswegen verdienet sie die allerernstlichsten und eyfrigsten Bemühungen der Weltweisen. Wir können nicht anders, als auch hierin dem fürtreflichen Wolf die allergrößten Verdienste um diese höchstwichtige Wissenschaft zuzueignen. In der That hat er sie zuerst in Form einer Wissenschaft vorgetragen. Vor ihm fand man in den Werken der Weltweisen die dahin gehörigen Amerkungen

und Unterſuchungen zerſtreut, und ſo viel ich weiß, hat ſich vor ihm niemand in Sinn kommen laſſen, die Eigenſchaften der Seele durch Vernunftſchlüſſe, aus ihrem Weſen herzuleiten. Dieſes konnte auch niemand unternehmen, ehe die beobachtende Pſychologie zu einer ordentlichen Wiſſenſchaft geworden.

§. 210.

Wir müſſen aber auch nicht unbemerkt laſſen, daß nach ſo vielen Bemühungen unſers Weltweiſen noch viel zu entdeken übrig geblieben. Man kann noch nicht alle Eigenſchaften der Seele aus ihrem Weſen herleiten, und ſie hat vielleicht einige, die man noch nicht einmal kennet. Man hat noch nicht deutlich und hinlänglich genug erkläret, wie in der Seele der Zuſtand klarer und dunkeler Vorſtellungen auf einander und aus einander folgen. Der eigentliche Zuſtand derſelben, in ganz dunkeln Vorſtellungen iſt nicht hinlänglich bekannt. Von den Grundſäzen, welche zur Bildung des Verſtandes und des Willens und der Vervollkommung der Seele überhaupt gehören, ſind noch verſchiedene nicht genug ausgeführet. Die eigentliche Art, wie aus verſchiedenen gewöhnlichen Würkungen der Seele gewiſſe Gewohnheiten und bewundrungswürdige Fertigkeiten entſtehen, iſt noch nicht genug entwikelt. Es hat noch niemand erkläret, wie die Seele ohne merkliches Nachdenken oder Ueberlegen gewiſ-

se Dinge sehr richtig erkennt, die durch das längste Nachdenken und sehr deutliche Begriffe nicht könnten erkannt werden. So könnte zum Exempel kein Mensch durch Nachdenken herausbringen, mit was für einer Geschwindigkeit und mit welcher Richtung der Arm zu bewegen sey, um mit einem Stein ein entferntes Ziel zu treffen. Durch die Uebung aber kann man zu einer Fertigkeit darin gelangen. Muß nicht die Seele dabey das alles dunkel einsehen, was sie nicht deutlich erkennen und berechnen kann? Wie kommt es, daß die Seele zweyerley verschiedene Verrichtungen zugleich, eine durch deutliche, die andre durch dunkele Erkenntnis, sehr gut verrichten kann? Man kann z. E. im Gehen oder unter einer Handarbeit, wozu eine genaue Beobachtung vieler Regeln gehört, sehr deutliche und richtige Untersuchungen über andere Sachen anstellen, ohne daß eine Verrichtung die andre hindert. Man könnte leicht ein langes Verzeichnis solcher psychologischen Aufgaben machen, welche noch nicht hinlänglich aufgelöst sind. Es ist deßwegen sehr zu wünschen, daß diese Wissenschaft mit allem möglichen Eyfer getrieben werde, da man schon einen so guten und gründlichen Anfang dazu hat.

§. 211.

Nunmehr kommen wir auf den wichtigsten Theil der Weltweisheit, die philosophische Gottesgelahrtheit, (Theologia naturalis) oder

die Wissenschaft von dem Daseyn und den Eigenschaften eines unendlichen Wesens, von welchem die Welt ihr Daseyn empfangen hat und regieret wird. Diese Wissenschaft giebt erstlich die Gründe und Beweistümer an, aus welchen die Existenz dieses über alles Endliche erhabenen Wesens erkannt wird, hernach untersucht sie aus dem Begriffe des nothwendigen Wesens, und des Urhebers der Welt, die erhabenen Eigenschaften desselben, sucht auch daher dessen Absichten bey Erschaffung der Welt und insbesonder die Bestimmung der erschaffenen denkenden Wesen zu erforschen.

§. 212.

Der Nuzen dieses erhabenen Theils der Weltweisheit erhellet aus der bloßen Beschreibung des Inhalts. Was könnte der speculativen Betrachtung des Geistes würdiger seyn, als die Natur und die Eigenschaften eines unendlich vollkommenen Wesens? welche andre Wissenschaft hat einen so unmittelbaren Einfluß das Gemüth des Menschen zu erhöhen, ihn mit den süßesten Vorstellungen über seine Bestimmung und seine Erwartungen des gegenwärtigen und zukünftigen Lebens zu erfreuen? Was kann mächtiger auf die Richtigkeit und Güte seiner Handlungen einfließen, als die Wahrheiten, welche diese Wissenschaft ins Licht sezet? Was kann ihn kräftiger vor Aberglauben, unseligen Unglauben und ungeheuren Vorstellungen über das Schik-

sal

sal der Welt, verwahren als dieser Theil der Weltweisheit?

§. 213.

Es sey, daß die Menschen zu allen Zeiten die Existenz eines allmächtigen Wesens durch die Kraft der gesunden Vernunft oder durch historische Nachrichten von besondern Offenbarungen erkannt haben, so hat diese Erkenntnis so viel gewürkt, daß überall, wo Wissenschaften aufgekommen sind, auch dieser Theil der Philosophie seiner Wichtigkeit halber in Ansehen gekommen. Aber die Autorität einer falschen meist von Menschen erdichteten Religion hat sie auch so unterdrükt, daß sie nicht so, wie einige andere Theile der Weltweisheit empor gekommen. Ihre Lehren mußten als Geheimnisse nur den verschwiegensten Menschen anvertrauet werden. Es scheinet, daß die alten Egyptier schon eine ziemliche Kenntnis der natürlichen Theologie gehabt haben. Von diesen lernten sie die griechische Weltweisen, die aber wegen der eingeführten Vielgötterey in ihren Schriften sich nicht frey genug darüber erklären durften. Daher stund der durch die Gesetze eingeführte Gottesdienst der philosophischen Theologie sehr im Wege. In den spätern Zeiten des alten Heidenthums, da die Philosophen schon etwas freyer schreiben durften, scheinen einige unter ihnen schon ziemlich gereinigte Begriffe von dem höchsten Wesen gehabt zu haben. In den mittlern Zeiten hat die natürliche Theologie nicht zuge-

kommen; aber nachdem die Wissenschaften wieder empor gekommen, ist auch dieser Theil der Philosophie wieder mit Eyfer getrieben worden. Doch ist die wesentlichste Lehre, von der Existenz des höchsten Wesens, doch nicht mit der größten Schärfe bewiesen worden. Des-Cartes versuchte diesen Saz a priori zu beweisen, wie vor ihm schon einige scholastische Weltweisen gethan hatten. Leibniz hat auch hin und wieder in seinen philosophischen Schriften viel wichtige Anmerkungen über die natürliche Theologie mit seiner gewöhnlichen Scharfsinnigkeit angebracht: Wolf aber hat auch in diesem Theile alle seine Vorgänger weit übertroffen.

§. 214.

Alle bis dahin von (§. 191. bis 213.) erwähnte Wissenschaften gehören zu der theoretischen Weltweisheit. In Deutschland ist man gewohnt alle zusammen (nur die Logik ausgenommen) mit dem Namen der Metaphysik zu belegen. Die Ursache dieser Benennung ist, weil Aristoteles die Bücher, in welchen er seine hauptsächlichste Lehren aus der theoretischen Philosophie vorgetragen hat, περι των μετα τα φυσικα genennt hat. Der berühmte Canzler Baco hat diesen Namen mit mehrerm Rechte dem Theil der Physik gegeben, welcher von den Absichten in der Natur handelt, weil derselbe nach der eigentlichen Physik muß abgehandelt werden. (§. 185.)

§. 215.

§. 215.

Wir kommen nun auf die praktiſche Theile der Philoſophie, welche ſich mit den moraliſchen Handlungen der Menſchen beſchäftiget. Die praktiſche Philoſophie begreift überhaupt alles, was ſich auf die äußere oder innere Glückſeeligkeit des Menſchen beziehet. Der Menſch wird darin als ein Weſen betrachtet, welches einer Glückſeeligkeit oder eines Elends fähig iſt, es ſey, daß er für ſich allein, oder in Abſicht auf die Geſellſchaft andrer Menſchen, darin er lebt, angeſehen werde. Es wird alſo in der praktiſchen Philoſophie überhaupt unterſucht, worin die Glükſeeligkeit des Menſchen beſtehe, und durch was für Mittel dieſelbe könne erreicht werden. Mithin iſt ſie von allen Theilen der Gelehrſamkeit derjenige, welcher die Angelegenheiten des Menſchen am unmittelbarſten betrift. Sie unterrichtet ihn in dem, was ihm am nothwendigſten und nüzlichſten iſt; ſie lehret ihn die moraliſchen Geſeze der Natur und zeiget zugleich, wie er ſich tüchtig machen könne ſie zu beobachten und dadurch das Höchſte Gut und die wahre Glükſeeligkeit zu erreichen. Wenn aber dieſer Unterricht vollkommen gründlich ſeyn ſoll, ſo müſſen die Grundſäze deſſelben aus der Natur des Menſchen und ſeiner Beſtimmung hergeleitet werden, und nichts willkührliches oder ohngefähres enthalten. Mithin kann die praktiſche Philoſophie ohne die theoretiſche gar nicht gründlich ſeyn.

§. 216.

Außer den allgemeinen Grundsäzen, welche die theoretische Philosophie der praktischen darreichen muß, hat sie noch besondere Grundsäze nöthig, welche aus der moralischen Betrachtung der menschlichen Natur fließen. Den Inbegriff dieser Grundsäze hat Wolf die allgemeine praktische Philosophie (Philosophia practica vniversalis) genennt. Man könnte ihr den Namen der moralischen Theorie des Menschen geben. Diese Wissenschaft ist für die praktische Weltweisheit das, was die Grundwissenschaft oder Ontologie für die theoretische: denn die sezet alle die allgemeine Grundsäze fest, welche in allen Theilen der praktischen Weltweisheit aus der moralischen Betrachtung des Menschen müssen vorausgesezt werden. Demnach bestimmt sie die eigentliche Beschaffenheit der moralischen Handlungen überhaupt, und zeiget, wie dieselben gut oder böse seyn können. Sie untersucht das allgemeine Gesez der Natur und die allgemeine Verbindlichkeit der Menschen demselben gemäß zu leben. Sie sezet die wahren Begriffe von Tugend und Laster, von dem moralischen Guten und Bösen, von der Glükseeligkeit und Unglükseeligkeit denkender Wesen, von natürlichen Belohnungen und Strafen, von Schuld und Unschuld feste. Nach dieser Theorie aber zeiget sie auch, wie die freye Handlungen des Menschen überhaupt müssen durch den Willen zum Guten gelenkt werden, und

durch

durch was für einen Weg der Mensch zu dem höchsten Gut und der zeitlichen Glükseeligkeit gelangen könne.

§. 217.

Es ist leichte zu sehen, wie nothwendig diese allgemeine moralische Theorie des Menschen zu den andern Theilen der praktischen Weltweisheit sey. Denn ohne einen allgemeinen Grundsaz ist es nicht möglich die besondern Pflichten des Menschen nach dem natürlichen Rechte zu bestimmen. Wenn nicht das ganze Recht willkührlich oder ungewiß seyn soll, so muß der Grund desselben in der allgemeinen moralischen Theorie des Menschen gänzlich fest gesezt werden. Es geht auch auf keinerley Weise an, daß Regeln gegeben werden, wie der Mensch die verschiedene Seelenkräfte nach den besondern Foderungen der Gesezе der Natur lenken soll, wenn nicht vorher eine allgemeine Theorie der freyen Handlungen festgesezt worden. Derowegen ist die allgemeine praktische Philosophie eine höchst wichtige und vorzüglich nothwendige Wissenschaft, ohne welche weder das Recht der Natur, noch die Sittenlehre, noch die Politik gründlich können abgehandelt werden.

§. 218.

Dieser so wichtige Theil der Weltweisheit ist schon von den alten griechischen Weltweisen mit

Eyfer getrieben worden. Nachdem der unsterbliche Sokrates die praktische Philosophie empor gebracht hatte, war in den Schulen der griechischen Weltweisen nichts gewöhnlicher, als die Untersuchungen über Tugend und Laster, über das Gute und Böse, das Recht und Unrecht, über das höchste Gut und die Glükseeligkeit. Keine von den Hauptfragen, welche in die allgemeine praktische Weltweisheit einschlagen, blieb ununtersucht. Bey dem allen aber wurden diese Sachen nicht mit der gehörigen Gründlichkeit abgehandelt, und man war noch nicht gewohnt diesen Sachen bis auf die allererſten Gründe nachzuspühren. Man trift bey den Alten über diese Sachen sehr schöne Anmerkungen und gute Meynungen an: aber es sind nur Meynungen, welche nicht mit der nöthigen Gründlichkeit erwiesen sind. Daher kam es, daß jede Schule den andern in den wichtigsten Stüken der allgemeinen praktischen Weltweisheit widersprach. Man muß indessen gestehen, daß kein Theil der Weltweisheit von den Alten mehr getrieben worden, als dieser. In den neuern Zeiten hat man bald nach der Wiedereinführung der Wissenschaften nach dem Exempel der Alten auch diese mit ziemlichen Eyfer getrieben, ohne es darin viel weiter zu bringen, als es die Alten gebracht hatten. Der berühmte Loke hat, so viel mir bekannt ist, zuerst angemerkt, daß diese Wissenschaft einer geometrischen Gewißheit unterworfen sey, und eben dieses hat Leibniz hernach vielfältig

tig erinnert. Der fürtrefliche Graf von Schaftesbury hat durch seine Abhandlung über die Tugend eine sehr schöne Probe davon gegeben. Indessen muß man auch hier dem unsterblichen Canzler Wolf den Ruhm lassen, daß er der erste gewesen, der die allgemeine praktische Weltweisheit in ihrem ganzen Umfang in der wahren Form einer Wissenschaft vorgetragen, eine sehr große Menge vorher verworrener, unbestimmter und undeutlicher Begriffe auf das deutlichste entwikelt und daher die wahren Grundsäze der moralischen Weltweisheit in völlige Gewißheit gesezt hat.

§. 219.

Nach der allgemeinen moralischen Theorie des Menschen folget dann die besondere Betrachtung und Bestimmung seiner natürlichen Pflichten oder der moralischen Handlungen, wozu die Natur einen jeden Menschen verbindet. Der Theil der Weltweisheit, der hiervon handelt, kann die Theorie der menschlichen Pflichten genennt werden. Hier wird der Mensch in dem bloßen Stand der Natur, ohne alle zufällige und bürgerliche Verbindungen betrachtet, als ein zur Glükseeligkeit bestimmtes Wesen. Aus diesem Begriff werden alle die Handlungen hergeleitet, welche durch diese Bestimmung nothwendig werden, und wozu folglich der Mensch von Natur verbunden wird. Damit nun alle diese Pflichten

deſto richtiger und vollſtändiger aus dem allgemeinen Grundſatze hergeleitet werden, ſo wird der Menſch erſtlich blos in Abſicht auf ſich ſelbſt, hernach in Abſicht auf andere Menſchen, und endlich in Abſicht auf das höchſte Weſen betrachtet. Da ſich aber unter den natürlichen Pflichten des Menſchen ein weſentlicher Unterſcheid findet, indem einige ſo beſtimmt und ſo vollkommen ſind, daß er auch außer einer bürgerlichen Verbindung von andern dazu mit Recht könnte gezwungen werden, andre aber ihrer Natur nach ſeinem Willkühr oder ſeinem Gewiſſen müſſen überlaſſen werden, ſo hat die Theorie der menſchlichen Pflichten zwey Haupttheile, die Moral und das Recht der Natur.

§. 220.

Die Moral betrachtet die ſittlichen Pflichten, deren Beobachtung nicht mit Gewalt von dem Menſchen kann gefodert werden, weil ſie nothwendig von ſeinen eigenen Abſichten abhangen und keinem frömden Urthel können unterworfen ſeyn. Die Moral ſucht demnach alle dieſe Pflichten zu beſtimmen, und zugleich die natürliche Verbindlichkeit zu denſelben deutlich zu machen, indem ſie zeiget, wie ſie zur Erlangung der natürlichen Glükſeeligkeit nothwendig ſind. Die Gründlichkeit und Deutlichkeit iſt hier um ſo viel nothwendiger, da ſie auf Pflichten geht, welche aus den bürgerlichen Geſezen, keine Beweggründe erhalten,

ten, und folglich versäumt werden, wenn nicht der Verstand ihre Nothwendigkeit einsieht, oder das von Natur gute Herz von selbst dazu geneigt ist.

§. 221.

Das Recht der Natur enthält die vollkommeneren und bestimmtern Pflichten, zu deren Beobachtung ein Mensch von andern kann angehalten werden. Weil jeder Mensch von Natur ein Recht hat, von andern Menschen die Beobachtung dieser Pflichten zu fodern, so wird die Theorie derselben das Recht der Natur genennt. Sie enthält also alle natürliche Ansprüche eines Menschen gegen andere, wobey die Menschen ohne Unterscheid der Stände, als vollkommen gleich angesehen werden. Diese Wissenschaft dienet also nicht nur dazu, daß jeder Mensch dadurch über seine Pflichten unterrichtet werde, sondern sie muß bey Einführung und Erklärung der bürgerlichen Rechte zum Grunde gelegt werden.

§. 222.

Wenn man verschiedene unabhängliche bürgerliche Gesellschaften als einzelne Personen betrachtet, und das Recht der Natur auf diese Personen anwendet, so entstehet daher das Völkerrecht. Dieses betrachtet demnach die Pflichten, welche ein freyer Staat gegen andere zu beobachten hat, und untersucht dabey das Recht der freyen Staaten

ten in Ansehung des Krieges und Friedens, der Bündnisse, Verträge und Handlung.

§. 223.

Die Moral und das Recht der Natur waren Hauptgegenstände der Untersuchungen der ehmaligen griechischen Philosophen. Da ein jeder vernünftiger Mensch durch die gesunde Vernunft die wichtigsten Geseze der Natur erkennet, so ist leicht zu erachten, daß die Alten hierüber viel schönes gelehrt haben. Die vornehmsten der alten Weltweisen waren eigentliche Sittenlehrer. Vor allen aber hat Aristoteles durch Ordnung und Gründlichkeit in diesen Wissenschaften sich hervor gethan. Von den römischen Philosophen hat Cicero sich fürnemlich durch sein fürtrefliches Werk über die Pflichten hervor gethan. Es ist also schwerlich eine Tugend oder eine natürliche Pflicht, welche die Alten nicht erkannt und angeprieſen haben. Bey dem allen aber versäumten sie die wahre philosophische Entwikelung der Hauptbegriffe, wodurch sie fruchtbar werden, in allen besondern Fällen als Grundsäze zu dienen. Auch hatten sie das Innere der menschlichen Natur nicht genug aufgedekt um die Hauptgrundsäze der Moral mit völliger Gewißheit aus derselben herzuleiten. Das Verdienst einer so genauen Art zu philosophiren, war den neuern Zeiten aufbehalten. Dem Völkerrecht haben die Alten wenig nachgedacht. Ihre Politik war demselben beständig entgegen.

§. 224.

§. 224.

In den neuern Zeiten beschäftigten die Weltweisen sich eine Zeit lang blos mit Erklärung und Auslegung der Moral des Aristoteles. Hernach aber fing man auch an den ersten Quellen und Grundsäzen alles natürlichen Rechts genauer nachzuforschen, und alles aus denselben herzuleiten. Daher sind verschiedene Systeme der Moral und des Rechts der Natur entstanden. Der fürtrefliche Grotius verband endlich das Naturrecht mit dem Völkerrecht und öffnete dadurch ein neues und weitläuftiges Feld. Wolf fand für gut sowol die Moral als das Natur- und Völkerrecht zusammen in ein System zu vereinigen, und diese drey Theile der Weltweisheit hat er mit einer Gründlichkeit und Weitläuftigkeit abgehandelt, die man vor ihm nicht gesehen hatte. Er hat die Lehre von den natürlichen Pflichten auf alle die besondere Fälle angewendet, welche in der Rechtsgelehrsamkeit und der Politik einen Einflus haben. Eine unzählige Menge sich weit erstrekender Begriffe hat er aufs deutlichste entwikelt und dadurch fruchtbar gemacht, so daß man ihm auch in diesem Theil der Weltweisheit unendlich viel zu danken hat.

§. 225.

So nothwendig es ist, daß die Menschen von ihren Pflichten gründlich unterrichtet werden,

den, so wenig hilft dieser Unterricht, wenn nicht auch die Mittel angezeiget werden, wie diese Pflichten in Erfüllung zu bringen sind. Es ist bekannt genug, daß die bloße Erkenntnis der Pflichten zur Beobachtung derselben wenig vermag. Es giebt eine gewisse Verfassung des Geistes und des Herzens, welche nothwendig mit der Kenntnis der Gesetze muß verbunden seyn, wenn diese sollen beobachtet werden. „Die Sittenlehrer, sagt der „fürtrefliche Canzler Baco, machen es wie einer „der mit dem Versprechen die Schreibkunst zu „lehren blos schöne Züge der Buchstaben vorstell„te, ohne die geringste Anleitung zu geben, wie „die Feder zu führen, um sie richtig nachzuma„chen. Sie geben uns schöne Muster, deutliche „Beschreibungen und Abbildungen des Guten, „der Tugend, der Pflichten und der Glükseelig„keit, als der wahren Gegenstände und des End„zweks, des Willens und der Neigungen. Wie „man aber auf die beste Art zu diesem Endzwek „gelangen könne, wie das Gemüth zu Erreichung „desselben zuzurichten sey, davon schweigen sie entweder ganz still, oder sie sprechen nur oben„hin und ganz unzureichend davon.„ In der That ist Wolf der erste Weltweise, dem es eingefallen ist nach der Theorie der Pflichten, die Theorie der moralischen Verbesserung des Verstandes und Willens in ein ordentliches philosophisches System zu bringen, dem er den Namen der Ethik oder Sittenlehre gegeben hat.

§. 226.

§. 226.

Die Sittenlehre betrachtet also den Menschen, in so fern er fähig werden kann seine natürliche Pflichten zu erfüllen und moralisch vollkommen zu werden. Sie zeiget erstlich, was für eine allgemeine Beschaffenheit des Geistes und des Herzens zur moralischen Vollkommenheit erfodert werde, hernach lehrt sie, wie die verschiedene Vermögen und Eigenschaften der Seele zu verbessern sind um moralisch vollkommen zu werden. Sie schreibet die verschiedenen Bemühungen und Uebungen vor, wodurch diese Vollkommenheit kann erlangt werden, und lehret, wie alle Hindernisse der moralischen Vollkommenheit können gehoben, insbesondre wie die Leidenschaften der Seele können in Schranken gehalten werden. Da also diese Wissenschaft unmittelbar auf die Besserung, auf die Vollkommenheit und die daraus fliessende Glükseligkeit des Menschen geht, so ist sie gleichsam der Mittelpunkt der ganzen Weltweisheit, ja der ganzen Gelehrsamkeit. Der Kern aller Weisheit, ohne welchen alles übrige eine blos eitele Beschäftigung ist.

§. 227.

Diese höchst wichtige Wissenschaft haben wir blos dem unsterblichen Canzler Wolf zu danken, und wiewol er der erste gewesen, der sie in ein System verfaßt, so hat er doch fast alles, was

dazu gehört, mit solcher Gründlichkeit und Vollständigkeit abgehandelt, daß wenig hinzuzuthun übrig bleibet. Seine Sittenlehre ist ein Werk, das den neuern Zeiten die größte Ehre macht und ihnen unendliche Vorzüge über die vorigen Jahrhunderte giebt. Es kann sich schwerlich jemand schmeicheln, daß er sich der Welt durch Erfindung und Wissenschaft so verdient werde machen können, als dieser große Mann durch seine Sittenlehre gethan. Aber dies wäre noch ein sehr wichtiger Dienst, wenn jemand auf sich nähme, die Wolfische Sittenlehre, so weit es sich thun läßt, von dem strengen Ansehen der demonstrativen Lehrart zu befreyen und in einer Schreibart vorzutragen, darin sie jedem nachdenkenden Leser einleuchtend würde. Diesen wichtigen Dienst erwartet die Wolfische Philosophie überhaupt, insbesondere aber die Sittenlehre, in welcher beynahe alle nüzliche Lehren der Weltweisheit zusammen vereiniget sind. Glüklich, wer diese Lorbern zu verdienen weis!

§. 228.

Die bis dahin angeführten Theile der praktischen Weltweisheit betrachten den Menschen in seinen allgemeinen moralischen Verbindungen mit dem ganzen menschlichen Geschlechte. Hiernächst kann er nach einer besondern Verbindung als das Haupt oder ein Theil einer Familie, und als das

Haupt

Haupt oder ein Bürger eines Staates, betrachtet werden, und aus diesen besondern Verbindungen entstehen noch zwey neue Hauptheile der praktischen Weltweisheit, nämlich die Haushaltungswissenschaft und die Staatswissenschaft.

§. 229.

Die Haushaltungswissenschaft (Oeconomica) ist die Wissenschaft, seine moralische Handlungen in kleinern Gesellschaften, die man Familien nennt, so einzurichten, wie es die Wolfarth und Glükseligkeit solcher Gesellschaften erfordert. Hier werden die kleinern Verbindungen, welche die Namen der Väter, Kinder, Ehegenossen, Herren und Knechte, ausdrüken, betrachtet, und die besondern Pflichten dieser Verbindungen bestimmt, auch die Mittel angezeiget, wie ein Mensch zur Beobachtung derselben gelangen könne.

§. 230.

Die Haushaltungswissenschaft ist schon von den griechischen Weltweisen als ein besonderer Theil der Weltweisheit betrachtet worden. Xenophon und Aristoteles haben besonders davon geschrieben. In der That ist dieses eine wichtige Wissenschaft. Die Glükseligkeit besonderer Familien macht die Glükseligkeit eines ganzen Staa-

tes, und kein Mensch kann für sich glükselig seyn, ohne daß er es als ein Mitglied einer Familie ist. Man siehet ohne Mühe, daß kein Mensch glüklich seyn könne, wenn er nicht die Pflichten eines Vaters, oder Kindes, oder Gemals, oder Herrn u. s. f. erfüllet. Die meiste zeitliche Glükseligkeit und das meiste Elend kommt von dem guten oder verdorbenen Zustand der Familien her. Mithin macht die Glükseligkeit einer Familie die größte Glükseligkeit eines Menschen aus. Xenophon hat in seiner Haushaltungswissenschaft seine Absicht hauptsächlich auf den äußerlichen Wolstand und das Vermögen gerichtet. Aristoteles aber hat auch zugleich auf die innere Glükseligkeit und die Pflichten der verschiedenen Familienverbindungen gesehen. Wolf, der auch diesen Theil der Weltweisheit mit seiner gewöhnlichen Scharfsinnigkeit auszuarbeiten angefangen hatte, fand das Ziel seines Lebens mitten in dieser Arbeit. Der Theil der Haushaltungswissenschaft, den wir von ihm haben, läßt vermuthen, daß er darin, so wie in allen andern Theilen der Weltweisheit, seine Vorgänger sehr weit würde hinter sich zurücke gelassen haben.

§. 231.

Die Staatswissenschaft, oder Politik, enthält die Theorie der Glükseligkeit ganzer Staaten oder bürgerlicher Gesellschaften, und zeiget die Mittel an, wodurch dieselbe kann erreicht werden.

Aus

Aus dem Wesen und den Absichten eines bürgerlichen Staates leitet sie die beste Regierungsform und die Fundamentalgeseze derselben her. Da aber die meiste Regierungsformen mehr zufällig entstanden, als durch richtige Folgen aus den allgemeinen Grundsäzen der Politik hergeleitet worden, so untersucht sie nach der allgemeinen Theorie das vorzügliche und schlechte einer jeden Regierungsform. Diese Untersuchung ist an sich so weitläuftig, daß sie einen besondern Haupttheil der Staatswissenschaft ausmacht.

§. 232.

Nach der festgesezten Regierungsform eines Staates kommt die Wolfarth desselben hauptsächlich auf folgendes an: 1) Auf die Ruhe, Freyheit und Sicherheit von aussen. 2) Auf die Sicherheit von innen und 3) auf hinlängliche Leichtigkeit, alle Arten der Privatbedürfnisse, welche zur zeitlichen Glükseligkeit der einzeln Glieder des Staats erfordert werden, zu besorgen. Daher entstehen noch drey andre Haupttheile der Staatswissenschaft.

§. 233.

Derjenige Theil der Staatswissenschaft, der die Ruhe und Sicherheit von aussen zum Endzwek hat, wird ofte im engern Verstande die Politik genennt. Sie untersucht die bequemsten Mittel, wie der Staat durch eine hinlängliche Kriegs-

macht, durch Befestigung der Gränzen, durch Bündniße mit andern Staaten und andre Anstalten, in ungestörter Ruhe kann erhalten, oder gegen fremde Anfälle vertheidiget werden. Sie ist demnach eine höchst wichtige und schwere Wissenschaft. Sie erfodert eine sehr genaue Kenntnis der Interessen aller Staaten, eine tiefe Einsicht in das menschliche Herz, um die Absichten und Neigungen anderer zu errathen, und große Geschiklichkeit dieselben nach seinen Absichten zu lenken, und ungemeine Scharfsinnigkeit, künftige zufällige Begebenheiten aus der gegenwärtigen Beschaffenheit der Sache vorherzusehen.

§. 234.

Weil kein Staat bestehen könnte, wenn nicht jeder Bürger desselben hinlängliche Sicherheit hätte, in seinen Unternehmungen, Verrichtungen und dem Genuß seines Eigenthums von den Mitbürgern ungestört zu bleiben, so muß der Theil der Politik, welcher die Theorie der innerlichen Sicherheit lehret, zeigen, wie bey jeder Regierungsform eine hinlängliche Freyheit zu erhalten sey, und was für Einrichtungen zu treffen seyn, daß ein Bürger vor dem andern, in Ansehung des Besizes seines Eigenthums, und der Ausführung seiner gerechten Anfoderungen völlige Sicherheit erhalte. Diese Wissenschaft, welcher man den Namen der Nomologie geben könnte, enthält demnach die allemeine Thorie der bürgerlichen

Frey-

Freyheit nach verschiedenen Regierungsformen. Es muß aber dabey insonderheit untersuchet werden, wie die Gesetze der Freyheit und des Eigenthums auf die beste Art können gehandhabet werden. Denn es geschiehet insgemein nicht aus Mangel der Gesetze, sondern durch schlechte Beobachtung derselben, daß einzele Bürger des Staates entweder an ihrer Freyheit oder an dem Besiz ihres Eigenthums gekränkt werden.

§. 235.

Es werden endlich zu der Wolfarth eines Staates noch verschiedene Dinge erfodert, die von der äußerlichen und innerlichen Sicherheit unterschieden sind. Dergleichen sind hinlängliche Gelegenheiten für jeden Stand sich zu nähren und seine Familie zu versorgen, gewisse Annehmlichkeiten in den äußerlichen Sitten und der Lebensart, Gelegenheiten, sich durch Verdienste empor zu schwingen, hinlängliche Anstalten, alle nüzliche Künste und Wissenschaften zu erlernen, und mit einem Worte alles, was nicht blos zur Sicherheit des Lebens und des Eigenthums gehöret. Der Theil der Staatswissenschaft, welcher zeiget, wie diese Sachen durch gute Einrichtungen zu erhalten sind, kann die allgemeine Policeywissenschaft genennt werden.

§. 236.

Die Staatswissenschaft überhaupt ist zu allen Zeiten für einen sehr wichtigen Theil der Welt-

weisheit gehalten worden. In der That kann ein Weltweiser sich um das menschliche Geschlecht nicht besser verdient machen, als durch Verbesserung des Staatswesens, welches das eigentliche Fundament aller irdischen Glükseligkeit ist. In einem unruhigen, elenden und verworrenen Staat haben weder Wissenschaften, noch schöne Künste, noch irgend eine Art von Glükseligkeit statt. Mithin ist die Staatswissenschaft vorzüglich der ernsthaftesten Bemühungen der Weltweisen würdig. Die verehrungswürdige Namen Sokrates, Plato, Aristoteles, Xenophon und Cicero erscheinen also mit Recht unter denen, die sich mit der Staatswissenschaft in den alten Zeiten beschäftiget haben. Auch in den neuern Zeiten hat diese Wissenschaft die Bemühungen der besten Köpfe erfahren. Bodin, Leibniz, Wolf, Montesquiu, St. Pierre, und die, deren Namen noch heller glänzen, Heinrich der IV. in Frankreich, und Friedrich der II. in Preussen, nebst viel andern fürtreflichen Männern haben daran gearbeitet. Indessen ist diese Wissenschaft wegen ihrer beynahe unabsehlichen Weitläuftigkeit noch nicht so entwikelt, daß nicht noch sehr wichtige Lüken darin auszufüllen wären.

§. 237.

Hiemit haben wir die wichtigsten Theile der Weltweisheit angezeiget. Dabey wollen wir aber nicht

nicht in Abrede seyn, daß nicht noch andre Theile derselben möglich wären. Wenn die Wissenschaften in Europa noch einige Jahrhunderte mit dem Eyfer getrieben werden, den sie in den drey lezten Jahrhunderten erfahren haben, so werden noch manche philosophische Untersuchungen, von welchen wir iezo hier und da einige Sprößlinge aus dem Saamen keimen sehen, zu großen Bäumen anwachsen, und als besondere Wissenschaften von unsern Nachkommenden getrieben werden. Der Grund der Wissenschaften ist unerschöpflich, und der menschliche Verstand kennt in seinen Untersuchungen keine Gränzen. Mithin werden immer neue Wissenschaften entstehen, so lange die Alten mit gehörigem Fleisse getrieben werden.

§. 238.

Wir haben hier die Philosophie als eine wahre Wissenschaft betrachtet, die kunstmäßig, nach der Strengigkeit einer erweisenden Lehrart vorgetragen wird, ein wahres System. Außer dieser kunstmäßigen Philosophie giebt es eine natürliche, die nichts von den mühsamen und weitläuftigen Erforschungen weis, welche man nothwendig anwenden muß, um die Wahrheit aus ihren ersten Quellen zu entdeken; eine Philosophie der gesunden Vernunft, die jeder nachdenkender Mensch ohne besondere methodische Anstalten, mehr oder weniger besizet, je nachdem er zum

Nachdenken aufgelegt ist. Man könnte die erstere die Philosophie der Schule und die andere die Philosophie der Welt nennen. Denn jene ist eine wahre Disciplin, die nicht anders als nach einer genauen Methode kann erlernt werden. Diese aber braucht gar keine Methode, sie nimmt ihren Stoff so wie er sich zeiget, und überdenkt ihn ohne Kunst, nach dem bloßen Gutdünken der gesunden Vernunft. Sie gleicht einem Spaziergang, bey welchem man sich keinen gewissen Weg vorgesezt hat; man betrachtet alles, was in dem Wege vorkommt, und überläßt dem Zufall den Weg und die Gegenstände der Betrachtung. Die methodische Philosophie aber ist eine weite Reise über Wasser und Land, bey welcher man sich einen bestimmten Ort zum Zwek vorgesezt hat, der Weg muß genau getroffen werden, wenn man nicht des Zweks ganz verfehlen will, man kann keinen Schrit thun, ohne Hülfe des Compasses und vieler andern Instrumente, durch welche man sich der Richtigkeit des Weges versichert, und gar ofte muß man große Umwege nehmen um die Klippen zu vermeiden, an denen man scheitern könnte. Es giebt nur wenige Menschen, die zu einer solchen Reise entweder die Gelegenheit, oder Kräfte genug haben. Wen nicht die Natur mit einem scharfen und alle Begriffe nach ihrer wahren Abhänglichkeit ordnenden Verstande beglükt hat, der unternimmt vergeblich, diese Philosophie zu erlernen. An statt des wahren Wesens

sens derselben bekommt er blos den schwachen Schein, er bildet sich ein, die würkliche Reise durch das Reich der Wahrheit gethan zu haben, und hat die verschiedenen Gegenden derselben blos auf der Landcharte gesehen.

§. 239.

Es giebt aber in dem Reich der philosophischen Wahrheiten Gegenden, zu denen kein sicherer Weg führet, wenn man auch alle mögliche Veranstaltungen dazu macht. Der blos wahrscheinliche Theil unserer Erkenntnis übertrift den sehr weit, der bis zur Gewißheit kann gebracht werden. Daher hat die Weltweisheit auch noch andre Theile, die nicht zu dem System gehören, welches wir beschrieben haben. In der praktischen Weltweisheit ist man so weit gekommen, daß man über die natürliche Pflichten des Menschen wenig Zweifel hat, das Recht ist völlig bestimmt, aber die Klugheit des Lebens in allerley Arten der Vorfallenheiten kann durch keine erweisende Lehrart vorgeschrieben werden. So leicht es zu bestimmen ist, wie ein Mensch in allen Vorfallenheiten des Lebens recht handeln soll, so wenig läßt sich allgemein bestimmen, wie er klug seyn soll. Diese Weisheit lernt der Mensch blos durch die Erfahrung und den Umgang der Welt, wenn er alles, was ihm vorkommt, mit gehöriger Scharfsinnigkeit beobachtet. Dieses Studi-

um

um oder kann ihm erleichtert werden, wenn er die über diese Art der Philosophie geschriebene Bücher zu Hülfe nimmt. Denn dieser Theil der Gelehrsamkeit, den wir die Philosophie der Welt oder die Weltklugheit nennen, ist so reich an Schriften, als der andere, und das Alterthum hat um diesen Theil nicht nur mehr Verdienste als um die betrachtende Philosophie, sondern es hat in der That mehr geleistet, als die neuern Zeiten. Die Sprüchwörter Salomons, die Lehren Jesus, des Syrachs Sohn, enthalten insonderheit einen ausnehmenden Schaz dieser Weisheit. Vielleicht ist keine Regel der Klugheit für irgend einen merkwürdigen Vorfall des Lebens unbemerkt geblieben, wenn man die Schriften der Alten und Neuern hierüber zusammen nimmt. Warum werden aber diese Arten der Wahrheiten nicht auch wie die andern in Systemen gesammlet, worüber auf hohen und niedrigen Schulen Unterricht ertheilt wird? Könnte es nicht von ausnehmenden Nuzen seyn, diese Wissenschaft in deutliche Aphorismos zu sammeln, und mit hinlänglichen Beyspielen aus der Historie zu erläutern? Man könnte auf Schulen bald für jede Stufe des Alters solche sammeln, und der Jugend mit großem Vortheil erklären.

VII.

VII. Die Rechtsgelehrsamkeit.

§. 240.

Durch die Rechtsgelehrsamkeit verstehen wir überhaupt die Wissenschaft der willkührlichen Gesetze eines Staates. Wir haben in dem Vorhergehenden der natürlichen Gesetze Erwähnung gethan, welche aus der bloßen Betrachtung der menschlichen Natur ohne Absicht auf bürgerliche Verbindungen fließen. Außer diesen allgemeinen Gesezen der Natur hat jeder Staat seine besondern Gesetze, welche aus seinem eigenen besondern Zustande und Verfassung entstehen. Die durch die besondere Verfassung eines Staates bestimmte Verbindlichkeiten und Rechte nennen wir das willkührliche Recht (Ius positiuum) und die daher entstehende Gesetze, willkührliche Gesetze. Diese willkührliche Gesetze aber, wenn sie vernünftig seyn sollen, müssen sich auf die natürliche Gesetze gründen, und aus der besondern Beschaffenheit eines Staates ihre Einschränkung erhalten. Die allgemeine Theorie der bürgerlichen Gesetze liegt also theils in dem Recht der Natur, theils in der Beschaffenheit der bürgerlichen Gesellschaften. Diese allgemeine Theorie gehört auch mit zu der Rechtsgelehrsamkeit. Ob wir also gleich das Recht der Natur unter die Theile der Weltweisheit gesezet haben, so rechnen wir doch hier mit zu der Rechtsgelehrsamkeit alle die besondern Theile des natürlichen Rechts, welche

aus

aus der Betrachtung eines bürgerlichen Staates überhaupt fließen. Es haben nämlich alle Staaten mit einander das gemein, daß sie die Bürger in eine unzertrennliche Gesellschaft verbinden, in welcher Gesetze sind, die von gewissen Personen müssen gehandhabet werden. Daher entstehen aus dem allgemeinen Begriff einer bürgerlichen Gesellschaft die besondere Begriffe der obrigkeitlichen und richterlichen Gewalt, der Unterthänigkeit, der Strafen und Belohnungen u. d. gl. In dem Verstande, in welchem wir in dem vorhergehenden Abschnitt das Recht der Natur genommen haben, gehören diese besondere Begriffe, wiewol sie allen Staaten gemein sind, nicht dazu, ungeachtet sie insgemein von den Rechtsgelehrten zum Recht der Natur gerechnet werden.

§. 241.

Eine gründliche Kenntnis der Rechtsgelehrsamkeit der natürlichen und willkührlichen Gesetze ist unter allen gesitteten Völkern allemal als ein edler und nüzlicher Theil der Erkenntnis wolerzogener Menschen gehalten worden. Und in der That, wenn man nicht in seinem bürgerlichen Leben und in seinen wichtigsten Verrichtungen auf ein bloßes Gerathewol handeln soll, so wird eine Kenntnis der allgemeinen und besondern bürgerlichen Gesetze und Rechte erfordert. Vorzüglich aber muß die Rechtsgelehrsamkeit von denjenigen getrieben werden, welche als Richter und Regenten

genten über andere geſezt ſind. Dieſe müſſen durch eine genaue und gründliche Kenntnis der Geſeze und Rechte ſich in Stand ſezen, Recht und Gerechtigkeit zu verwalten, jeden in dem Beſiz des Seinigen zu ſchüzen, die Beleidigungen gegen den Staat und gegen Privatperſonen nach Verdienen zu ſtrafen, und auf dieſe Weiſe die innerliche Ruhe eines Staates zu erhalten. Deßwegen ſind große Rechtsgelehrte allemal ſowol in den alten griechiſchen und andern geſitteten Staaten der alten Zeit, als hernach in dem römiſchen und zulezt in den neuern Staaten, in großen Ehren gehalten worden, weil der wichtigſte Theil der Wohlfarth eines Staates auf die Beobachtung des Rechts ankommt, welche ohne genaue Kenntnis deſſelben unmöglich ſtatt haben kann. Auch iſt vornehmlich zu merken, daß die Theile des natürlichen Rechts, die wir hieher rechnen, einen vorzüglichen Fleis erfodern, weil darin der allgemeine Grund der Geſezgebung liegt. Denn ohne dieſe allgemeine Theorie der Geſeze iſt es nicht möglich einem Staat gute willkührliche Geſeze zu geben.

§. 242.

Die Rechtsgelehrſamkeit (Iurisprudentia) hat demnach zwey Hauptheile, der erſte begreift die Theorie der Rechte und Geſeze, welche aus der Natur einer bürgerlichen Geſellſchaft überhaupt entſtehen, und alſo allen Staaten gemein ſind,

ſind, welches man das natürliche Geſellſchafts-recht (Ius naturae ſociale, Ius Ciuile vniverſale) nennen kann. Der andere Haupttheil aber beſchäftiget ſich blos mit den beſondern Geſezen und Rechten gewiſſer Staaten. Dieſer andere Theil ſezet den erſten voraus, ſo wie dieſer das allgemeine Naturrecht vorausſezt. Denn die allgemeine Pflichten des Menſchen blos in ſeiner Natur betrachtet, ſind die erſte und nothwendigſte Pflichten; Hernach fließen aus dieſen die Pflichten des bürgerlichen Lebens überhaupt, und endlich aus dieſen und den willkührlichen Geſezen eines Staates die beſondere bürgerliche Pflichten.

§. 243.

Das allgemeine geſellſchaftliche Recht hat ſich wie ein großer Baum in viele Aeſte ausgebreitet. Als die Staaten noch klein, und die bürgerliche Verrichtungen der Menſchen einfach und auf die nothwendigſte Bedürfniſſe eingeſchrenkt waren, hatten ſie wenige Geſeze nöthig. In großen Staaten entſtehen mancherley Arten der Verbindungen, mancherley Handtierungen und Lebensarten, welche ein Geſezgeber in beſondere Obacht nehmen muß, wenn ſie ſich einmal ſo weit ausgebreitet haben, daß ſie einen großen Einflus auf die Wohlfarth des Staates haben. Deßwegen hat ein Staat Geſeze von mancherley Art nöthig; und daher kommt es, daß die Rechtsgelehrſamkeit,

keit, wann sie auch blos auf die Rechte eines einzigen großen Reichs, z. E. Deutschlands, eingeschränkt ist, von einem beträchtlichen Umfang geworden. Zuforderst bemerken wir, daß in den europäischen Staaten ein doppeltes Interesse anzutreffen ist. Das eine geht auf den zeitlichen Wolstand, und das andere auf die Religion. In den Staaten, welche der römisch-catholischen Lehre anhängen, ist eine doppelte Gesezgebende Gewalt, eine weltliche und eine geistliche; daher sind in einem solchen Staat zwey verschiedene Staaten und zweyerley Bürger, die einigermassen unabhänglich von einander sind. In den protestantischen Ländern ist zwar der Unterschied dieser beyden Arten der Bürger nicht so gros, als in den Catholischen, indessen ist er hinlänglich um einen Unterschied in den Gesezen zu verursachen. Daraus entstehen zweyerley ganz verschiedene und von einander abgesonderte Arten der Rechte, das bürgerliche Recht, (Ius Ciuile) und das Kirchenrecht, (Ius Ecclesiasticum.)

§. 244.

Das bürgerliche Recht betrift die sogenannte weltliche Bürger eines Staates, und diejenige Sachen, welche blos auf die zeitliche Wolfarth einen Einflus haben. Es theilet sich aber in zwey Hauptzweige. Denn da die Bande der Gesellschaft sowol die Obern oder Regenten gegen die Bürger oder Unterthanen, als diese gegen jene

verbinden, so entsteht daher ein doppeltes Recht, nämlich das Staatsrecht, (Ius publicum) und das Privatrecht, (Ius ciuile priuatum.)

§. 245.

Das Staatsrecht enthält die Verbindlichkeiten der Bürger gegen die Regenten, und der Regenten gegen die Bürger. Die Natur hat keinen Menschen dem andern unterworfen, sondern allen gleiches Recht gegeben. Es ist eine freywillige Einrichtung, daß einer oder mehrere in dem Staat befehlen, die übrige gehorchen sollen, aber die Wolfarth des Staates erfordert sie. Giebt es Staaten, da diese Einrichtung nicht freywillig gemacht, sondern durch Gewalt eingeführt worden, so lehrt die gesunde Vernunft den einen Theil, daß er gehorchen, den andern Theil, daß er nicht willkührlich, sondern nach den Gesezen des natürlichen Rechts regieren müsse, und auch auf seiner Seite dem gehorchenden Theil Pflichten zu leisten schuldig sey. Daraus folget, daß in jedem Staat, wo die Rechte der Vernunft erkannt werden, nothwendig ein Staatsrecht statt haben müsse. Es giebt aber viele Staaten, wo der Regente so uneingeschränkt herrscht, daß das ganze Staatsrecht auf der einen Seite von der Willkühr, auf der andern von dem Zwang der höchsten Gewalt herkommt. Allein da dieses ein offenbarer Misbrauch, und einerseits Tyranney, anderseits aber Knechtschaft ist, Zustände, welche

che die Natur verabscheuet, so ist nichts desto weniger ein jeder Staat einem Staatsrecht unterworfen.

§. 246.

Die Gesetze des Staatsrechts sind entweder unmittelbar in der Natur, oder in willkührlichen Verordnungen gegründet, und die willkührliche Verordnungen müssen, wenn sie vernünftig seyn sollen, in den natürlichen Staatsgesezen gegründet, und eigentlich bloße Einschränkungen derselben auf die besondere Verfassung eines Staates seyn. Daher entstehet ein natürliches und ein willkührliches Staatsrecht. Die Wissenschaft, welche man das natürliche Staatsrecht (Ius publicum Vniuerſale) nennt, erforschet die Pflichten und Verbindlichkeiten der Regenten gegen die Bürger, und der Bürger gegen die Regenten aus allgemeinen Begriffen, und aus der allgemeinen Beschaffenheit eines Staates überhaupt. Sie beweist den Bürgern die Nothwendigkeit des Gehorchens, und schreibt ihnen vor, wie weit sie ihren Gehorsam und Unterwürfigkeit gegen die Obern treiben sollen; diesen aber bestimmt sie die Schranken ihrer Macht, die Verbindlichkeit die Bürger zu schüzen, und ihnen alle Freyheiten, die der Natur eines Staats nicht entgegen sind, zu vergönnen. Bey dieser Untersuchung muß vorausgesezt werden, daß jeder Staat eine freye Verbindung sey, und daß der

Regent kein Recht habe, als das, was natürlicher Weise aus der von Seiten der Bürger freyen Uebertragung der Regierung nothwendig entsteht.

§. 247.

Das allgemeine Staatsrecht ist eine der wichtigsten Wissenschaften. Denn wiewol viele Staaten blos willkührlich regieret werden, so erfordern doch die Rechte der Vernunft, daß sowol die Regenten, als die Unterthanen ihre Pflichten und die Einschränkungen ihrer Willkühr oder Freyheit erkennen. Auch in despotischen Staaten steigen bisweilen Regenten auf den Thron, welche so viel Menschenliebe, natürliche Billigkeit und Vernunft besizen, daß sie ihre Macht nicht über die Gesezе der Vernunft auszudähnen suchen. Da ist es unendlich wichtig, daß ein solcher Regent von dem allgemeinen natürlichen Staatsrecht wol unterrichtet sey, damit seine edle Gesinnungen nicht aus Unwissenheit vergeblich seyen. Mancher von Natur guter und rechtschaffener Fürst handelt wie ein Tyrann, weil er der Rechte der Natur unwissend, das thut, was seine Vorfahren gethan, oder was ein unwürdiger Minister ihm als recht vorstellt. Es ist zur Schande der Menschlichkeit nichts gewöhnlicher, als daß unwürdige Schmeichler, die häßlichste Feinde des menschlichen Geschlechts, jungen Fürsten tief einprägen, es seyen keine Gesezе für sie gegeben, und alle Verbindlichkeiten seyen blos einseitig. Wären

ren alle die, welche zum Regieren, oder zum Rathgeben gebohren sind, von dem allgemeinen Staatsrecht wol unterrichtet, so würde oft, wenn die Regierung in gute Hände gefallen, ungemein viel Gutes entstehen, das blos aus Unwissenheit unterbleibt.

In freyen Staaten ist die Erlernung des allgemeinen Staatsrechts von noch größerer Wichtigkeit. Es giebt oft Gelegenheiten, neue Gesezе zu machen oder alte abzuschaffen; Dabey muß nothwendig das natürliche Staatsrecht zur Richtschnur gesezt werden. Ueberdem sind dergleichen Staaten bisweilen ernsthaften innerlichen Unruhen unterworfen, da der regierende oder der gehorchende Theil sich von dem andern in seinen Rechten gekränkt glaubt. Bey solchen Gelegenheiten können redliche und unpartheyische Bürger, wenn sie gute Einsichten in das allgemeine Staatsrecht und dabey eine überzeugende Beredsamkeit besizen, die wichtigste Dienste thun. Aus diesen Ursachen ist sehr zu wünschen, daß geschikte Männer fortfahren, diese Wissenschaft immer mehr zu erweitern und zu einem höhern Grad der Vollkommenheit zu bringen.

§. 248.

Auf das allgemeine oder natürliche Staatsrecht folget das besondere Staatsrecht freyer Staaten. So viel dergleichen Staaten vorhan-

den sind, so viel giebt es verschiedene Staatsrechte. Denn jeder Staat hat nach seiner besondern Beschaffenheit sein besonderes Recht. Das Deutsche, das Grosbitannische, das Schwedische, das Polnische und andre Reiche, sind in ihren Constitutionen ganz ungemein von einander unterschieden, und so sind es auch die Staatsrechte dieser Reiche. Von diesen Reichen aber verdienet das Deutsche eine vorzügliche Betrachtung. Es ist eine Republik, deren meiste Bürger selbst Prinzen und große Regenten sind, die Streitigkeiten zwischen dem Oberhaupt und den Bürgern oder der Bürger unter sich sind mehr als einmal in würkliche Kriege ausgebrochen, und auch auf auswärtige Mächte hat das Staatsrecht des deutschen Reichs einen merklichen Einflus. Aus dieser Ursache verdienet dasselbe vorzüglich den Fleis geschikter Männer. Wegen der großen Menge und Verschiedenheit der Staaten, die zum Reiche gehören, wegen der mannigfaltigen Quellen des deutschen Staatsrechts, deren einige in dem finstern Alterthum verborgen liegen, und wegen der vielfältigen Veränderungen, welche seit bald tausend Jahren darin vorgefallen, ist dieses Recht ungemein weitläuftig. Die vornehmste Quellen desselben sind die alte Gewohnheiten, welche Reichsherkommen genennt werden, die goldene Bulle, der Landesfriede, die Reichsabschiede, die Kayserliche Wahlcapitulationen und der Westphälische Friede. Es ist leicht zu erach-

ten,

ten, daß in einer so sehr weitläuftigen Sache noch gar vieles unerörtert seyn müsse, obgleich viel scharfsinnige und berühmte Männer mit unermüdetem Fleis an der Aufklärung dieses Rechts gearbeitet haben.

§. 249.

Bey der gegenwärtigen Staatsverfassung von Europa, da jeder mächtige Staat wegen der Bündnisse, Gewährleistungen oder einer klugen Politik einen merklichen Einflus auf die Angelegenheiten aller andern Staaten hat, ist es sehr nothwendig, daß diejenige, welchen die Verwaltung der Staatsangelegenheiten anvertraut ist, auch von dem Staatsrecht andrer Europäischen Nationen genau unterrichtet seyen. Es ist deßwegen zu wünschen, daß in Deutschland immer sich gelehrte Männer finden, welche das Staatsrecht der freyen Nationen, von Grosbritannien, Pohlen, Schweden, der vereinigten Niederlande, der Schweiz u. s. f. mit Fleis studiren, um diejenige darin unterichten zu können, welchen diese Art der Rechtsgelehrsamkeit nothwendig ist. Man kann ohne unbillig zu seyn nicht leugnen, daß auch hierin, wie in so manchen andern Theilen der Wissenschaften, die Deutsche andre Nationen an Fleis übertreffen.

§. 250.

Auf das Staatsrecht folget das bürgerliche Privatrecht, (§. 244.) welches, wegen der vie-

lerley Arten der Vorfälle und der Stände in einem groſſen Staat, ſich wieder in vielerley beſondere Theile abſondert. In jedem Staat iſt die vornehmſte Pflicht der Bürger, ſich ſolcher Handlungen zu enthalten, durch welche die innerliche Sicherheit und Ruhe könnte geſtöhret werden. Es iſt daher nothwendig, daß auf ſolche die Ruhe ſtöhrende Handlungen Strafen gelegt werden. Die Verſchiedenheit ſolcher böſer Handlungen und die mannigfältige Grade des Verbrechens und der denſelben angemeſſenen Strafe hat beſondere Unterſuchungen verdienet, aus welchen das peinliche Recht entſtanden iſt. Die Theorie des peinlichen Rechts, welche ſich blos auf die innerliche Natur der Verſchuldungen gründet, wird das allgemeine peinliche Recht (Ius Criminale Vniuerſale) genennt. Darin wird alſo unterſucht, welche Arten von Handlungen als Verbrechen anzuſehen, was für Grade darin ſeyn können, von was für Wichtigkeit jedes Verbrechen für den Staat iſt, was für Mittel angewendet werden können, dieſelben an den Tag zu bringen, und was für Grade der Strafen darauf zu legen ſind. Außer dieſem allgemeinen peinlichen Recht hat jedes Land noch ſein beſonderes oder willkührliches Criminalrecht, welches dasjenige, was das allgemeine natürliche Criminalrecht nur überhaupt beſtimmt, näher feſtſezet. Das deutſche peinliche Recht enthält viele Verordnungen aus dem römiſchen Juſtinia-

Digitized by Google

nischen Recht, und andere aus des Kayser Carl des V. peinlicher Halsgerichtsordnung. Allein auch besondere Provinzen in Deutschland haben noch überdem einige besondere Artikel dieses Rechts, welche von den Landesherren eingeführt worden.

§. 251.

Das allgemeine peinliche Recht verdienet mit der allergrößten Sorgfalt aus den richtigsten Grundsäzen des allgemeinen Naturrechts hergeleitet und in das helleste Licht gesezt zu werden, zumal da das willkührliche Criminalrecht gar sehr ofte allzuwillkührlich, aus sehr irrigen Meinungen entstanden und in den Zeiten der Unwissenheit eingeführt worden ist. Es ist in einem Staat nichts wichtiger, als die innerliche Ruhe und Sicherheit, aber es ist nicht weniger wichtig, daß man mit dem Leben und der Ehre der Bürger, auf welche sich die Criminalgeseze hauptsächlich beziehen, mit der größten Sorgfalt umgehe. Es ist zur Schande der Menschlichkeit allzubekannt, was für entsezliche Misbräuche die Hexenprocesse in den vorigen Zeiten verursachet, und es ist gar kein Zweifel, daß nicht noch jezo manches Verbrechen mit Lebensstrafe belegt werde, das mit mehr Recht und Vernunft auf eine andere Art sollte bestraft werden; da hingegen gewiß andere Verbrechen gar viel zu leichte bestraft werden. Es ist demnach sehr zu wünschen, daß philosophi-

sche Rechtsgelehrte das ganze Criminalrecht mit unermüdeter Sorgfalt auf das genaueste ausführen, und alle positive Criminalgeseze auf das sorgfältigste prüfen, und dabey ohne Nachsicht auf die Gewohnheit und das Herkommen, den Grund oder Ungrund, die allzugroße Strenge oder Gelindigkeit eines jeden aus unumstöslichen Grundsäzen darlegen möchten.

§. 257.

Da aber zu der innerlichen Ruhe nicht nur erfordert wird, daß ein jeder Bürger sich böser Handlungen gegen andere enthalte, sondern auch daß er jedem alles leiste, wozu dieser ein Recht hat, so sind außer den Criminalgeseзen auch noch Geseze, die das Eigenthum und die rechtlichen Ansprüche eines jeden in ein deutliches Licht sezen. Der Inbegriff dieser Geseze wird das Eigenthumsrecht genennt. Dieses Recht muß nun zuvoderst aus dem allgemeinen Recht der Natur auf die merkwürdigsten Fälle des Eigenthums, die von Verträgen, Kaufen und Verkaufen, Schenkungen und Erbschaften u. d. gl. herkommen, genau bestimmt werden. Dieses allgemeine Eigenthumsrecht gehört eigentlich zu dem Recht der Natur, davon wir schon in dem vorhergehenden Abschnitt unter den philosophischen Wissenschaften gehandelt haben. Das willkührliche Eigenthumsrecht bestimmt alles dasjenige, was das natürliche Recht hierin unbestimmt

bestimmt gelassen, und hat noch überdem willkührliche Gesetze, welche von der besondern Beschaffenheit eines jeden Staates, oder von dem besondern Gutdünken des Gesetzgebers herrühren. Mithin ist dieses in jedem Staat verschieden. In Deutschland sind dreyerley Quellen dieses Rechts in jeder Provinz. Einige alte ursprünglich deutsche Gesetze oder Herkommen, welche durch die Gewohnheit die Kraft der Gesetze erhalten haben, und die von zweyerley Art sind, nämlich das Fränkische und das Sächsische Recht, das Römische Justinianische Recht, welches durchgehends in Deutschland angenommen worden, und wornach alles gerichtet wird, was nicht durch besondere Landesgesetze ausgemacht ist. In den Zeiten, da noch ganz Deutschland der römischen Hierarchie unterworfen war, hat auch das päbstliche Recht Autorität bekommen, und hiezu kommen noch einige Reichsverordnungen. In den neuern Zeiten herrscht das römische Recht in Deutschland überall, wiewol es sich erst in den spätern Zeiten eingeschlichen hat. Man hat bis ins XVI. Jahrhundert in Deutschland wenig davon gewußt. Die kayserliche deutsche Rechte, die schon zu den Zeiten Kayſers Heinrichs des VI. unter dem Namen des Iuris ciuilis oder Iuris communis gesammlet waren, galten allein. Als aber nachher einige Deutsche auf Italiänischen Universitäten studirt hatten, überredeten sie ihre Nation nach und nach, daß das römische

Recht

Recht das wahre Recht der Natur sey, und so kam es empor.

§. 253.

Der Theil der Rechtsgelehrsamkeit, welcher von dem willkührlichen Privateigenthumsrecht handelt, ist hauptsächlich damit beschäftiget, daß er den buchstäblichen und eigentlichen Verstand der Gesetze erkläret, und die Fälle deutlich bestimmt, auf welche dieselbe sich erstrecken. Damit aber über verschiedene besondere Fälle desto weniger Zweifel entstehen, so muß ein guter Ausleger der Gesetze soviel möglich den Ursprung und die Gelegenheit derselben genau erforschen, dabey auch die wahre Absicht, den Sinn und Geist eines jeden genau bestimmen. Denn daraus läßt sich am besten beurtheilen, für welche Fälle es gemacht ist. Hiezu aber gehört nicht nur eine sehr große Scharfsinnigkeit, welche zu jeder Art der Auslegung nöthig ist, sondern auch eine starke Kenntnis der Sitten, Staatsverfassung, Gewohnheiten und Gebräuche der Völker und der Zeiten, von welchen die Gesetze ihren Ursprung genommen haben. Folglich muß mit der Erlernung des Römischen Rechts die Geschichte der Römer nebst den Alterthümern dieses Volks, und mit den Deutschen die alte Geschichte dieser Nation genau verbunden werden. Es haben sich aber soviel gründlich gelehrte Männer verschiedener Nationen, vornehmlich aber Deutsche, auf

die

die Erklärung des römischen Rechts gelegt, daß wenig mehr an vollkommener Kenntnis desselben zu fehlen scheinet. Hingegen ist in dem ursprünglich deutschen Recht, weil es in den neuern Zeiten verabsäumet worden, noch viel Dunkeles. Erfordert aber nicht die Ehre der deutschen Nation, daß ihr ganzes ursprüngliches Recht vollständig gesammelt und auf das beste erläutert werde? Ist denn Deutschland in einer solchen Barbarey, daß ihm fremde Gesezgeber nöthig sind? Dieses ist nicht der einzige Fall, darin sich Deutschland seiner eigenen Ehre halber zu nachlässig zeiget. Der Herr von Senkenberg hat eine sehr rühmliche Arbeit übernommen, daß er das Corpus legum germanicarum gesammelt, welches er jezo herauszugeben anfängt.

§. 254.

Die Handhabung der bürgerlichen Gesezе macht das richterliche Amt nothwendig. Daher entstehen wieder besondere Verbindlichkeiten der Richter in Ansehung der Ausübung ihres Amts, und der Partheyen in Verfolgung ihres Rechts und ihrer Ansprüche. Der Theil der Rechtsgelehrsamkeit, der diese besondere Verbindlichkeiten bestimmt, wird das Proceßrecht, (Ius iudiciarium) genennt. Die allgemeine Regeln dieses Rechts, müssen aus dem Recht der Natur hergeleitet werden. Dem Richter muß gezeiget werden, was für Vorsichtigkeiten er gebrauchen muß,

um

um nicht durch falsche Vorstellung der Sachen betrogen zu werden, was für Mittel er anwenden muß, so viel möglich hinter die Wahrheit zu kommen, dabey muß auch gezeiget werden, was für Einrichtungen zu treffen, daß beyde Partheyen ein völlig gleiches Recht in Ausführung ihrer Sache behalten, daß sie einer völligen Unpartheylichkeit versichert seyn. Den Partheyen muß vorgeschrieben werden, wie sie ihr Recht verfolgen sollen, wie ihre Beweise und Gegenbeweise zu führen, und kurz für alles, was bey völliger Ausführung der Processe vorkommt, müssen hinlängliche Grundsäze angegeben werden. Das willkührliche Proceßrecht, die Proceßordnung, wird in jedem Lande dem natürlichen Proceßrecht gemäß näher bestimmt. Demnach enthält die Proceßordnung alles, was die Anzal und Beschaffenheit der Richter, die verschiedene von einander abhangende Gerichte, und die Art zu verfahren betrifft. Jeder nöthige Punct wird so fest gesezt, daß man daraus bis auf die kleinste Umstände die Art in Rechtssachen zu verfahren sehen könne.

§. 255.

Das Proceßrecht ist einer der allerwichtigsten Theile der Rechtsgelehrsamkeit. Es ist klar, daß die besten Geseze in einem Lande nichts helfen, wenn sie nicht gut gehandhabet werden, bey man-

mangelhaften und unbestimmten Gesezen aber kann, durch gute Richter und durch eine gute Proceßordnung, das Eigenthum eines jeden in ziemliche Sicherheit gesezt werden. Die erste Sorge des Gesezgebers in einem großen Staat muß darauf gerichtet seyn. Das Proceßrecht ist in der praktischen Rechtsgelehrsamkeit ohngefehr das was die Logik in der betrachtenden Weltweisheit, die Richtschnur alles übrigen. Wie aber das richterliche Amt mit allen dazu gehörigen Verrichtungen ein höchstschweres Amt ist, so halten wir auch das Proceßrecht für den schwersten Theil der ganzen Rechtsgelehrsamkeit. Bey jedem Proceß kommt die Hauptsache auf eine Frage an, welche von der einen Seite mit allen möglichen Kunstgriffen, Verstellungen und Verdrähungen behauptet, von der andern eben so widerlegt wird. Beyde Partheyen wenden ihr möglichstes an, die wahre Beschaffenheit der Sachen zu verstellen und den Richter zu betrügen. Bey diesen Umständen ist des Richters Pflicht der Wahrheit durch alle die Verkleidungen und Verstellungen, darin sie die Partheyen sezen, auf das genaueste nachzuspühren, und nicht eher zu ruhen, bis er entweder zur völligen Gewißheit, oder zur höchsten Wahrscheinlichkeit gekommen ist. Bey den meisten Fällen kömmt es auf bloße Wahrscheinlichkeit, oder auf Zeugnisse an, über deren Richtigkeit man blosse Muthmassungen anstellen kann, und dieses ist gerade die allerschwerste und mühsamste Art zu

ur-

urtheilen. Beyden Theilen, die vor dem Richter erscheinen, ist die Partheylichkeit, die Verstellung, die Verschweigung vieler wesentlichen Umstände und in den meisten Fällen die Falschheit natürlich. In solchen Umständen einen sichern Leitfaden zu haben aus dem Labirinth herauszukommen, ist eine höchstschwere Sache.

§. 256.

Die alten Deutsche und die von ihnen abstammende Völker haben schon die Schwierigkeiten dieser Sache eingesehen, und da sie sich nicht geschikt genug fühlten diese Knoten aufzulösen, so schnitten sie dieselben auf. Sie verordneten die Zweykämpfe und andere Proben, durch welche ausgemacht werden mußte, wer von zwey streitenden Partheyen Recht oder Unrecht behalten sollte. In den meisten deutschen Gerichtsstuben wird nach der ehmaligen römischen Proceßordnung verfahren. Die Staaten des unsterblichen Friedrichs haben den unschäzbaren Vorzug, daß die Proceßordnung unter der Oberaufsicht dieses gekrönten Weltweisen von einer Gesellschaft der größten und scharfsinnigsten Männer, mit der Sorgfalt, Genauigkeit und strengen philosophischen Einsicht abgefaßt worden, welche man sonst nur auf mathematische Untersuchungen zu verwenden gewohnt war. Wenn einmal diese fürtrefliche Arbeiten zum Nuzen der Welt vollständig in öffentlichen

Druk

Druk erscheinen werden, so wird man mit Verwunderung sehen, daß einer der schwersten und verworrensten Theile der Gelehrsamkeit, in welchem man bis dahin so wenig Gewißheit gehabt, bey nahe zu einer mathematischen Gründlichkeit gebracht worden.

§. 257.

Ausser den erwähnten Theilen der bürgerlichen Rechtsgelehrsamkeit giebt es noch viele besondere Theile, welche aus besondern Arten der bürgerlichen Lebensarten entstehen. So hat man z. E. ein besonderes Wechselrecht, ein Handlungsrecht, u. a. m. die wir hier besonders zu beschreiben nicht für nöthig erachten. Allein des Lehnrechts müssen wir seiner Wichtigkeit halber besondere Erwähnung thun. Die spate Einführung des Geldes bey den Deutschen hat die alten deutschen Fürsten veranlasset, ihren Kriegs- und Hofbedienten anstatt der Geldbesoldungen, die heute zutage gewöhnlich sind, gewisse Ländereyen zu ihrem Unterhalt anzuweisen. Hieraus sind die sogenannte Lehne, und in Absicht derselben verschiedene Verbindlichkeiten und Rechte zwischen dem Lehnsherrn und dem Lehnmann oder Vasallen entstanden. Weil in allen Europäischen Staaten der grösste Theil der Güter des hohen und niedrigen Adels solche Lehen sind, und sehr viele wichtige Streitfälle darüber entstehen können, so

war ein besonderer Theil der Rechtsgelehrsamkeit nöthig, der die Verbindlichkeiten und Rechte, welche aus den Lehen entstehen, in ein Licht sezte. Dieser Theil wird das Lehnrecht, (Ius feudale) genennt. Von den Longobarden sind die Lehnrechte in zwey Büchern gesammelt worden, welche daher den Namen des Longobardischen Lehnrechts erhalten haben. Hiernächst aber sind in Deutschland auch durch Reichsschlüsse und alte Gewohnheiten noch verschiedene Gesezze über die Lehne entstanden. Aus diesen und den Longobardischen Gesezen ist ein besonderes Recht in Deutschland entsprungen, welches das deutsche Lehnrecht genennt wird.

§. 258.

Wir beschliessen diesen Abschnitt mit dem Kirchenrecht. Es ist bereits oben erinnert worden, daß in den Staaten, durch welche die römische Hierarchie sich ausgebreitet hat, in der bürgerlichen Gesellschaft sich noch ein andrer geistlicher Staat nach und nach gebildet habe, der sein von den weltlichen Regenten verschiedenes Oberhaupt hat, nämlich den Pabst. Auch dieser geistliche Staat hat seine besondere Gesetze und Rechte, welche theils auf das geistliche Eigenthum, nämlich die Kirchengüter, theils auf die Besezung der geistlichen Stellen, theils auf die Ordnung und Disciplin gehen. Das System der geistlichen Gesezze

wird

wird das Kirchenrecht (Ius ecclesiasticum) genennt. Die Quellen dieses Rechts sind die Verordnungen (Canones) der Päbste und der allgemeinen Kirchenversammlungen, und von diesen hat es den Namen des canonischen Rechts (Ius canonicum) erhalten. Es hat aber ausser diesem canonischen Recht ein jedes Reich noch seine besondere Kirchenrechte. In dem deutschen Reich sind noch besondere Kirchengeseze, Concordate, der deutschen Nation errichtet worden; auch enthält sowol der Religionsfriede, als der Westphälische Friede verschiedene Verordnungen, welche das Kirchenwesen im deutschen Reich betreffen. Aus diesem ist das besondere deutsche Kirchenrecht entstanden, welches in das Päbstliche und Protestantische Kirchenrecht eingetheilt wird. Das Kirchenrecht ist in Deutschland ein wichtiges Studium. In keinem Staat sind so viel und so beträchtliche Kirchengüter, davon viele zu Fürstenthümern erwachsen sind, und verschiedene Kirchengeseze haben einen sehr starken Einflus auf das deutsche Staatsrecht und auf verschiedene Friedensschlüsse, daher das Kirchenrecht mit unter die nothwendige Wissenschaften eines deutschen Staatskundigen gehöret. Verschiedene deutsche Gelehrte haben sich um das Kirchenrecht ungemein verdient gemacht, unter welchen der ehemalige Hallische Professor und Preußische geheimte Rath Böhmer vorzüglich verdient genennt zu werden.

VIII. Die Theologie.

§. 259.

Die Theologie ist der Inbegriff aller Wissenschaften und Theile der Gelehrsamkeit, welche zu richtiger und gründlicher Erkenntnis der Lehren der geoffenbarten Religion, die in der heiligen Schrift alten und neuen Testaments enthalten sind, unmittelbar dienen. Da also die Theologie auf den eigentlichen Sinn der heiligen Schriften gegründet ist, so scheinet sie von keiner weiten Ausdähnung zu seyn. Sie ist aber dennoch einer der weitläuftigsten Haupttheile der Gelehrsamkeit, und ein Mann, der den Namen eines in allen Theilen der Theologie gründlichen Gottesgelehrten verdienet, ist bey nahe ein Wunder der Gelehrsamkeit. Die Weitläuftigkeit der theologischen Wissenschaft kömmt vornehmlich aus folgenden Ursachen.

§. 260.

Erstlich sind die heilige Schriften, insonderheit des alten Testaments, in Sprachen und in einer Schreibart verfasset, die gar ungemein schwer zu verstehen sind. Außer den heiligen Schriften des alten Testaments hat man keine Bücher in der hebräischen Sprache, daher sie nicht anders, als unvollkommen kann erlernt werden. Zu dem kommt, daß die Denkart und die daher entstandene Schreibart der alten Juden so sehr von aller heu-

heutigen europäiſchen Art zu denken und zu ſchreiben abgeht, daß man ſich den Charakter, die Sitten, die Gelehrſamkeit und Erkenntnis, die Nationalvorurtheile der alten Juden und andrer ihnen benachbarten Völker ſehr genau muß bekannt machen, um ihre Sprache recht zu verſtehen. Dieſes iſt aber in dieſer großen Entfernung der Zeit eine ſehr ſchwere Sache, zumal da man nur ſehr wenige Nachrichten aus denſelben Zeiten hat. Man muß deswegen die wenigen Spuren, die man in den alten Schriften und in den noch jezo im Orient übrig gebliebenen Sitten der alten Völker antrift, mit großer Scharfſinnigkeit zu gebrauchen wiſſen.

§. 261.

Zweytens ſind die göttliche Lehren der heiligen Schrift theils aus Unverſtand und Unerfahrenheit in der heiligen Sprache, theils aus Vorurtheilen, und vielleicht aus böſem Vorſaz, ſo mannigfaltig verſtellt und verkehrt worden, daß es ſehr ſchwer iſt, die unverfälſchte Wahrheit unter dem großen Haufen der Irrthümer heraus zu ſuchen, und noch ſchwerer dieſe reine Wahrheit andern einleuchtend zu machen. Man muß ofte dem Urſprung des Irrthums bis an ſeine erſte Quelle nachſpühren, um ſeine Natur einzuſehen und ihn zu widerlegen. Hiezu kommt auch, daß ſowol die geoffenbarte Religion überhaupt, als

einige besondere Lehren, listige und scharfsinnige Gegner gehabt, welche allen möglichen Wiz und die größte Gelehrsamkeit angewendet haben, die Wahrheit zweifelhaft zu machen, oder zu verstecken. Wenn man diese Feinde nicht nur bestreiten sondern auch überwinden soll, so muß man mit stärkern Waffen, als die ihrigen sind, fechten. Es ist hieraus abzunehmen, daß die theologische Gelehrsamkeit von weitläuftigem Umfange sey. Ja es ist beynahe kein Theil der Gelehrsamkeit, aus welchem diese nicht einige Hülfe zu nehmen habe. Vornemlich aber sind die Sprachen, die Historie, die Chronologie und die Philosophie ihr ganz unentbehrlich, ungeachtet sie nicht als Theile derselben können angesehen werden.

§. 262.

Der erste und wichtigste Theil der theologischen Gelehrsamkeit besteht demnach in der Erkenntnis dessen, was zum genauen Verstand, Erklärung und Auslegung der heiligen Schrift gehört, weil diese die Quelle ist, aus welcher alle theologische Wahrheiten müssen hergeleitet werden. Man kann diese Wissenschaft mit einem Worte die exegetische Theologie nennen. Sie begreift aber verschiedene Theile unter sich. Man muß nämlich die heilige Schrift erstlich nach ihrem buchstäblichen Sinn verstehen, und hernach nach dem Geist, das ist, die wahre Lehren, welche dieser buchstäb-

ſtäbliche Sinn enthält. Der Theil der theologiſchen Gelehrſamkeit, der ſich mit Erforſchung des buchſtäblichen Sinnes der heiligen Schrift beſchäftiget, wird die Hermenevtik (Hermeneutica ſacra) genennet, welche demnach den erſten Theil der hieher gehörigen Wiſſenſchaften ausmacht.

§. 263.

Die Hermenevtik der heiligen Schrift giebt demnach alle Hülfsmittel und Regeln an die Hand, welche zur Erkenntnis des buchſtäblichen Verſtandes der heiligen Schriften alten und neuen Teſtaments erfodert werden. Sie betrachtet dieſe Schriften hier blos als menſchliche Werke, die nach dem Geſchmak und der Schreibart der Zeiten, Völker und Perſonen verfaßt ſind, von denen ſie herrühren. Denn ob man gleich dafür hält, daß ſie von Gott eingegeben worden, ſo muß doch ihr buchſtäblicher Sinn ſo geſucht werden, als wenn dieſe Eingebung nicht da wäre. Denn erſtlich betrift dieſe Eingebung weder die Sprache noch die Schreibart, welche ganz menſchlich ſind, ſondern nur die Sachen, und daher kommt es, daß die Schreibart der heiligen Bücher nach den Zeiten und Perſonen, von denen ſie herkommen, ſehr verſchieden ſind. Zweytens bemerke man wol, daß, wenn Gott ſelbſt unmittelbar die Bücher der heiligen Schrift, ſo wie die Tafel des Geſezes geſchrieben hätte, dennoch

die menschliche Sprache und Schreibart darin herrschen würde, weil ohne dieses diejenige, für welche diese Schriften anfänglich gemacht worden, sie nicht würden verstanden haben. Hieraus erhellet klar, daß man in so fern in der Hermenevtik auch die heiligen Schriften, als blos menschliche Schriften anzusehen habe.

§. 264.

Da nun kein Schriftsteller hinlänglich kann verstanden werden, wenn man nicht von den Sitten, Gebräuchen und Meinungen seiner Zeit, auch seinem besondern Charakter, genau unterrichtet ist, so gehört zur Hermenevtik, als eine Einleitung in diese Wissenschaft, eine Abhandlung von dem eigentlichen Zeitpunkt eines jeden Buchs der heiligen Schrift, von dem damaligen Zustand der Nation, für welche es geschrieben, und sogar derjenigen, die ihnen benachbart und mit ihnen verbunden waren, von denen sie oft vieles an sich genommen haben, von dem Alter, Lebensart und Charakter des Verfassers. Denn diese Dinge sind von unentbehrlichen Nuzen, wenn man den wahren Sinn der Schriften verstehen will. Mithin sezet dieser Theil die alte Geschichte, Chronologie und die Alterthümer voraus. Man hat erst in den neuern Zeiten angefangen die Wichtigkeit dieser Einleitung zur Kenntnis der heiligen Schrift einzusehen. Es ist bewiesen, daß

weder

weder die alten Kirchenväter, noch die scholastischen Gottesgelehrte, die wahren Hülfsmittel zum eigentlichen Verstand der heiligen Schrift gebraucht haben. Vielleicht hat niemand die Nothwendigkeit solcher vorläuftigen Erkenntnis so deutlich bewiesen, als der so übel berufene Spinoza. Aber in unsern Tagen wird diese Erkenntnis nicht nur überall für nothwendig gehalten, sondern es haben auch viel große Männer die hieher gehörige Sachen, so viel in dieser Dunkelheit der Entfernung möglich ist, in ein ungemeines Licht gesezt.

§. 265.

Nach diesen allgemeinen Untersuchungen handelt die Hermenevtik insbesondere von der Beschaffenheit und dem Genie der Sprache und der Schreibart, worin jedes Buch der heiligen Schrift verfasset ist, und leitet daher die besondern Regeln der Auslegung. Sie legt die Regeln der allgemeinen Auslegungskunst, welche eigentlich ein Theil der Logik ist, zum Grunde, und zeiget ihre besondere Anwendung auf die heiligen Bücher. Sie führet die Beyspiele an, wie man durch Vorurtheile auf unrichtigen Wortverstand ist geführt worden, wie man ofte in zwey verschiedenen Büchern einerley Redensarten in ganz verschiedenem Sinn antrifft, wie gewisse Wörter durch die Zeit ihren wahren ursprünglichen Sinn gänzlich verlohren und dagegen einen andern bekommen ha-

ben u. d. gl. Kurz sie zeiget die großen Schwierigkeiten der wahren Auslegung, die Klippen, woran viele Ausleger gescheitert, die daher entstehende Behutsamkeit, und verschweiget auch die noch übrige Zweifel nicht.

§. 266.

Es ist hieraus leicht abzunehmen, daß die wahre Hermenevtik eine überaus schwere Wissenschaft ist. Man kann nicht verlangen, daß dieselbe schon ganz vollkommen sey, da man noch nicht so gar lange die Nothwendigkeit derselben eingesehen. Es werden noch hin und wieder neue Entdekungen gemacht, woraus sich neue hermenevtische Regeln herleiten lassen. Man muß überhaupt den protestantischen Gottesgelehrten des leztverwichenen und jezigen Jahrhunderts den Ruhm lassen, daß sie vorzüglich an diesem so nöthigen Theil der theologischen Gelehrsamkeit gearbeitet haben. Von diesen aber scheinen die Engländer das meiste dabey gethan zu haben.

§. 267.

Nach dem Wortverstand der heiligen Schrift hat man sich auf das sorgfältigste um die wahre Lehre zu bekümmern, welche als der Geist in dem buchstäblichen Sinn verborgen liegt. Es ist zu bekannt, als daß es hier dürfte erinnert werden, wie

wie sehr verschiedene Meinungen ofte mit einerley Redensarten ausgedrukt werden. Die Bücher der heiligen Schrift sind von so vielerley Verfassern, und zu so sehr verschiedenen Zeiten geschrieben worden, daß so wol in dem Gebrauch der Sprachen, als in den Meinungen, sich von dem einen zum andern viel geändert hat. Die gründliche Exegetik, welche die Regeln zur Erforschung des wahren Geistes und der Lehren, die in der heiligen Schrift enthalten sind, angiebt, bemerkt also auf das sorgfältigste, wie der buchstäbliche Sinn von der wahren Meinung der Schriftsteller unterschieden sey, und sucht aus dem Charakter der Person und der Zeit, und aus den damals herrschenden Lehren und Meinungen diese Regeln der Auslegung an die Hand zu geben.

§. 268.

Unter den heiligen Büchern des alten Testaments sind keine wichtiger, als die Propheten, weil die allerwichtigste und wesentlichste Lehren der geoffenbarten Religion darinnen enthalten sind. Es sind aber auch von den heiligen Büchern keine, deren wahrer Sinn schwerer zu erforschen ist. Man hatte deßwegen Ursach einen eigenen Theil der exegetischen Theologie für die Propheten zu machen, der die Propherische Theologie genennt wird. Diese untersucht den eigentlichen Sinn der Weissagungen, fürnehmlich derjenigen,

welche

welche auf die Person und das Amt des von ihnen verkündigten Meßias und die geistliche Geschichte der Kirche gehen. Die prophetische Sprache ist an sich selbst sehr schwer, erhaben und dichterisch, und wird es noch mehr durch die natürliche Dunkelheit der Weissagungen. Hiezu kommt noch, daß jedem Propheten gleichsam eine andere Seite der Zukunft ist gezeiget worden, jeder hat sie in einem ihm eigenen Grad der schimmernden Dunkelheit oder hellerm Lichte gesehen, jeder verkündigte hauptsächlich von den künftigen Thaten Gottes diejenigen, welche auf seine Zeit und auf die damals besondern Umstände des jüdischen Volks die näheste Beziehung hatten; sie reden bald von nähern bald von entferntern Begebenheiten in einerley Schreibart: alle diese und noch mehr andre Umstände machen die Exegetik der Propheten ungemein schwer. Hiezu kommt denn auch noch, daß die Gottesgelehrte, zwar aus guten Absichten, aber ohne allen Grund, vielfältig den Propheten Reden in den Mund gelegt haben, die von ihrem wahren Sinn sehr entfernt sind, und dienen sollten verschiedene besondere theologische Systeme zu bestätigen. Dieser Mißbrauch ist so weit gegangen, daß nicht selten die Ausleger der heiligen Schrift, welche den wahren Sinn einiger falsch erklärten prophetischen Reden wieder haben empor bringen wollen, als heimliche Feinde der Religion sind angesehen worden. Die prophetische Theologie ist in den neuern Zeiten

ten hauptsächlich von den Engländern stark und mit gutem Erfolg getrieben worden.

§. 269.

Aus der eigentlichen Erklärung und Auslegung der sämmtlichen Bücher der heiligen Schrift entstehet hiernächst die eigentliche sogenannte exegetische Theologie, oder der Vortrag aller der Lehren, welche in der heiligen Schrift, wenn sie nach ihrem wahren Sinn erklärt wird, unmittelbar enthalten sind. Sie enthält also eine ächte ursprüngliche Sammlung der Lehren der heiligen Schrift, ohne weitere Erforschung weder ihres Zusammenhanges, noch ihrer Uebereinstimmung, ohne Untersuchung ihrer Folgen und ihrer Uebereinkunft mit denen aus der Vernunft bekannten Wahrheiten. Man muß darin diese Lehren schlechterdings so vortragen, wie sie in der Schrift liegen, ohne sich zu bekümmern, ob sie mit diesem oder jenem theologischen oder philosophischen System übereinkommen oder nicht. Wer die Wahrheit aufrichtig liebet, der stellt sie in ihrem wahren Lichte dar, sie mag sich mit seiner bisherigen Art zu denken vertragen oder nicht.

§. 270.

Ein jeder unpartheyischer Mensch wird leicht einsehen, daß die exegetische Theologie der aller-

we-

wesentlichste Theil der theologischen Gelehrsamkeit ist; ohne welchem alle übrige Theile nichts gründliches, nichts zuverläßiges und nichts wahrhaftig nüzliches enthalten. Es ist aber sehr zu beklagen, daß die exegetische Theologie noch so sehr unvollkommen ist. Unter der großen Menge der Lehrer der Religion ist kaum hier und da einer unpartheyisch genug eine wahre exegetische Theologie für sich zu sammeln, oder herzhaft genug sie an den Tag zu legen. Man hat die unglükselige Meinung eingeführt, daß unter den vielen Sekten der Kirchengemeinschaften nur eine sey, welche die theologische Wahrheiten ganz vorzüglich in ihrer Reinigkeit besize, ohne zu bedenken, daß auch andre hier und da einzele Wahrheiten reiner besizen können, als wir selbst. Es ist keine Kirche unfehlbar, und folglich sollte auch keine sich anmassen die Wahrheit ganz in allen Stüken rein zu besizen. Es wäre demnach zu wünschen, daß sich die Gottesgelehrte mehr um die wahre exegetische Theologie, als um die Bestätigung aller Meinungen ihrer besondern Kirche bekümmerten. Denjenigen, welcher in einigen Stellen der heiligen Schrift einen andern Sinn zu finden glaubt, als der, den seine Religionsverwandte darin gefunden haben, für einen irrigen Lehrer halten, heißt eben so viel, als sich selbst und seine Kirche für unfehlbar ausgeben. Es wäre zu wünschen, daß man aus jedem Lehrbuch der heiligen Schrift eine besondere exegetische Theologie zöge, und aus

die-

dieſem die Wahrheiten der Religion, ohne weitere Folgerungen, in einem Zuſammenhang, als die wahre allgemeine Lehre der Chriſten, vortrüge.

§. 271.

Auf die exegetiſche folget die ſyſtematiſche Theologie, welche die in der heiligen Schrift enthaltene Lehren in einem zuſammenhangenden Gebäude oder Syſtem vorträgt, die Verbindungen derſelben zeiget, alle natürliche Folgerungen als eben ſo viel geoffenbarte Wahrheiten daraus ziehet, und ſo viel es ſich thun läßt alles näher beſtimmt, erläutert und durch Gründe der natürlichen Theologie beſtätiget. Die ſyſtematiſche Theologie iſt alſo an ſich ſelbſt ſehr nüzlich. Denn die Wahrheiten erſcheinen nicht eher in ihrem rechten Lichte, bis ſie in einen Zuſammenhang gebracht werden. Dadurch erläutert und beſtätiget eine die andere; daraus erkennet man die Wahrheiten, welche den andern zum Fundament dienen; das wichtigſte und weſentlichſte wird von dem weniger wichtigen unterſchieden und die allgemeine Wahrheit der geoffenbarten Religion wird dadurch in ein hellers Licht geſezt und bekommt ihre völlige Stärke durch den Zuſammenhang. Da aber ein ſolches Syſtem in der heiligen Schrift nicht unmittelbar enthalten iſt, ſo bleibt es immer ein Werk der Menſchen, und iſt folglich Mängeln und Irthümern unterworfen. Weder die

hei-

heilige Scribenten selbst, noch ihre erste Schüler, noch die älteste Kirchenväter, haben die Theologie systematisch vorgetragen. Die systematische Theologie ist erst von den Scholastikern eingeführt, hauptsächlich aber in den neuern Zeiten, seit der Reformation mit Gründlichkeit getrieben worden.

§. 272.

Die systematische Theologie ist von zweyerley Hauptarten, dogmatisch oder praktisch. Die dogmatische Theologie, welche auch bisweilen die thetische (*theologia thetica s. positiua*) genennt wird, enthält die betrachtende Lehren, welche den Glauben der Christen ausmachen. Sie ordnet die Lehren der heiligen Schrift von dem Wesen und den Eigenschaften Gottes, seinen Rathschlüssen und Absichten seiner geistlichen Regierung der Welt, von der Beziehung des Menschen auf Gott, von seinem gegenwärtigen und künftigen Zustand, u. s. f. in ein zusammenhangendes Gebäude, sie beweißt jede Lehre aus dem richtigen Sinn der heiligen Schrift, oder durch klare Folgerungen aus den Sätzen derselben, und bestätiget sie, so ofte es angeht, aus den durch die bloße Vernunft bekannten Wahrheiten der Philosophie, dabey zeiget sie die wichtigsten Irthümer gegen die Wahrheit kürzlich an. Und da in der Offenbarung selbst vieles etwas dunkel ge-

gelassen ist, so zeiget sie sorgfältig die Lehren an, welche ganz und gar bestimmt sind, und unterscheidet sie von denjenigen, die noch in einigen Stüken dunkel und verschiedenen Auslegungen unterworfen sind.

§. 273.

Die dogmatische Theologie hat seit der Reformation ein ganz anderes Ansehen bekommen, als sie zuvor unter der Herrschaft der Schultheologie gehabt hat. Verschiedene große Gottesgelehrte haben sie von unzähligen willkührlichen Zusäzen, von vielen unnüzen Streitfragen gereiniget und ihrer natürlichen und wahren Gestalt näher gebracht. Und da seit dieser Zeit auch die wahre Weltweisheit sehr zugenommen hat, sind viele von den Glaubenslehren aus dieser näher erläutert, besser bestimmt und durch neue Gründe bestätiget worden. Aber man muß bey der unglüklichen Trennung der verschiedenen Glaubensgenossenschaften in der Christenheit, bey der noch in allen Zünften herrschenden Einbildung der Unfehlbarkeit, bey dem unglüklichen Verfolgungsgeist vieler angesehener Theologen, bey dem unzeitigen Eyfer, die Lehren seiner Väter und Vorfahren gegen alles, was nur vorgebracht wird, zu verfechten, niemals erwarten, daß die dogmatische Theologie zu ihrer Vollkommenheit kommen werde. Man muß aber zufrieden seyn, daß sie schon

von einer groſsen Menge unnüzer und lächerlicher Untersuchungen und Streitfragen gereiniget worden. Doch können wir nicht unbemerkt lassen, daß seit kurzem sich ein anderes Uebel in der dogmatischen Theologie eingeschlichen, seit dem sich Leute gefunden, welche dieselbe nach einer mathematischen oder demonstrativen Lehrart haben vortragen wollen. Wozu wäre eine Offenbarung nöthig gewesen, wenn die Glaubenslehren mathematisch könnten bewiesen, und also durch die bloße Vernunft entdekt werden? Man muß sich wundern, daß es unter Gelehrten noch Leute giebt, die sich einbilden, es liege in der mathematischen Lehrart etwas von mechanischen Kunstgriffen, vermöge welcher man alles beweisen könne, was man sich zu beweisen vorgesezt hat, und die ihre Lehre für unzweifelhaft halten, wenn sie dem äusserlichen Ansehen nach in mathematischer Lehrart sich zeigen. Ein ungeheurer Misbrauch, wodurch die Logik in eine Art von Zaubermaschine verwandelt wird. Woher haben doch diese Leute die Maxime hergenommen, daß in der Theologie alles müste gänzlich erwiesen, daß alles vollkommen bestimmt und nichts blos wahrscheinlich oder problematisch mehr seyn müsse?

§. 274.

Eine besondere Gattung der dogmatischen Theologie macht die symbolische Theologie, oder die

die Lehrbücher, welche besondere Sekten oder Religionsverwandschaften öffentlich für die besondere Lehrbücher oder Systemen ihrer Kirche halten, dergleichen z. E. die Augspurgische Confeßion, die Helvetische Confeßion, die von einer ganzen Kirche öffentlich angenommene catechetische Schriften u. a. sind. Diese enthalten in einem systematischen Vortrag die Glaubenslehren, welche von den besondern Religionsverwandschaften, als authentische Wahrheiten, als Kennzeichen ihrer Kirche geglaubt werden. Weil die christliche Religion von ihrem Ursprung an durch verschiedene Sekten ist beunruhiget worden, so sind dergleichen symbolische Bücher schon ziemlich früh entstanden. Die ältern symbolischen Bücher aber enthalten nur wenige Glaubensartikel, und da nachgehends die römische sogenannte catholische Kirche alle andere Sekten gleichsam verschlungen hatte, so waren diese symbolische Bücher nicht mehr nöthig. Nach der Reformation aber mußten natürlicher Weise wieder andere entstehen, die auch viel weitläuftiger und umständlicher geworden, als die alten Glaubensbekenntnisse gewesen sind. Es ist vielfältig über die Nothwendigkeit und den Nuzen der symbolischen Bücher geschrieben worden: es lassen sich für und wider ihren Gebrauch gute Gründe anführen, die einer genauen Prüfung wol werth wären, wenn man nur absehen könnte, daß die Menschen, welche die Trennung der verschiedenen Religionsverwand-

ſchaften für eine zur Seligkeit unentbehrliche Sache halten, noch im Stande wären unpartheyiſch zu ſeyn.

§. 275.

Die zweyte Hauptart der ſyſtematiſchen Theologie macht die praktiſche oder Moraltheologie aus; oder das Syſtem der chriſtlichen Sittenlehre und Lebensregeln. Dieſes iſt wol der wichtigſte Theil der ganzen theologiſchen Wiſſenſchaft, weil ohne allen Zweifel die ganze Offenbarung nur deßwegen geſchehen iſt, daß der Menſch durch den Glauben zu einem reinen und tugendhaften Leben, und durch dieſes zu Theilnehmung an allen Verheiſſungen der Religion gelangen ſoll. Der wahre Werth des Menſchen muß nicht nach ſeinen Meinungen oder nach ſeinem Wiſſen, ſondern nach ſeinem Betragen, nach der Würdigkeit, Reinigkeit und Rechtſchaffenheit ſeines Lebens geſchäzt werden. Es iſt aus der Erfahrung bewieſen, daß ein Menſch von fürtreflicher Erkenntnis ein Böſewicht ſeyn kann, und als ein ſolcher kann er weder Gott noch Menſchen gefallen. Hingegen iſt der rechtſchaffene tugendhafte Chriſt nothwendig ein Gegenſtand des göttlichen Wolgefallens. Daher iſt der Theil der Theologie, der den Menſchen zu dieſer Rechtſchaffenheit unmittelbar führt, ohn Zweifel der wichtigſte.

§. 276.

§. 276.

Die christliche Sittenlehre aber enthält das System aller Pflichten eines Christen, so wol derer die in der heiligen Schrift ausdrüklich anbefohlen werden, als derer, die durch richtige Schlüsse aus den Lehren derselben, und aus dem Zustand, Verbindungen und Beziehungen eines Christen hergeleitet werden. Diese Pflichten müssen nicht nur, entweder durch deutliche Gesetze der Offenbarung, oder durch bündige Schlüsse genau bestimmt werden, sondern auch die Beweggründe zu denselben müssen aus dem Wesen der Religion hergeleitet werden. Die christliche Sittenlehre unterscheidet sich von der natürlichen hauptsächlich durch diese Beweggründe zu guten Handlungen, welche darin von einer Stärke sind, die die Weltweisheit nicht kennet; der christliche Sittenlehrer kann mit gar sehr wenigern Umständen dem Herzen überhaupt eine Neigung zur Tugend einflössen, als der Weltweise. Dieser muß durch mühsame Untersuchungen und Speculationen jede Triebfeder der Seele auskundschaften; der Gottesgelehrte gehet einen kürzern, aber sehr viel sicheren Weg. Er erfüllt den Verstand mit den erhabensten Vorstellungen von Gott, und von dem zukünftigen Leben, welche sich des Herzens ganz bemächtigen, er zeiget dem Menschen die erhabensten und rührendsten Beyspiele nicht nur der vollkommensten Tugend, an dem Urheber, an den ersten Lehrern der christlichen Religion, son-

dern auch der vollkommensten Seligkeit, womit dieselbe belohnt wird. Wer die Waffen der christlichen Religion zur Bestreitung des Lasters, und die Instrumente zur Ausbreitung der Tugend recht gebrauchen kann, der muß zur Besserung der Menschen unendlich mehr ausrichten als alle Weltweisen.

§. 277.

Man hat seit nicht gar langer Zeit angefangen, die christliche Sittenlehre als einen besondern Theil der Theologie abzuhandeln, ob man gleich zu allen Zeiten verschiedene dahin gehörige Materien zerstreut abgehandelt hat. Indessen verdient dieser Theil vorzüglich vor allen andern die sorgfältigsten Bemühungen der Gottesgelehrten, und einen Vortrag, der auch dem gemeinen Volke einleuchtend und rührend ist. Es kommt hier nicht auf Gelehrsamkeit, nicht auf scharfsinnige Untersuchungen, sondern auf deutliche Vorstellungen der eigentlichen Beweggründe und auf lebhafte Vorschilderungen der Muster, so wol in der Tugend, als der daher kommenden Glükseligkeit an, und in dieser Absicht hat die christliche Sittenlehre noch vieler Verbesserungen nöthig. Einige suchen blos den Verstand zu erleuchten, andere blos das Herz, und sehr ofte durch übertriebene und zum Theil falsche Vorstellungen zu rühren, und in eine heilige aber unthätige Andacht zu sezen. Die Mittelstraße, welche unterrich-

richtend und überzeugend, natürlich und doch rührend, ernsthaft aber nicht schwermend ist, scheinet sehr schwer zu treffen.

§. 278.

Es giebt einige besondere Zweige der praktischen Theologie, die man mit besondern Namen belegt hat. So nennt man die ascetische Theologie denjenigen Theil, welcher von besondern Uebungen der Gottseligkeit handelt. Wir sind nicht in Abrede, daß viele solche Uebungen heilsam und nothwendig sind, aber die ascetische Theologie ist zum Theil aus falschen Grundsäzen der christlichen Moral entstanden. Das Closterleben und viele theils blos in Betrachtung stillstehende, theils zur wahren Religion nichts beytragende geistliche Uebungen, worin in den finstern Zeiten des Aberglaubens das Wesen der Religion ist gesezt worden, haben hauptsächlich die ascetische Theologie hervorgebracht. Man hat deßwegen insonderheit in der catholischen Kirche eine große Menge ascetischer Bücher, darunter viele auch sehr viel gutes enthalten.

§. 279.

Die casuistische Theologie ist ebenfalls ein besonderer Zweig der allgemeinen Moraltheologie. Sie beschäftiget sich mit Betrachtung einiger ausserordentlichen Gewissensfragen und zweifelhaften Fälle, (Casus conscientiae) daher sie ihren

Namen hat. Sie sucht das Verhaltrn der Christen in solchen Fällen nach der Wahrscheinlichkeit zu bestimmen, und giebt Anleitung, wie ein gewissenhafter Mensch sich wenigstens so verhalten müsse, daß sein Gewissen dabey beruhiget werden könne. Wenn diese Fälle besonders das Lehr- und Hirtenamt der Geistlichen betreffen, so nennt man die Abhandlung derselben die Pastoraltheologie. Die paracletische Theologie aber beschäftiget sich blos mit Sammlung und Erwegung der Trostgründe für allerhand harte und anfechtende Fälle. Diese drey Theile der Moraltheologie, wenn sie nur nicht, wie ofte geschiehet, zu weit getrieben, und aus übertriebenen, unnatürlichen und schwermerischen Grundsäzen einer falschen Andacht hergeleitet werden, sind insonderheit denjenigen nüzlich, welche sich dem christlichen Lehramt gewidmet haben.

§. 280.

Das christliche Lehramt bey dem öffentlichen Gottesdienst hat auch einen besondern Theil der Theologie hervorgebracht, den man die homiletische Theologie nennt. Dieses Wort wird aber in einem doppelten Sinn genommen. Denn entweder bedeutet es eine solche Art der Abhandlung der Religionswahrheiten, die zugleich dogmatisch und moralisch ist, wie sie in den Predigten zu seyn pflegt, da die Lehren der Religion deutlich erklärt, hinlänglich bestätiget und sogleich

auf

auf die Ausübung der Sittenlehre angewendet werden. Mithin gehören alle Predigten, auch diejenigen Auslegungen der heiligen Schrift, welche auf Lehrsäze und Morale zugleich gehen, zur homiletischen Theologie. Sie hat demnach einen vorzüglichen Werth, weil sie den Nuzen aller andern Theile gleichsam vereiniget. Die erste Schriften der christlichen Lehrer, die meiste Briefe der Apostel und meiste Schriften der alten Kirchenlehrer sind homiletisch, so daß dieser Theil der Theologie nicht nur der vornehmste, sondern auch der älteste ist.

§. 281.

Man giebet aber auch den Namen der homiletischen Theologie einem Theile der theologischen Gelehrsamkeit, welche man besser die homiletische Kunst nennen könnte. Diese enthält die Regeln einer guten Art zu predigen. Weil das Predigen eine Hauptverrichtung des Gottesdienstes und der vornehmste Unterricht ist, den die Christen genießen, so ist es von ausnehmender Wichtigkeit, daß gut geprediget werde. Man kann einigermaßen sagen, daß das Christenthum von dem Predigen abhängt, denn dadurch kann ein ganzes Volk gut oder schlecht werden. Die Prediger können durch ihren Vortrag unendlich viel gutes stiften, und weit mehr, als alle andre Lehrer der Religion oder der Weltweisheit. Aber diese so sehr wichtige Sache ist zugleich auch unge-

mein ſchwer. Wir ſprechen hier nicht von der theologiſchen Erkenntnis der Prediger, (dieſe muß vorausgeſezt werden, obgleich leider nur ſehr wenige ſie beſizen) ſondern von der Art dieſelbe in den Predigten anzuwenden, von der geiſtlichen Beredſamkeit. Die homiletiſche Kunſt enthält alſo die Regeln dieſer Beredſamkeit, ſowol in Abſicht auf den deutlichen und überzeugenden Vortrag, als auf die Anwendung der Lehren. Daß viele dieſe Kunſt beſizen, beweiſen viele fürtrefliche Predigten, ſonderlich der neuern Zeiten. Daß ſie aber auf den hohen Schulen nicht mit dem gehörigen Eyfer, oder nicht mit der gehörigen Gründlichkeit gelehrt werde, erhellet aus der gar zu groſſen Anzahl ſchlechter Prediger, deren ganzer Vortrag beweiſt, daß ſie nicht eine einzige von allen den Regeln der geiſtlichen Beredſamkeit beſizen, und daß ſie nichts gelernt haben, als das Kirchenlehramt ekelhaft und verächtlich zu machen. Es iſt ſchwerlich unter allen menſchlichen Künſten, Wiſſenſchaften und Handtierungen, eine einzige, die ſo ſchlecht gelehrt und ſo ſchlecht ausgeübet wird, als die Kunſt, welche wegen ihrer Wichtigkeit und erhabener Beſtimmung, weit über alle andere erhaben iſt. Die ſchlechte Anſtalten zu Erlernung dieſer Kunſt ſind allein ein hinlänglicher Beweis von der allgemeinen Kaltſinnigkeit gegen das weſentlichſte der Religion. Wir ſind nicht in Abrede, wie wir ſchon vorher erinnert haben daß viele dieſe Kunſt fürtreflich verſtehen und ausüben, daß

auch

auch viele gute Anleitungen dazu geschrieben worden; wir beklagen nur, daß diese Kunst aus Mangel des Unterrichts nicht allgemeiner geworden ist. Bey den Griechen waren die Professoren der Beredsamkeit die wichtigste Lehrer, in keiner andern Wissenschaft hatte man so viel öffentliche Lehrer als in dieser; auf unsern hohen Schulen sind sie die ungewöhnlichste. Es wäre nicht zu viel, wenn auf jeder hohen Schule zwey bloß dazu allein bestellt wären, und wenn die Landesgesetze einem jeden, der sich dem Predigtamt widmet, zwey Jahre ganz allein zu Erlernung dieser Kunst vorschrieben. Hat nicht mancher griechischer Redner sehr viele Jahre sich bey einem Lehrmeister aufgehalten, blos eine Beredsamkeit zu erlernen, die viel weniger wichtig war, als diese ist?

§. 282.

Die viele Streitigkeiten und Irthümer, welche in allen Zeiten in der christlichen Kirche vorgefallen sind, haben einen neuen sehr weitläuftigen Theil der theologischen Gelehrsamkeit hervorgebracht, welcher die polemische Theologie, oder die streitende genennt wird. Diese durchgeht alle Artikel der Glaubenslehren, und zeiget bey jedem an, was für verschiedene Meinungen, Irthümer und falsche Lehren über denselben entstanden, sie bestätiget die Wahrheit, rettet sie von den Einwürfen und widerlegt die gegenseitigen Meinungen, Irthümer und Kezereyen. Da sich aber die christliche Kirche in vielerley Partheyen

und

und Sekten vertheilt, und jede die Lehren aller andern, die von der ihrigen abgehen, als Irthümer verwirft, so wird in dem einen System der polemischen Theologie erwiesen, was in dem andern widerlegt wird und jedes widerlegt, was andre beweisen. Ein jeder sucht seine Meinungen auf alle mögliche Weise zu verfechten, und alle andern zu widerlegen. Auf diese Weise ist kaum eine wahre Lehre der Religion, die nicht irgend von einem polemischen Schriftsteller widerlegt und als ein Irthum, ausgeschrien worden, und kaum ein Irthum, der nicht von andern, als die reine Wahrheit verfochten wird. Bey solchen Umständen ist nicht abzusehen, was für Nuzen von der polemischen Theologie entsteht. Ein jeder bleibt bey seiner Meinung und schilt auf die, welche anders denken. Es ist vielmehr ärgerlich zu sehen, wie jede Parthey mit Beweisen prahlt, und, nachdem sie eine Menge guter oder schlechter Gründe für ihre Meynung angeführt, mit einem triumphirenden Thon die andern verlacht. Wenn zwey polemische Schriftsteller von zweyerley Glaubensgenossenschaften zusammenkommen, so müssen sie sich nothwendig entweder als Feinde ansehen, oder über einander lachen. Denn es ist allemal unfehlbar, daß einer von beyden ein Sophiste und ein Prahler ist. Jeder schreibt als wenn er unfehlbar wäre, und doch schreibt jeder das Gegentheil dessen, was der andere geschrieben hat. Es scheinet mir auch ganz ausser Zweifel zu seyn, daß

die

die polemiſche Theologie die Unverträglichkeit und den nicht ſehr ungewöhnlichen Haß, den verſchiedene Religionsverwandſchaften gegen einander haben, beſtändig vermehre.

§. 283.

Damit aber will ich die polemiſche Theologie nicht ganz verwerfen. Es iſt nothwendig, daß rechtſchaffene Gottesgelehrte die Wahrheit verfechten und ſich den Irthümern widerſezen. Aber es muß nicht auf eine der Religion überhaupt ſchädliche und anſtößige, ſondern auf eine beſcheidene Weiſe geſchehen. Ein polemiſcher Schriftſteller muß zwey Dinge wol bedenken: Das eine iſt, daß in ſeiner Lehre nothwendig vieles zweifelhaft und problematiſch ſey. Denn wenn alles ſchlechterdings erwieſen und ſo klar wäre, wie ſich viele einbilden, ſo wäre es nicht möglich, daß ſo viel andere Menſchen, die doch auch denken können und zum Theil unpartheyiſch ſind, ſich der ſo ſehr klaren Wahrheit widerſezen würden. Dieſes muß ihn beſcheiden machen, daß er ſeine Beweiſe für nichts mehr ausgiebt, als ſie ſind, nämlich für wahrſcheinliche Schlüſſe, bey welchen er jedem die Freyheit laſſen muß andre wahrſcheinliche Schlüſſe dagegen zu ſezen. Das andere, was er bedenken muß, iſt, daß da der Selbſtbetrug und das Vorurtheil in Religionsſachen ſo augenſcheinlich groß und ſtark iſt, es ihn eben ſo wol treffen könne, als ſeine Gegner. Es iſt ein unausſteh-

licher

licher Stolz sich einzubilden, daß alle Menschen, die anders denken als wir, nothwendig in groben Irthümern steken. Derowegen sey er behutsam, und denke beständig daran, daß andre eben das von ihm denken, was er von ihnen. Wer diese beyde Dinge wohl erwäget, der wird bey der polemischen Theologie ohngefehr folgende Regeln beobachten. Er wird die Lehren seiner Kirche mit den ausgesuchtesten Stellen der heiligen Schrift zu bestätigen suchen, den Sinn dieser Stellen wird er nach der wahren Exegetik bestimmen, und wo er kann, die Uebereinstimmung dieser Lehre mit andern unstreitigen Wahrheiten, so viel möglich zeigen. Hat er dieses nach seinem besten Vermögen, ohne Zwang und ohne Sophisterey, welche in so ernsthaften Sachen schändlich ist, gethan, so wird er so bescheiden seyn und diese Lehre nicht für eine so unzweifelhafte Wahrheit ausgeben, als die mathematische Wahrheiten sind, wenn er bedenkt, daß viel ehrliche und rechtschaffene Gottesgelehrte aus andern Kirchen anders denken. Mithin wird er deren Meinungen oder Lehren bescheiden anführen, die Beweise derselben genau, ohne Chikanen, prüfen, und seine Zweifel dagegen vortragen. Er wird sich hüten verhaßte Folgerungen daraus zu erzwingen, und zulezt nicht triumphiren, noch diese Lehren verhaßt machen, sondern es dabey bewenden lassen zu sagen, daß seine Lehre ihm wahrscheinlicher, die andere aber nicht genugsam erwiesen, oder weniger wahrscheinlich dünke.

§. 284.

§. 284.

Außer den canonischen Büchern der heiligen Schrift hat man einige zur Theologie gehörige Schriften, welche entweder von den unmittelbaren Schülern der Apostel, oder den nicht gar lange nach diesen gekommenen Lehrern der Kirche herrühren und von einigen als gute Quellen angesehen werden, woraus geistliche Lehren können hergeleitet werden. Diese Verfasser werden Kirchenväter (Patres) genennt. Daher ist ein neuer Theil der Theologie entstanden, den man die Theologie der Kirchenväter, (Theologia Patrum s. patristica) nennt. Diese bestimmt die eigentliche Meinungen der Kirchenväter über die Glaubenslehren, so wie sie in der dogmatischen Theologie aus der heiligen Schrift bestimmt werden. Dadurch lernt man also genau erkennen, was diese Väter von den verschiedenen Glaubensartikeln gelehrt und wie so wol ihr Glaube als ihr Gottesdienst beschaffen gewesen. Die römisch-catholische Kirche hält die Lehren der Kirchenväter für authentisch und unfehlbar, und nimmt folglich alles, was durch diese Theologie bewiesen werden kann, so an, als wenn es aus der heiligen Schrift selbst bewiesen wäre. Die protestantische Kirchen aber halten dafür, daß diese Väter eben so wenig unfehlbar gewesen, als die heutigen Lehrer der Kirchen. Sie beweisen also durch diese Theologie nicht die Lehren der Religion selbst, sondern sie zeigen blos, was man in den

ersten

ersten Zeiten geglaubt und wie man die Lehren der Schrift verstanden habe.

§. 285.

Die Theologie der Kirchenväter hat also auch für die protestantische Kirche einen guten Nuzen. Sie findet darin verschiedene Erläuterungen der ursprünglichen Lehren der Apostel und unverwerfliche Zeugnisse für die Glaubwürdigkeit verschiedener merkwürdiger Begebenheiten, welche die Wahrheit des Christenthums bestätigen. Ferner kann man aus der Theologie der Väter deutlich sehen, was für Irthümer und dem Geist des Christenthums zuwider laufende Gebräuche und willkührliche Verordnungen sich nach und nach in der Kirche eingeschlichen haben. Deswegen ist es sehr wol gethan, wenn die Protestanten diesen Theil der theologischen Gottesgelahrheit mit Fleiß treiben; welches an verschiedenen Orten, insonderheit aber in England, rühmlich geschieht.